



Bundeskriminalamt

5.4.12 Re

VORGANGSBELEGDRUCK

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

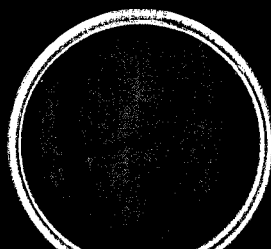
Asservate
Objekt 1

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Wohnmobil
Eisenach

Asservaten-Nr:

1.2.49.0 - 1.3.25.0



Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, den 17.01.2012
HR.: 14448

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/Wohnmobil

2. **Asservaten-Nr.:** 1.3./6.0

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um eine Brille in ovaler Form mit hellen Gläsern (verschmutzt) und einem dunklen Gestell. Die Bügelenden sind mit einem Kunststoffüberzug versehen.

4. **Auswertung:**

Hinsichtlich des Asservats ergeben sich aktuell keine weiteren verfahrenrelevanten Ermittlungsansätze.

Fazit:

Eine Verfahrensrelevanz ist derzeit nicht ersichtlich.



Diephaus, KOK

Anlage:
- eine Asservatenkopie

ZD 31 - 357/11

BAO Trio

Wiesbaden, 09.02.2012

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	13. FEB. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

☎ 1 69 02

BETREFF **BAO Trio, ST14, Az.: ST14-140006/11**

BEZUG Asservate: 1.3.5.0, 1.3.6.0, 1.3.7.0, 1.3.9.0, 1.3.10.0, 1.3.11.0, 1.3.12.0, 1.3.13.0, 1.3.14.0, 1.3.16.0, 1.3.20.0, 1.3.21.0, 1.3.22.0 und 1.4.55.0

Vermerk

Die daktyloskopische Spurensuche und -sicherung an den oben genannten Asservaten ist bei ZD31 abgeschlossen. Es konnten keine verwertbaren Spuren gesichert werden.

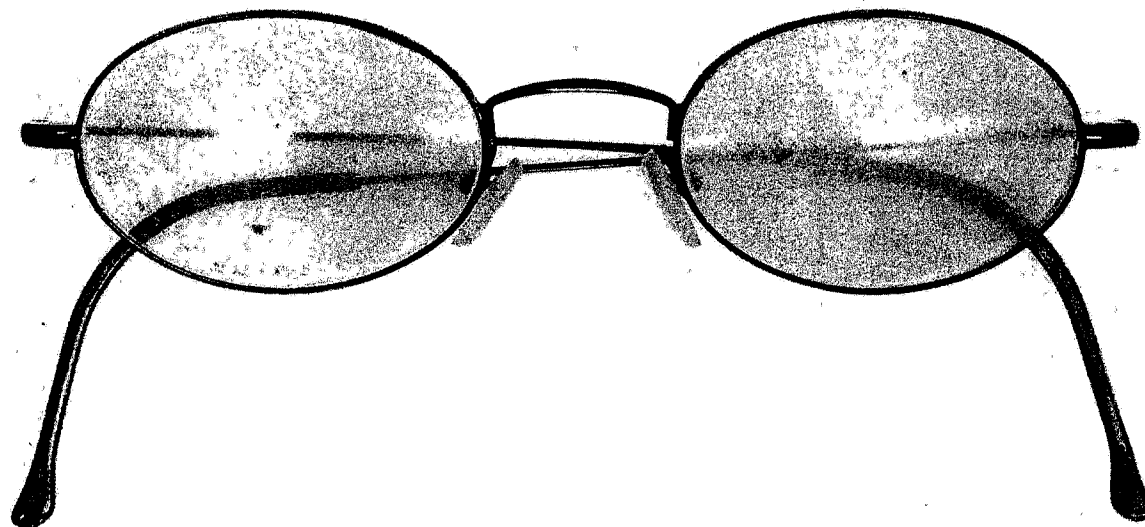
Die Asservate 1.3.6.0 und 1.3.7.0 wurden gem. Vorgabe nur auf Fingerabdruckspuren -nicht aber molekulargenetisch- untersucht. Die übrigen hier genannten Asservate wurden nach hiesiger Spurensuche an KT31 weitergeleitet. Die Ergebnisse der dortigen DNA-Untersuchungen sind hier nicht bekannt.

Die Asservate sind von KT31 zurück und werden eingelagert.


Neumann, KOK

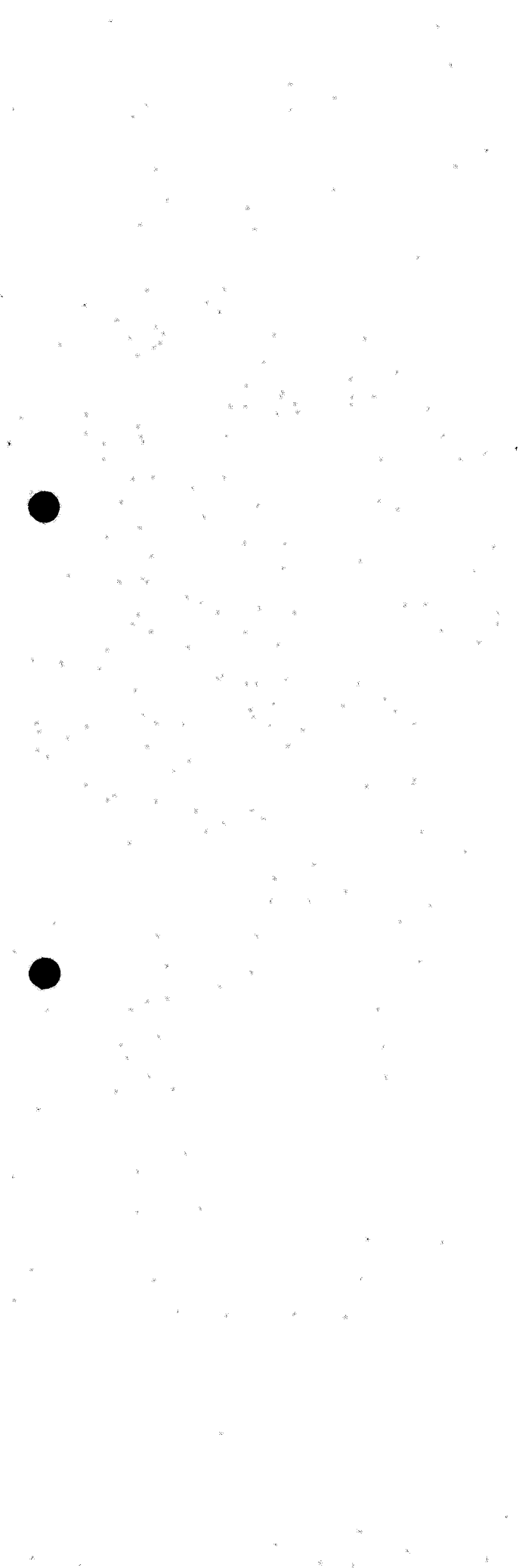
SPUS:BERICHT
UNTER 1,3,5,0

Foto



cm
LKA Thüringen / TOG
1309-023340-11/9
Spuren-Nr.: 1.3./6.0

1.3.6. 1



KT-VAST

Original liegt

unter

1.3.6.1

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)

BAO Trio

- darf

beschädigt werden Ja Nein

vernichtet werden Ja Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
 Sofort Haftsache Eilt

Asservatenverbleib
KT

Sachverhalt und Anträge
KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

1.3.6.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.7.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.29.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.30.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.31.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.32.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung

1.3.33.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.34.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.35.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.36.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.37.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.38.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.39.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.5.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.5.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.5.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.6.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.7.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.8.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.9.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.10.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.32.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.33.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.34.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.5.35.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.7.15.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.7.15.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.7.15.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.7.16.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.1.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.2.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.3.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.4.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.5.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.8.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.9.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.10.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.11.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.12.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.13.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.17.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.18.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.19.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.20.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.9.21.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.35.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.35.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.36.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.36.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.37.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.38.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.53.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.54.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.54.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.58.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.59.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.60.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.61.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.62.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.63.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.63.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung

1.4.63.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.64.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.65.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.65.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.65.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.66.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.67.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.67.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.67.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.68.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.68.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.68.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.70.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.70.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.70.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.84.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.85.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.86.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.87.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.88.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.89.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.90.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.91.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.92.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.93.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.94.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.98.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.113.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.113.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.113.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.114.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.114.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.114.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.115.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.115.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.115.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.116.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.116.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.116.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.117.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.117.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.117.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.118.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.129.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.130.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.130.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.130.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.131.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.132.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.137.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.137.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.137.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.138.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.138.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.138.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung

1.4.139.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.169.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.185.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.186.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.188.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.188.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.188.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.189.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.189.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.189.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.190.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.190.2	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.190.3	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.191.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.192.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.278.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.279.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.280.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.281.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.282.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.283.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.284.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.285.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.286.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.287.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.288.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.289.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.290.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.291.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.292.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.293.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.294.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.295.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.296.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.297.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.298.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.299.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.300.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.301.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.4.302.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung

Übergaben:

Org.-Einheit	☒ Nebenstelle	Datum
ST14	24029	14.11.2011

Name, Amtsbezeichnung
Huthwelker, KOK

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☒ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

1.3.7.0

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, den 17.01.2012
HR.: 14448

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. Objekt/Person: Objekt 1/Wohnmobil

2. Asservaten-Nr.: 1.3./7.0

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem Asservat handelt es sich um eine rahmenlose Brille mit getönten Gläsern (verschmutzt) und einem hellen Gestell. Die Bügelenden sind mit einem dunklen Kunststoffüberzug versehen.

4. Auswertung:

Hinsichtlich des Asservats ergeben sich aktuell keine weiteren verfahrenrelevanten Ermittlungsansätze.

Fazit:

Eine Verfahrensrelevanz ist derzeit nicht ersichtlich.

Anlage:
- eine Asservatenkopie



Diephaus, KOK

ZD 31 - 357/11
BAO Trio

Wiesbaden, 09.02.2012

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	13. FEB. 2012
Abtlig.:
Posteingangs-Nr.:

☎ 1 69 02

BETREFF **BAO Trio, ST14, Az.: ST14-140006/11**

BEZUG Asservate: 1.3.5.0, 1.3.6.0, 1.3.7.0, 1.3.9.0, 1.3.10.0, 1.3.11.0, 1.3.12.0, 1.3.13.0, 1.3.14.0, 1.3.16.0, 1.3.20.0, 1.3.21.0, 1.3.22.0 und 1.4.55.0

Vermerk

Die daktyloskopische Spurensuche und -sicherung an den oben genannten Asservaten ist bei ZD31 abgeschlossen. Es konnten keine verwertbaren Spuren gesichert werden.

Die Asservate 1.3.6.0 und 1.3.7.0 wurden gem. Vorgabe nur auf Fingerabdruckspuren -nicht aber molekulargenetisch- untersucht. Die übrigen hier genannten Asservate wurden nach hiesiger Spurensuche an KT31 weitergeleitet. Die Ergebnisse der dortigen DNA-Untersuchungen sind hier nicht bekannt.

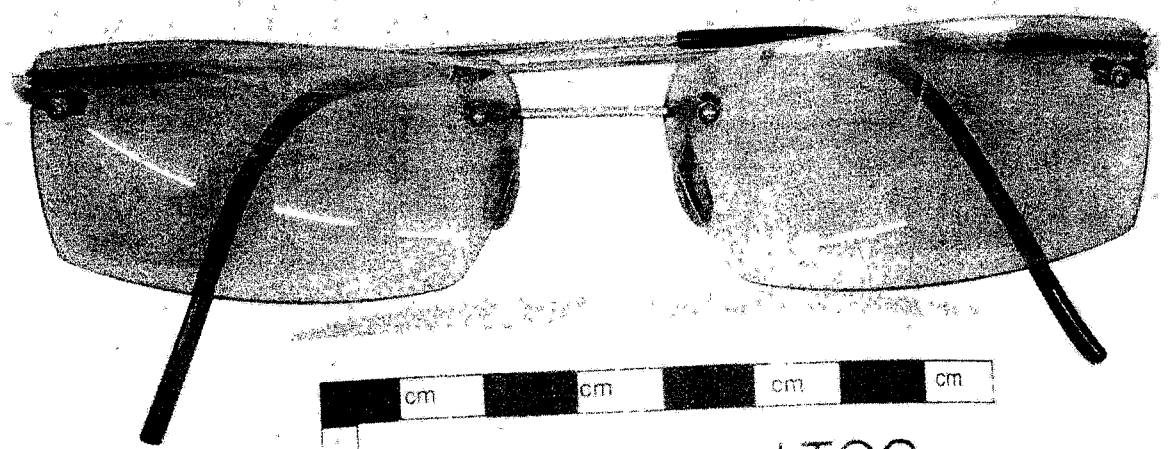
Die Asservate sind von KT31 zurück und werden eingelagert.


Neumann, KOK

SPUS:BERICHT
UNTER 1.3,5.0

Foto

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22



cm cm cm cm

cm
LKA Thüringen / TOG
1309-023340-11/9
Spuren-Nr.: 1.3./7.0

0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13



Bundeskriminalamt

VORGANGSBEZEICHNUNG

2.4.12.8

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

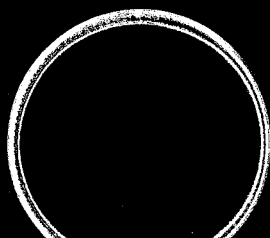
Asservate
Objekt 1

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Wohnmobil
Eisenach

Asservaten-Nr:

1.3.26.0-1.4.4.0



Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 09.01.2012
HR: 14463

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. Objekt/Person: Objekt 1/ Wohnmobil

2. Asservaten-Nr.: 1.3.27.0

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem Asservat handelt es sich um -1- Tankbeleg der Firma SHELL STATION.

4. Auswertung:

Bei dem vorliegenden Asservat handelt es sich um -1- Kassenbeleg der Firma

SHELL STATION
Schubertstraße 1
08058 Zwickau

über das Tanken von 15,98 Liter Kraftstoff „Super“ und die Zahlung von 25,55 Euro in bar.
Das Asservat befindet sich vorderseitig in einem sehr ausgebleichten und schlecht lesbaren sowie rückseitig in einem, vermutlich durch Hitzeeinwirkung verursachten, verschmutzten und ebenfalls schlecht lesbaren Zustand.

Der Vorderseite des Tankbelegs lassen sich bruchstückhaft folgende Wortfragmente entnehmen:

„SHELL STATION“
„Nova ... GmbH“
„Schubertstr. 1
„08058 Zwickau“
„Steuer-Nr. ...“

„Steuer-Nr. Gesellschaft ...“
„Beleg-Nr. 2036/010/0000 ...“
„*000004 Super ...“
„Zp 02 15,98 l ...“
„Gesamtbetrag 25,55 EUR“
„gegeben 30,00 EUR“
„Rückgeld 4,45 EUR“
„Typ A ... 19,00...“
„Netto 21,47“
„Mwst 4,08“
„Brutto ...“
„Jetzt neu“
„31.12.2011“
„Gebührenfrei Bargeld abheben“
„CLUBSMART-Karte“
„Bonus-Beleg“
„Dieser Einkauf hat Ihnen ... Bonus-
punkte gebracht“

Auf der Rückseite des Belegs sind folgende Satzteile entzifferbar:

„...sind zur besonderen Kenn-
zeichnung durch Sterne * eingeschlossen *.“

Firmenlogo SHELL STATION

„...fspreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.“

„...von Kraftstoffen sowie der mit # gekennzeichneten
...Dienstleistungen erfolgt im Namen und für Rechnung
...Shell Deutschland Oil GmbH,
...Hamburg, Steuer-Nr. DE 811127597“

„...Verkaufspreis für Kraftstoff ist der gesetzliche
...beitrag enthalten.“

„...über den effizienten Einsatz von Kraftstoffen
...Anbieter von Maßnahmen zur Energieeffizienzver-
...und Energieeinsparungen finden Sie unter...
...de sowie unter
...energiespartipps-oel.de/auto.“

„...Anlageteilen sind zur besonderen Kenn-
...durch Sterne * eingeschlossen *.“

Firmenlogo SHELL STATION

Eine detailliertere Auswertung des Tankbelegs, beispielsweise hinsichtlich des Datums des Tankvorgangs, ist aufgrund des Zustands des Asservats nicht möglich.

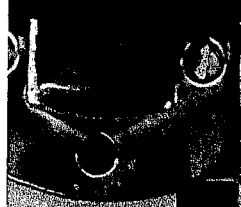
Fazit:

Derzeit ist keine Verfahrensrelevanz des Asservats feststellbar.

Anlage:
2 Bl. Asservatenkopie

J. Arnhold
Arnhold, KOKin

10



2

8

1

1

1

07

Uper
2 13.9

Resantbeilag

atun

ante onis de

an



LKA Thüringen / TOG
TH1309-023340-11/9
Spuren-Nr.: 1.3./27.0

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.

140006/11

Meckenheim, 14.12.2011

☎ 24029

Eingeg. mit 14.12.11



KT-VAST

Spinf, (KS) zS.

16.12.11

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 16. JAN. 2012

Abtlg.

Posteingangs-Nr. *M*

hier:

Bezug (auch Az von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio <i>1)KT41</i>	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>2)ZD31</i>
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
<i>3)KT31</i>	
Dringlichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)
KT
<i>Storniert ghm. M. Haly</i>
<i>KT-BAO-31-2EA vom 27.12.2011</i>
<i>siehe AZ 2011/6393/51 VDUK A 2.1.12</i>

Sachverhalt und Anträge

KT41
Es wird um Wiedersicht- / Wiederlesbarmachung des Datums auf der Tankrechnung gebeten.

ZD31
Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von daktyloskopischen Spuren.

KT31
Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

1.3.27.0	Tankbeleg von Shell Station, Schubertstr. in Zwickau, getankt 15,98 L Super, gezahlt 25,55 €, Datum nicht zweifelsfrei erkennbar
----------	--

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
ST14	24029	14.11.2011	203A	13487	12.01.12
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Huthwelker, KOK			A. Schmidt, KHKin		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 10. JAN. 2012

Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt
BAO TRIO

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14471

FAX +49(0)611-55-45094

BEARBEITET VON Dr. Schwarz, Lothar

FUNKTION Referent

E-MAIL kt41@bka.bund.de

AZ **KT 41 – 2011/6393/54**

DATUM 04. Januar 2012

BETREFF Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u. a.
Hier: Sicht- und Lesbarmachung von Eintragungen

BEZUG Untersuchungsantrag vom 14.12.2011, Az./Tgb.-Nr. ST14-140006/11;
BAO TRIO, Az. 140006/06;
GBA, Az. 2 BJs 162/11-2

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung.....	3
3. Methodik.....	3
4. Untersuchungsergebnisse	4
5. Schlussbemerkung.....	4

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Untersuchung von Urkundenmaterialien im Fachbereich KT 41,
Übergeordnete Anweisung (AA-41019)
- Bildgebende spektralselektive Untersuchung am Dokumentenprüfgerät (AA-41013)

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag sollen Eintragungen auf der eingereichten Tankquittung sicht- und lesbar gemacht werden, insbesondere ist hier das aufgedruckte Ausstellungsdatum von Interesse.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung liegt folgendes Asservat vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstand

Lfd. Nr.	Asservatnummer	Spur.Nr./Ass.Nr.	Menge	Einheit	Asservatart
1	S2011/6393/230	1.3.27.0	1	Stück	Tankbeleg aus Thermo- papier

Bei dem eingereichten Asservat handelt es sich um einen Tankbeleg (eine Kassenuittung) der Marke *Shell* mit der Größe 8,9 x 14,9 cm (Breite x Höhe). Das Asservat ist aus Thermopapier gefertigt und der Thermodruck auf der Vorderseite weitgehend verblasst, der Aufdruck auf der Rückseite hingegen nicht. Das Asservat ist verschmutzt und weist Flecken auf. Die Rückseite ist teilweise flächig dunkelbraun gefärbt.

Das Asservat liegt im Original vor und ist für die beantragte Untersuchung geeignet.

3. Methodik

Zur Sicht- und Lesbarmachung werden die digitale Bildverbesserung und die spektralselektive, bildgebende Analyse eingesetzt. Hierbei wird das Objekt mit unterschiedlichen Bereichen des elektromagnetischen Spektrums (nahes IR bis UV) bestrahlt, spektralselektiv mittels einer Kamera beobachtet und die Ergebnisse bildlich dokumentiert.


4. Untersuchungsergebnisse

Durch die Untersuchung des Rot-/Infrarot-Lumineszenzverhaltens konnten die Inhalte der Eintragungen auf der thermosensiblen Schicht (Vorderseite) sicht- und lesbar gemacht werden. Diese Inhalte sind den beigefügten Bildtafeln 1 bis 2 zu entnehmen. Eine Entzifferung wurde hier nicht vorgenommen.

5. Schlussbemerkung

Das eingereichte Asservat wird zur weiteren Untersuchung an KT-AS VAST zurückgegeben. Es wurde weder chemisch behandelt, noch wurden Proben entnommen. Bei den Untersuchungen wurden Schutzmaßnahmen gegen das Aufbringen von daktyloskopischen Spuren aber nicht gegen DNA-Kontamination getroffen.

Im Auftrag


Dr. Schwarz, WOR

ANLAGE 2 Bildtafeln

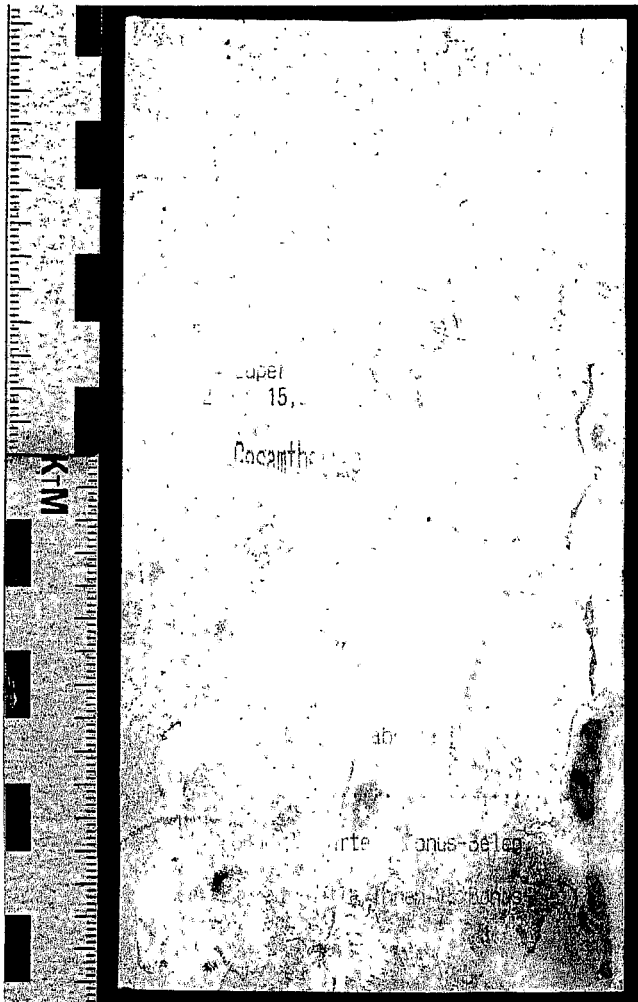


Abb. 1: Quittung, Vorderseite, Ansicht bei Tageslicht

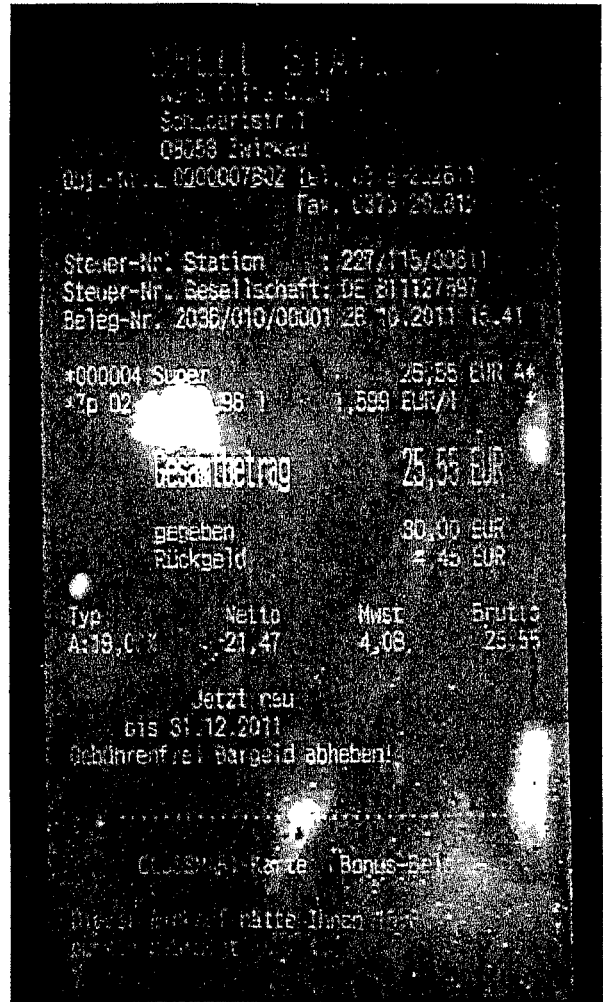


Abb. 2: Quittung, Vorderseite, Ansicht unter Lumineszenzbedingungen

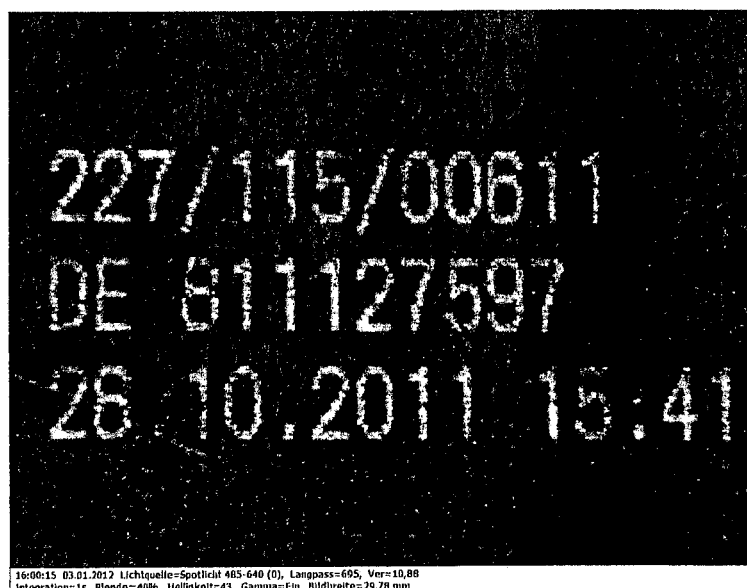
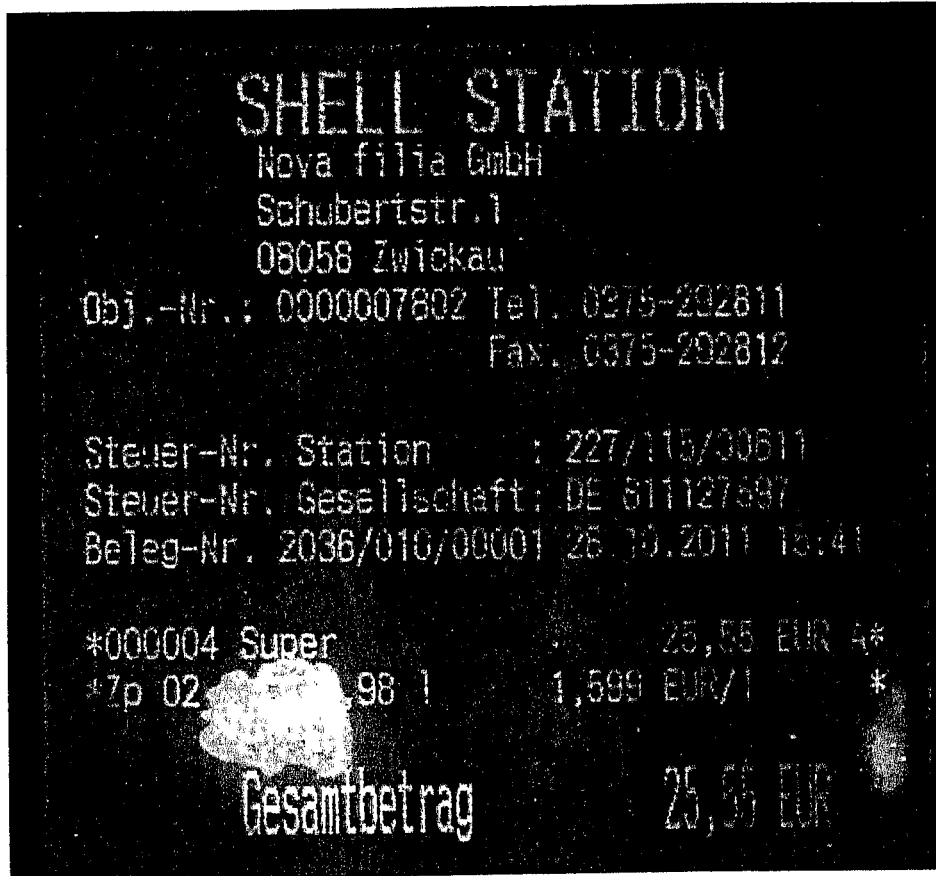
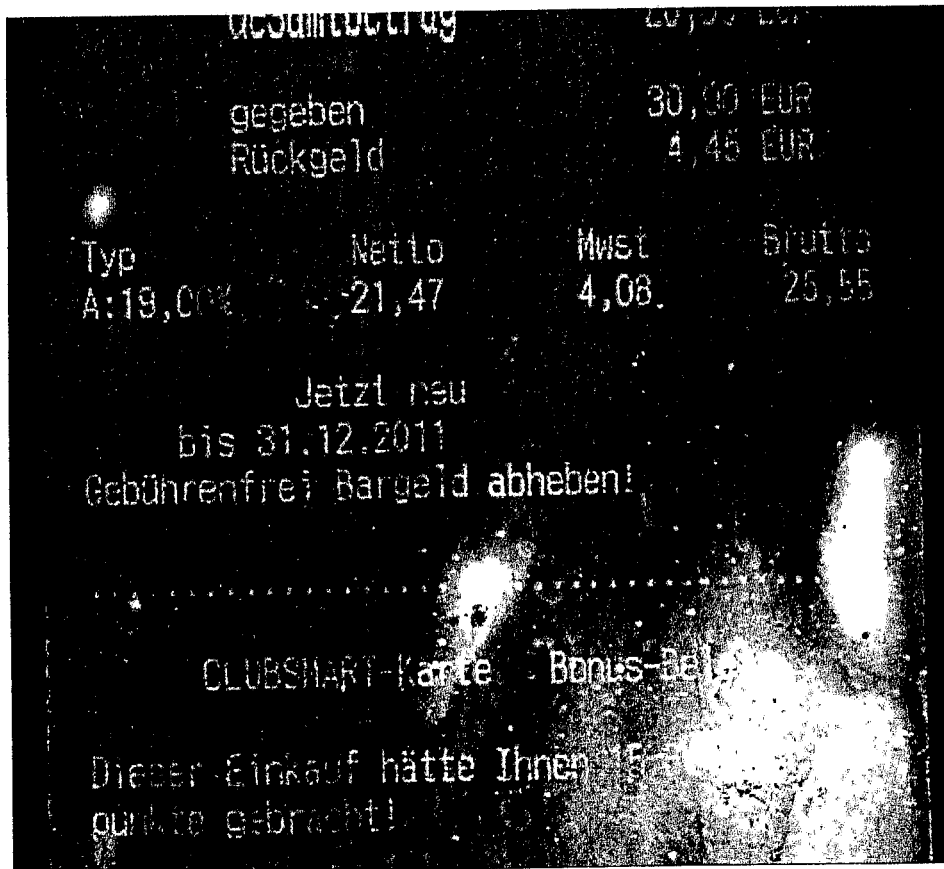


Abb. 3: Quittung, Vorderseite, Detail mit Ausstellungsdatum, Ansicht unter Lumineszenzbedingungen



16:03:39 03.01.2012 Lichtquelle=Spotlicht 485-640 (0), Langpass=695, Ver=3,03
 Integration=1s, Blende=40%, Helligkeit=43, Gamma=Ein, Bildbreite=106,93 mm

Abb. 4: Quittung, Vorderseite obere Hälfte, Ansicht unter Lumineszenzbedingungen



16:06:05 03.01.2012 Lichtquelle=Spotlicht 485-640 (0), Langpass=695, Ver=3,03
 Integration=1s, Blende=40%, Helligkeit=43, Gamma=Ein, Bildbreite=106,93 mm

Abb. 5: Quittung, Vorderseite untere Hälfte, Ansicht unter Lumineszenzbedingungen



BUNDESKRIMINALAMT
ZD 31 – 357/11
BAO TRIO

Wiesbaden, 16.01.12
 Sb.: Schmidt, KHKin
 ☎ 1 3487

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren

Bezug

Untersuchungsantrag ST 14 BAO TRIO vom 12.01.12, Az.: ST14- 140006/11

1. Spurensicherungsbericht (Daktyloskopie)

1.1 Untersuchung

Spurensichtbarmachung

am	durch	Methode/Mittel
12.01.12	Schmidt, KHKin	DFO(1)
13.01.12	Schmidt, KHKin	Ninhydrin-PB(2)

Spurensicherung -entfällt-

1.2 Ergebnis

Daktyloskopische Spuren

Nein Nicht verwertbar Ja, Anzahl: (siehe Ziffer 1.4)

1.3 Spurenauswertung

- entfällt -

1.4 Untersuchungsmaterial

Asservatennr.	Menge	Gegenstand	Methode	Spur-Nr.
1.3.27.0	1	Tankbeleg	1,2	----

Hinweis

Mit chemischen Mitteln sichtbar gemachte daktyloskopische Spuren können sich weiter- bzw. zurückentwickeln (bis zum Verschwinden). Bei Berührung der Asservate mit ungeschützten Händen können neue Spuren entstehen.

Arbeitsschutz: Warnetiketten beachten!

Nach einer erfolgten daktyloskopischen Spurensuche sollten die Asservate grundsätzlich in ihren Verpackungen verbleiben bzw. nur mit geschützten Händen und unter einer Abzugseinrichtung angefasst werden.

A. Schmidt, KHKin

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/Wohnmobil

2. **Asservaten-Nr.:** 1.3.28.0

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Es handelt sich um einen Parkschein mit folgender Beschriftung:

„Parkschein-Nr. 4052P

Datum PARKZEIT ENDET Uhrzeit

25.10.11 19:29

L00 LIEBIGSTR.“ Die nachfolgenden Ziffern oder Zahlen sind nicht lesbar.

(Beschreibung erfolgte anhand vorliegender Asservatenabbildung¹)

4. **Auswertung:**

Bei der Liebigstr. könnte es sich um die Liebigstraße in Zwickau handeln. Diese befindet sich ca. 100m von der Bahnstation Zwickau-Schedewitz entfernt.

Gem. durchgeführter Ermittlungen ist bekannt, dass Beate Zschäpe und Uwe

Böhnhardt bzw. Uwe Mundlos zusammen mit einem Kind das Wohnmobil „Sunlight

¹ s. hierzu Lichtbild Sp.1.3_28.0 Parkschein.JPG

Alkoven“ mit dem amtl. Kennzeichen V-MK 1121 am 25.10.2011 bei der Fa.
Freizeitmarkt Caravan & Motorcaravan Mario Knust in 08233 Schreiersgrün, abgeholt
haben².

Der Parkschein könnte für das Abstellen des Wohnmobils am 25.10.2011 in Zwickau
erstellt worden sein.

Fazit:

Eine Verfahrensrelevanz ist derzeit nicht ersichtlich.


Queda, KHK'in

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

08

Parkschein-Nr. 4152 P
Datum PARKZEIT ENDET Uhrzeit



LKA Thüringen / TOG
TH1309-023340-11/9
Spuren-Nr.: 1.3./28.0

KT-VAST

Original unter 2.5.11

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
Dringlichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Sachverhalt und Anträge
ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von daktyloskopischen Spuren.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe



BUNDESKRIMINALAMT
 ZD 31 – 357/11
 BAO TRIO

Wiesbaden, 16.12.11
 Sb: Seul, KHKin
 ☎ 13609

Betreff
 Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren

Bezug

Mündlicher Untersuchungsantrag ST 14 BAO TRIO, Az.: ST14- 140006/11

1. Spurensicherungsbericht (Daktyloskopie)

1.1 Untersuchung

Spurensichtbarmachung

am durch
 14.12.11 Seul, KHKin
 16.12.11 Seul, KHKin

Methode/Mittel
 Ninhydrin-PB (1)
 G3-Lösung (2)

Es konnten keine daktyloskopischen Spuren sichtbar gemacht werden. Daher entfällt die Spurensicherung.

1.2 Ergebnis

Daktyloskopische Spuren

Nein Nicht verwertbar Ja, Anzahl: (siehe Ziffer 1.4)

1.3 Spurenauswertung

- entfällt -

1.4 Untersuchungsmaterial

Asservatennr.	Menge	Gegenstand	Methode	Spur-Nr.
1.3.28.0	1	Parkschein, Nr.4052 P vom 25.10.2011, 19:29 Uhr in Liebigstr.	1, 2	--

Hinweis

Mit chemischen Mitteln sichtbar gemachte daktyloskopische Spuren können sich weiter- bzw. zurückentwickeln (bis zum Verschwinden). Bei Berührung der Asservate mit ungeschützten Händen können neue Spuren entstehen.

Arbeitsschutz: Warnetiketten beachten!

Nach einer erfolgten daktyloskopischen Spurensuche sollten die Asservate grundsätzlich in ihren Verpackungen verbleiben bzw. nur mit geschützten Händen und unter einer Abzugseinrichtung angefasst werden.

Postanschrift
 Bundeskriminalamt
 65173 Wiesbaden

Dienstgebäude
 Thaerstraße 11
 65193 Wiesbaden

Fernsprecher
 Vermittlung
 (0611) 55-0

Telefax
 (0611)
 55-45185

Aufgrund der Sensibilität der DNA-Analytik werden Vorkehrungen zum Schutz gegen Kontamination getroffen, wie z.B. gesonderte chemische Lösungen, DNA-freies Arbeitsmaterial und entsprechende Schutzkleidung. Der Begriff der „DNA-Freiheit“ beschreibt hier die Nicht-Nachweisbarkeit humaner DNA mittels der aktuell gängigen forensischen DNA-Analysemethoden.


Seul, KHKin



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

nachrichtlich:

ZD31 (Az. 357/11)

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14859

FAX +49(0)611-55 45089

BEARBEITET VON Dr. Proff, Carsten

FUNKTION Referent

E-MAIL kt31@bka.bund.de

AZ KT 31 – 2011/6393/66

DATUM 14.03.2012

BETREFF

Ermittlungsverfahren gegen B. Z. u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gem. § 129 a, 211 StGB u. a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU -)

hier: molekulargenetische Untersuchung von Papieren aus Wohnhaus Zwickau

BEZUG Untersuchungsantrag von KT-AS-VAST im Auftrag der BAO Trio z. Az. ST14 - 140006/11 vom 03.01.2012 und Antrag von ST 14 z. Az. ST14 - 140006/11 vom 27.12.2011

Untersuchungsbericht

BAO TRIO

Bundeskriminalamt Mecklenheim	
Eing: 20. MRZ. 2012	
Abtlg.	
Posteingangs-Nr.	

BKA

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

1. Untersuchungsantrag/Asservate

Mit dem Untersuchungsauftrag vom 03.01.12 wurden die folgenden Asservate mit der Bitte um molekulargenetische Untersuchung übersandt:

interne Bezeichnung	Spur Nr.	Asservatbeschreibung
S2011/6393/207	2.12.152	Reparaturauftrag Neumerkel, Elektronik Id. Nr. 66661 - D1 - D15
S2011/6393/208	2.5.11 (.1)	Buchungsbestätigung der DERTOUR GmbH & Co. KG bestehend aus 4 Blatt DIN A4 für eine Reise Disneyland Paris, Reisende: Susan, Andre, Andre, Kurt Eminger, Ass. 2.5.11.1 unterasserviert von ZD31 für KT-Foto
S2011/6393/209	2.5.14	Impfpass, D1 – D8
S2011/6393/210	2.12.153	Kassenbeleg Neumerkel vom 23.12.06, lfd. Nr. 10004, D1 – D11
S2011/6393/211	2.12.198 (.1)	3 Schreiben der Deutschen Bank Chemnitz an Lisa Pohl, Zeitraum: 2010, unterasserviert durch ZD31 für KT-Foto, Einzahlungsschein deutsche Bank v. 25.02.2010, D1
S2011/6393/212	2.12.199	Diverser Schriftverkehr der Deutschen Bank mit Matthias Dienelt, Zeitraum: 2010 – 2011 unterasserviert durch ZD31 für KT-Foto 2.12.199.1 – 5, Einzahlungsschein deutsche Bank von Matthias Dienelt, D1-D2
S2011/6393/213	2.12.199.2	Einzahlungsschein deutsche Bank von Matthias Dienelt, D1
S2011/6393/214	2.12.199.3	Einzahlungsschein deutsche Bank von Matthias Dienelt, D1
S2011/6393/215	2.12.199.4	Einzahlungsschein deutsche Bank von Matthias Dienelt, D1
S2011/6393/216	2.12.199.5	Einzahlungsschein deutsche Bank von Matthias Dienelt, D1-D2
S2011/6393/228	2.5.13	1 Treuekarte „www.essanelle.de“, ausgestellt auf Pohl, Lisa, D1
S2011/6393/229	2.5.15	1 Impfpasshülle Katze und 1 internationaler Impfpass für Katzen, D1-D3
S2011/6393/236	2.5.12	1 Infopost der DB Fernverkehr AG, BahnCard-Service; Empfänger: André Eminger, Adam-Ries-Str. 8, 08062 Zwickau
S2011/6393/237	2.12.107	1 Blatt DIN A4, einseitig bedruckt, Kassenzettel Reisende: Eminger, Susan, Absender: „TUI Reisecenter“, Empfänger: Lisa Pohl, Frühlingsstr. 26, DE-08058 Zwickau
S2011/6393/238	2.12.159.1	2 Blatt DIN A4, Quittung (Kopie) Zwickauer Energieversorgung, 07.04.2010, Rechnung Schloss-Schlüsseldienst Mütze für Querriegel Protector DRS 8447 vom 03.07.2008
S2011/6393/239	2.12.179.2	4 Schreiben DIN A4, gedruckt, Wulfen Itals an Susan Eminger, Reservierung 1186 Hobby Excellent 560 Fe 19.06.-29.07.12 vom 31.05.11, 10.06.11, 27.07.11, 14.08.11
S2011/6393/240	2.12.180	5 Blatt DIN A4, Schreiben an Susan Eminger, Adam-Ries-Str. 8, 08062 Zwickau, Absender: Riechey Freizeit- und Campinganlagen GmbH, Buchungsbestätigung Zeitraum: 15.07.11 - 14.08.11, für 4 Personen"
S2011/6393/241	2.12.181	1 Blatt DIN A4, Quittung vom 25.07.10 an Susan Eminger, Adam-Ries-Str. 8, 08062 Zwickau, von Riechey Freizeit- und Campinganlagen GmbH
S2011/6393/242	2.12.197	2 Schreiben der Commerzbank Zwickau an Matthias Dienelt, Zeitraum: 2005 und 2008
S2011/6393/243	2.12.286	1 VODAFONE Rechnung vom 17.02.2004, ausgestellt auf: Anett Fischer, Thurmer Neben Str. 25, 08132 Mülsen, über eine Prepaid-Karte Tel.: 0162/4639557, SIM-Nr. 4550371443391 2, PIN: 6674, Super-PIN: 80066921, 1 VODAFONE Hinweisblatt, 1 Plastikkarte für SIM-Karte
S2011/6393/244	2.9.23.6.1	2 Klarsichthüllen, brandbeschädigt
S2011/6393/246	2.12.429.6.4	1 Kassenzettel der Firma "Saturn" vom 09.12.2008 über 2719,99 EURO (entspricht Summe der Rechnungsbeträge zu Ass.-Nr. 2.12.429.6.2 und 2.12.429.6.3)
S2011/6393/247	1.3.28.0	1 Parkschein, Nr.4052 P vom 25.10.2011, 19:29 Uhr in Liebigstr.
S2011/6393/248	1.3.24.0	6 Zettel mit der Aufschrift: 0.50 €, 50x0.01€ mit Brandzehrung
S2011/6393/249	1.3.25.0	1 Dankeschön Gutschein von Shell Station Schubertstr.1 in Zwickau vom November 2011, 1 2-Cent Stück

Laut dem Antrag vom 27.12.2011 sollte geprüft werden, ob im Zusammenhang mit der BAO Trio stehende Vergleichspersonen oder unbekannte Spurenleger als Verursacher der Anhaftungen an den Asservaten in Frage kommen.

2. Untersuchungsergebnisse

interne Bezeichnung	Spur Nr.	gesicherter Bereich	Ergebnisse
S2011-6393-208_3	2.5.11 (.1)	Rückseite 1	Mischung von mindestens drei Personen, eine berechnigte Person kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-208_4	2.5.11 (.1)	Vorderseite 2	Mischung von mindestens drei Personen, eine berechnigte Person kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-208_8	2.5.11 (.1)	Vorderseite 4	Mischung von mindestens drei Personen, eine berechnigte Person kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-208_9	2.5.11 (.1)	Rückseite 4	Mischung von mindestens drei Personen, B.Z. 1975 kommt als Mitspurenlegerin in Betracht
S2011-6393-209_5	2.5.14	Markierter Bereich D5, Impfpass innen	Teilprofil der B.Z. 1975 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-209_10	2.5.14	Impfpass Rückseite	Mischung von mindestens drei Personen, eine Berechnigte Person und B.Z. 1975 können als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-209_12	2.5.14	Schutzhülle, Innenseite	Komplexe Mischung, abgrenzbare Hauptkomponente, die mit den Merkmalen der B.Z. 1975 übereinstimmt. U.M. 1973 kommt als weiterer Mitspurenleger in Betracht.
S2011-6393-210_11	2.12.153	Markierter Bereich D11, Rückseite	Teilprofil des U.M. 1973 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-210_13	2.12.153	Restliche Rückseite	Mischung von mindestens drei Personen, eine berechnigte Person (M.N. , Zwickau/Eisenach) kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-211_1	2.12.198 (.1)	Markierter Bereich D1, Schriftstück 1	Teilprofil des U.M. 1973 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-211_2	2.12.198 (.1)	Vorderseite Schriftstück 1	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-211_3	2.12.198 (.1)	Rückseite Schriftstück 1	Profil einer berechnigten Person mit einer geringen Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-211_5	2.12.198 (.1)	Rückseite Schriftstück 2	Teilprofil des U.M. 1973 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-211_6	2.12.198 (.1)	Vorderseite Schriftstück 3	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-211_7	2.12.198 (.1)	Rückseite Schriftstück 3	Profil des U.M. 1973 mit geringer Beimischung von Merkmalen von mindestens zwei weiteren Personen
S2011-6393-212_19	2.12.199	Rückseite Schreiben 6	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kommt als Mitspurenleger in Betracht, B.Z. 1975 kann als Mitspurenlegerin nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-212_20	2.12.199	Vorderseite Schreiben 7	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-212_24	2.12.199	Vorderseite Schreiben 9	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-212_26	2.12.199 (.1-5)	Vorderseite Schreiben 10	Profil der B.Z. 1975 mit Beimischung von Merkmalen von mindestens zwei weiteren Personen
S2011-6393-212_27	2.12.199 (.1-5)	Rückseite Schreiben 10	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 und B.Z. 1975 können als Mitspurenleger nicht ausgeschlos-

interne Bezeichnung	Spur Nr.	gesicherter Bereich	Ergebnisse
			sen werden
S2011-6393-212_29	2.12.199 (.1-5)	Rückseite Schreiben 11	Mischung mehrerer Personen, abgrenzbarere Hauptkomponente einer berechtigten Person, U.M. 1973 und B.Z. 1975 können als weitere Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-212_31	2.12.199 (.1-5)	Rückseite Schreiben 12	Komplexe Mischung, U.M. 1973 und B.Z. 1975 können als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-212_33	2.12.199 (.1-5)	Rückseite Schreiben 13	Mischung von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-212_35	2.12.199 (.1-5)	Rückseite Schreiben 14	Komplexe Mischung mehrerer Personen, B.Z. 1975 kann als Mitspurenlegerin nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-213_1	2.12.199.2	Markierter Bereich D1, Seite 2 hinten	Profil des U.M. 1973 mit geringer Beimischung von Merkmalen von mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-214_3	2.12.199.3	Restliche Rückseite 3	Mischung von mindestens drei Personen, abgrenzbare Hauptkomponente einer unbekannt Person „P40“
S2011-6393-229_2	2.12.159.1	Markierter Bereich D2, Seite 4	Profil der B.Z. 1975 mit geringer Beimischung von Merkmalen von mindestens zwei weiteren Personen
S2011-6393-229_3	2.12.159.1	Markierter Bereich D3, Seite 5	Teilprofil der B.Z. 1975 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-229_4	2.12.159.1	Impfpass Vorderseite	Mischung von mindestens drei Personen, B.Z. 1975 kann als Mitspurenlegerin nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-229_5	2.12.179.2	Impfpass Rückseite	Mischung von mindestens drei Personen, B.Z. 1975 kommt als Mitspurenlegerin in Betracht
S2011-6393-229_6	2.12.179.2	Schutzhülle, Außenseite	Komplexe Mischung mehrerer Personen, B.Z. 1975 und U.M. 1973 kommen als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-236_1	2.5.12	Bereich Papillarlinien vorne	Teilprofil der B.Z. 1975 mit geringer Beimischung von Merkmalen mindestens einer weiteren Person
S2011-6393-236_3	2.5.12	Rückseite Faltnote	Komplexe Mischung mehrerer Personen, die unbekannt Person „P40“ und B.Z. 1975 können als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-238_1	2.12.159.1	Quittung Vorderseite	Teilprofil einer Mischspur von mindestens zwei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-238_2	2.12.159.1	Quittung Rückseite	Mischspur von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-240_4	2.12.180	Schreiben 2, Rückseite	Mischspur von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-240_7	2.12.180	Schreiben 4, Vorderseite	Mischspur von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-240_9	2.12.180	Schreiben 5, Vorderseite	Mischspur von mindestens drei Personen, U.M. 1973 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden
S2011-6393-243_6	2.12.286	Kunststoffkarte für SIM-Karte beidseitig	Mischspur von mindestens drei Personen, eine berechtigte Person kommt als Mitspurenleger in Betracht
S2011-6393-249_2	1.3.25.0	Gutschein, Rückseite	Mischspur von mindestens drei Personen, U.B. 1977 kann als Mitspurenleger nicht ausgeschlossen werden

Weitere Übereinstimmungen mit bis dato vorliegenden Mustern von Vergleichspersonen oder unbekannt Spurenlägern im Zusammenhang mit der BAO Trio in den oben aufgelisteten Befunden zeigten sich nicht.

Das DNA-Muster der unbekannt Person „P40“ wurde am 09.03.2012, 15:04 an ST-BAO-33-ZE-Asservate per E-Mail übermittelt.

Vorbehaltlich der Überprüfung durch die BAO Trio handelt es sich bei dem Spurenverursacher aus Zwickau/Eisenach um eine berechnigte Person.


Die molekulargenetische Analyse aller restlichen Spuren führte nicht zu verwertbaren Ergebnissen.

Diese Ergebnismitteilung stellt kein Behördengutachten dar. Gutachten für bestimmte Übereinstimmungen können auf Anfrage erstellt werden.

3. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde an KT-AS VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag


Dr. C. Proff

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 14.12.2011

☎ 24029

KT-VAST

Original liegt
unter
1.3.6.1

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)

BAO Trio

- darf

beschädigt werden Ja Nein

vernichtet werden Ja Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit

Sofort Haftsache Eilt

Asservatenverbleib

KT

Sachverhalt und Anträge

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

1.3.6.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.7.1	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.29.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.30.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.31.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung
1.3.32.0	1	DNA-Abrieb / Abwischung

1.3./40.0

KT-VAST

Original an W 1.4.193.0

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §
129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO	140006/06	
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen	Datum
GBA	2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial		KT
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)		
BAO Trio		
- darf		
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)		
Dringlichkeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib		
KT		

Sachverhalt und Anträge

ZD31

Suche, Sicherung und ggf. Auswertung von daktyloskopischen Spuren.

KT31

Es wird um molekulargenetische Untersuchung eventuell vorhandenen Spurenmaterials gebeten. Die Untersuchung soll dem Vergleich mit tatverdächtigen Personen und mit anderen bereits im Ermittlungskomplex BAO-Trio erzielten Untersuchungsergebnissen dienen. Mit der Untersuchung wird Dr. Bastisch oder ein von ihm zu benennender Vertreter beauftragt.

KT32

Es wird um Untersuchung der Haare mit dem Ziel gebeten festzustellen, ob es sich um Tierhaare handelt. Gem. Mitteilung ZD31 vom 02.01.2012 wurden die Haare bei der Unterasservierung von Ass. 1.4.139.0 festgestellt und vermutet, dass es sich um Tierhaare handeln könnte. Wenn es sich bei den Haaren um menschliche Haare handelt wird gebeten, diese der molekulargenetischen Untersuchung bei KT31 zuzuführen.

ZD 31 - 357/11
BAO Trio

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	10. FEB. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

Wiesbaden, 09.02.2012

☎ 1 69 02

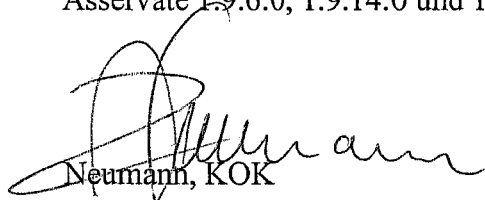
BETREFF **BAO Trio, ST14, Az.: ST14-140006/11**

BEZUG Asservate 1.3.40.0, 1.9.6.0, 1.9.14.0 und 1.9.16.0

Vermerk

Bei den oben genannten Asservaten handelt es sich um Folienabzüge mit daktyloskopische Spuren. Eine weitere Spurensicherung seitens ZD31 war nicht erforderlich. Die Folien wurden von KT42 fotografisch gesichert und an ZD23-4 zur Auswertung weitergeleitet. Die Gutachten mit Az.: ZD23-4 E11-474 vom 06.01.2012 liegen vor.

Das Asservat 1.3.40.0 wurde am 02.01.2012 über KT-VAST an KT31 weitergeleitet. Die übrigen Folienabzüge sind gem. Vorgabe nicht zur molekulargenetischen Untersuchung vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden seitens Sachbearbeiter ZD31 nicht getroffen. Die Asservate 1.9.6.0, 1.9.14.0 und 1.9.16.0 werden eingelagert.


Neumann, KOK



BUNDESKRIMINALAMT
ZD 31 – 357/11
BAO TRIO

Wiesbaden, 22.12.11

Sb: Neumann, KOK

☎ 1 69 02

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren Asservate 1.3.40.0, 1.9.6.0, 1.9.14.0 und 1.9.16.0

Bezug
 Untersuchungsantrag ST 14 BAO TRIO, Az.: ST14- 140006/11

1. Spurensicherungsbericht (Daktyloskopie)

1.1 Untersuchung

Spurensichtbarmachung

am 05.11.2011 durch LKA Thüringen
 Folienabzug

Methode/Mittel
 Adhäsionsmittel und transparentem

Spurensicherung

am 05.11.2011 durch LKA Thüringen
 16.12.2011 KT42, Foto

Methode/Mittel
 transparentem Folienabzug
 Fotografie

1.2 Ergebnis

Daktyloskopische Spuren

Nein Nicht verwertbar Ja, Anzahl: 9 (siehe Ziffer 1.4)

1.3 Spurenauswertung

Die gesicherten daktyloskopischen Spuren werden an BKA ZD 23 – 4 zur Auswertung übersandt.

1.4 Untersuchungsmaterial

Asservatennr.	Menge	Gegenstand	Methode	Spur-Nr.
1.3./40.0,	1	Folienabzug		1.3.40.0-D1
1.9./6.0	1	Folienabzug		1.9.6.0-D1bisD5
1.9./14.0	1	Folienabzug		1.9.14.0-D1
1.9./16.0	1	Folienabzug		1.9.16.0-D1,D2

Neumann, KOK

Postanschrift
 Bundeskriminalamt
 65173 Wiesbaden

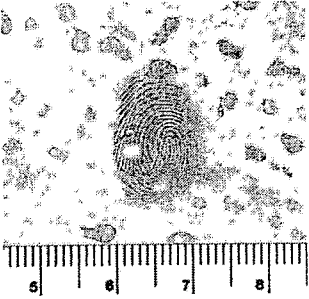
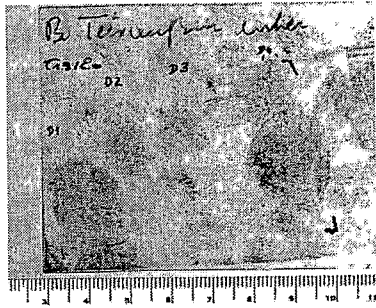
Dienstgebäude
 Thaerstraße 11
 65193 Wiesbaden

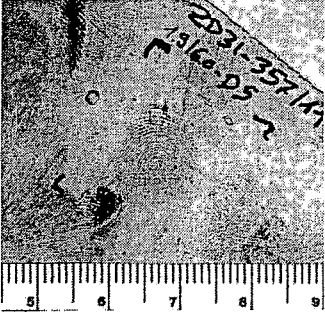
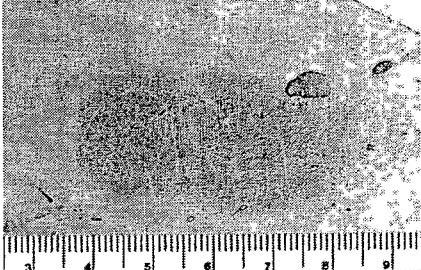
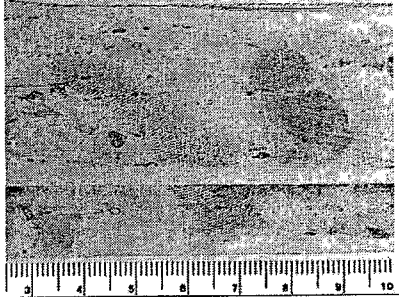
Fernsprecher
 Vermittlung
 (0611) 55-0

Telefax
 (0611)
 55-45185

ZD31-357/11 BAO Trio Tatortspurenverzeichnis; Anlage zum Spurensicherungsbericht vom 22.12.11

Tat-/Fundort Wohnmobil Eisenach	Straftat/Ereignis BAO Trio	Sicherung durch LKA Thüringen/ BKA, ZD31-Neumann	Gesamtanzahl der Spuren -9-
Tat-/Funddatum 04.11.2011		Am 05.11.2011/15.12.2011	Unterschrift Neumann, KOK

Spurnummer	Bezeichnung der Gegenstände	Lage	Skizze	Foto	Gesichert durch
1.3./40.0-D1	Folienabzug, Fahrerhaus Wohnmobil, Beifahrertür		Entfällt		LKA Thüringen
1.9./6.0-D1 bis D4	Folienabzug, Außenseite Wohnmobil, Beifahrertür unterhalb Türgriff		Entfällt		LKA Thüringen

Spurnummer	Bezeichnung der Gegenstände	Lage	Skizze	Foto	Gesichert durch
1.9./6.0-D5	Folienabzug, Außenseite Wohnmobil, Beifahrertür unterhalb Türgriff		Entfällt		LKA Thüringen
1.9./14.0-D1	Folienabzug, Außenseite Wohnmobil, Zugang Wohnbereich unterhalb Griff		Entfällt		LKA Thüringen
1.9./16.0-D1, D2	Folienabzug, Außenseite Wohnmobil, Zugang Wohnbereich, Griffhöhe		Entfällt		LKA Thüringen



ZD 31

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 13984

FAX +49(0)611 55 - 45653

BEARBEITET VON Schulz, Roland

E-MAIL ZD23Spurenauswertung@bka.bund.de

AZ ZD 23-4 E11-474

DATUM 06. Januar 2012

Behördengutachten

(gem. § 2 Abs. 7 BKAG)

Identifizierungsbericht zu daktyloskopischen Spuren

BETREFF Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)

BEZUG 1. Vorgang ST 14 - BAO Trio, Az.: 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2
2. Antrag ZD 31 vom 22.12.2011, Az.: ZD31 – 357/11, BAO Trio

Spurensicherung laut Tatortspurenverzeichnis

am 05.11.2011
Dienststelle LKA Thüringen
Spurensicherer nicht mitgeteilt

Bei der vergleichenden Untersuchung wurde festgestellt, dass die am 08.11.2011 in Jena letztmalig erkennungsdienstlich behandelte Person, geführt unter den Personalien

ZSCHÄPE, BEATE, geb. am 02.01.1975 in JENA

Spurenverursacher/in ist.



Identität:

der Spur (Nr.)

1.3./40.0-D1

1.9./6.0-D2

1.9./6.0-D5

mit dem Abdruck des
rechten Zeigefingers
rechten Mittelfingers
rechten Kleinfingers

Festgestellt:



Schulz, TB

(Sachbearbeiter/in für Daktyloskopie)

Geprüft:

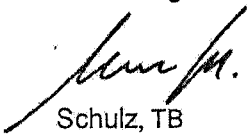


Lothschütz, KHK

(Sachverständige/r für Daktyloskopie)

Sofern die Vertretung eines **Gutachtens** vor Gericht erforderlich ist, wird das Bundeskriminalamt nach Aufforderung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft und Nennung des Beweisthemas einen **sachverständigen Beamten** namhaft machen.

Im Auftrag



Schulz, TB



BKA-KTI A2011/6640/21

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

nachrichtlich:

ZD 31 (Az. 357/11)

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-16265

FAX +49(0)611-55 45089

BEARBEITET VON Dr. Staginnus, Christina

FUNKTION Referentin

E-MAIL kt31@bka.bund.de

AZ **KT 31 -2011/6640/21**

DATUM 09.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen B. Z. u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gem. § 129 a, 211 StGB u. a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU -)
hier: molekulargenetische Untersuchung von Fernglas, Sicherungsfolie und Plastikkorb.**

BEZUG Untersuchungsantrag von ST 14 z. Az. ST14 - 140006/11 vom 13.01.2012.

Untersuchungsbericht BAO TRIO

1. Untersuchungsantrag/Asservate

Mit dem Untersuchungsauftrag vom 13.01.12 wurden die folgenden Asservate m. d. B. um molekulargenetische Untersuchung übersandt:

interne Bezeichnung	Spur Nr.	Asservatbeschreibung
S2011/6640/3	1.3.40.0	1 Stück Sicherungsfolie mit Fingerspur D1
S2011/6640/124	1.4.193.0	1 Stück Plastikkorb (Kunststoff)
S2011/6640/125	1.4.193.1	1 schwarze Tasche mit Fernglas der Marke „Rocktrail“, sowie Verschlusskappen und Trageriemen.

Es sollte geprüft werden, ob im Zusammenhang mit der BAO Trio stehende Vergleichspersonen oder unbekannte Spurenleger als Verursacher der Anhaftungen an den Asservaten in Frage kommen.

2. Untersuchungsergebnisse

interne Bezeichnung	Spur Nr.	gesicherter Bereich	Ergebnisse
S11-6640-3_125_2	1.4.193.1	Einsteckbereich Tasche, obere Kante	Mischung von Merkmalen mehrerer Personen; bedingt für Vergleich geeignet; Übereinstimmung je eines Spurenanteils mit UM73 , BZ75 und UB77 nicht auszuschließen
S11-6640-3_125_4	1.4.193.1	Kanten rechts, Tasche	Mischung von Merkmalen mehrerer Personen; bedingt für Vergleich geeignet; Übereinstimmung eines Spurenanteils mit BZ75 nicht auszuschließen

Weitere Übereinstimmungen mit bis dato vorliegenden Mustern von Vergleichspersonen oder unbekanntem Spurenlegern im Zusammenhang mit der BAO Trio in den oben aufgelisteten Befunden zeigten sich nicht.

Die molekulargenetische Analyse aller restlichen Spuren führte nicht zu verwertbaren Ergebnissen.

Diese Ergebnismitteilung stellt kein Behördengutachten dar. Gutachten für bestimmte Übereinstimmungen können auf Anfrage erstellt werden.

3. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde an KT-AS VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag

Dr. C. Staginnus

ANLAGE --



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 13. MRZ. 2012

Abtlg.:
Posteingangs-Nr.: 2

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio

nachrichtlich:

ZD 31 (Az. 357/11)

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-16265

FAX +49(0)611-55 45089

BEARBEITET VON Dr. Staginnus, Christina

FUNKTION Referentin

E-MAIL kt31@bka.bund.de

AZ **KT 31 -2011/6640/21**

DATUM 09.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen B. Z. u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gem. § 129 a, 211 StGB u. a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU -)
hier: molekulargenetische Untersuchung von Fernglas, Sicherungsfolie und Plastikkorb.**

BEZUG **Untersuchungsantrag von ST 14 z. Az. ST14 - 140006/11 vom 13.01.2012.**

Untersuchungsbericht

BAO TRIO

1. Untersuchungsantrag/Asservate

Mit dem Untersuchungsauftrag vom 13.01.12 wurden die folgenden Asservate m. d. B. um molekulargenetische Untersuchung übersandt:

interne Bezeichnung	Spur Nr.	Asservatbeschreibung
S2011/6640/3	1.3.40.0	1 Stück Sicherungsfolie mit Fingerspur D1
S2011/6640/124	1.4.193.0	1 Stück Plastikkorb (Kunststoff)
S2011/6640/125	1.4.193.1	1 schwarze Tasche mit Fernglas der Marke „Rocktrail“, sowie Verschlusskappen und Trageriemen.

Es sollte geprüft werden, ob im Zusammenhang mit der BAO Trio stehende Vergleichspersonen oder unbekannte Spurenleger als Verursacher der Anhaftungen an den Asservaten in Frage kommen.

2. Untersuchungsergebnisse

interne Bezeichnung	Spur Nr.	gesicherter Bereich	Ergebnisse
S11-6640-3_125_2	1.4.193.1	Einsteckbereich Tasche, obere Kante	Mischung von Merkmalen mehrerer Personen; bedingt für Vergleich geeignet; Übereinstimmung je eines Spurenanteils mit UM73 , BZ75 und UB77 nicht auszuschließen
S11-6640-3_125_4	1.4.193.1	Kanten rechts, Tasche	Mischung von Merkmalen mehrerer Personen; bedingt für Vergleich geeignet; Übereinstimmung eines Spurenanteils mit BZ75 nicht auszuschließen

Weitere Übereinstimmungen mit bis dato vorliegenden Mustern von Vergleichspersonen oder unbekanntem Spurenlegern im Zusammenhang mit der BAO Trio in den oben aufgelisteten Befunden zeigten sich nicht.

Die molekulargenetische Analyse aller restlichen Spuren führte nicht zu verwertbaren Ergebnissen.

Diese Ergebnismitteilung stellt kein Behördengutachten dar. Gutachten für bestimmte Übereinstimmungen können auf Anfrage erstellt werden.

3. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde an KT-AS VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag



Dr. C. Staginnus

ANLAGE --

Bundeskriminalamt

Wiesbaden, 25.01.2012

ST 14 - 140006/11

HR: 14463

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/Wohnmobil

2. **Asservaten-Nr.:** 1.3.41.0

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Es handelt sich um Euromünzen in der Stückelung

5 Cent (2x),

2 Cent (6x) und

1 Cent (2x)

in einem Gesamtwert von 0,24€.

Die sichergestellten Münzen sind im Wesentlichen unbeschädigt, lediglich auf einer 5 Cent-Münze sind Verfärbungen erkennbar.

(Beschreibung erfolgte anhand vorliegender Asservatenabbildung¹)

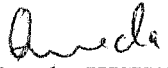
¹ s. hierzu Lichtbild Sp.1.3_41.0 Kleingeld.JPG

4. Auswertung:

Hinsichtlich der sichergestellten Geldmünzen ergeben sich keine weiteren verfahrensrelevanten Ermittlungsansätze.

Fazit:

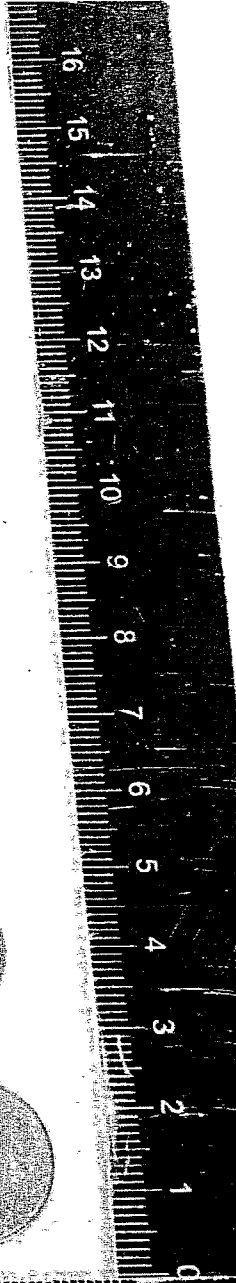
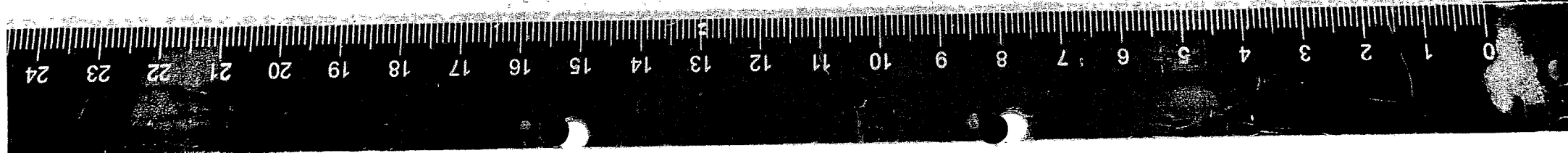
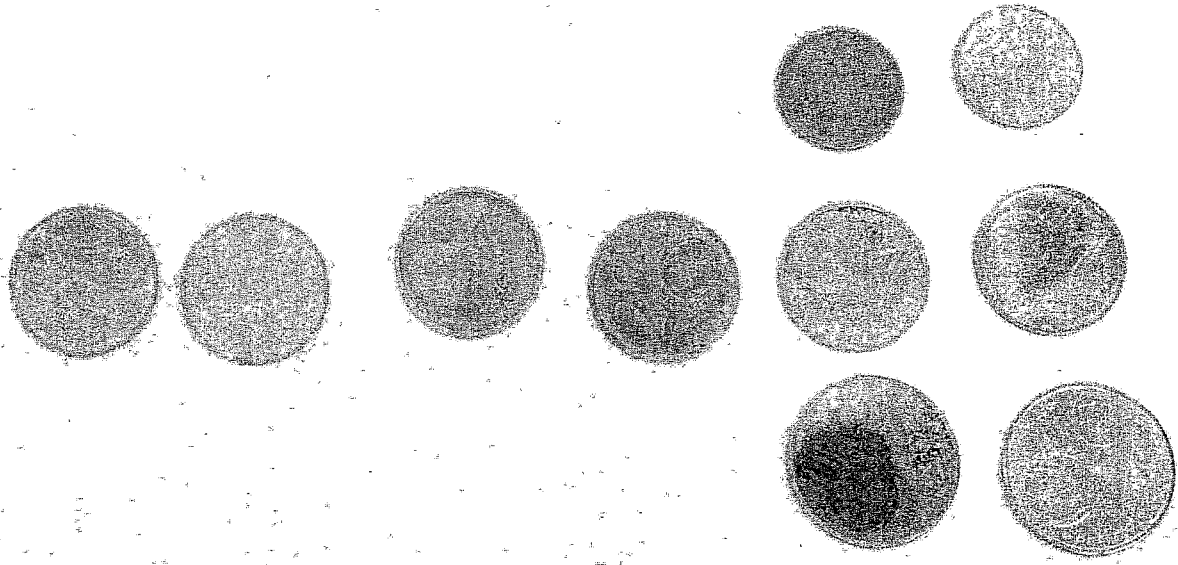
Das Asservat ist nicht verfahrensrelevant.


Queda, KHK'in

Anlage:

- ein Bl. Asservatenkopie

LKA Thüringen / TOG
1309-023340-11/9
Spuren-Nr.: 1.3./41.0





Bundeskriminalamt

Landeskriminalamt Thüringen									
BLvAzK	Eingang 11.01.12						BLnAzK		
BL	Post Nr. 1382						DSB		
BL-V	Termin:						PB		
IE	WV art:						CT		
GSB							BfH		
A1	A2	A3	A4	A5	A6	ÖPR			

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Landeskriminalamt Thüringen
SOKO Capron
Am Schwemmbach 69
99099 Erfurt

nachrichtlich:
ST BAO Trio
ZD 31

K. A. A.
Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Appellallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14539
FAX +49(0)611-55 45089
BEARBEITET VON Dr. Schultheiss, Eva
FUNKTION Referentin
E-MAIL kt31@bka.bund.de
AZ **KT 31 – 2011/6171/1, /21 u. /25**

DATUM 03.01.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren wegen Raubes i.V.m. unnatürlichem Todesfall**

BEZUG Untersuchungsanträge des LKA Thüringen z. Az. 1309-0233407-11/9 vom 05.11.11 und vom 18.11.11 und Untersuchungsantrag von ST 14 z. Az. ST14 - 140006/11 vom 27.12.2011
Az. ST 14 - 140006/11
Az. SO11-2 VG2011-11474855
Az. ZD 31 - 357/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Untersuchung.....	2
2. Untersuchungsantrag.....	4
3. Untersuchungsmethoden.....	5
4. Untersuchungsergebnisse und Schlussfolgerung.....	5
5. Verbleib der Asservate.....	12

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Übergeordnete Anweisung: Untersuchung von Material menschlicher Herkunft mit Hilfe der DNA-Analyse (AA-31012)
- Untersuchung von humanem Spurenmaterial (AA-31011)
- Charakterisierung von Spurenmaterial (AA-31006)
- Mikroskopische Voruntersuchung von Haaren humanen Ursprungs (AA-31016)
- Halbautomatisierte Extraktion von genomischer DNA aus humanem Spurenmaterial (AA-31018)
- Extraktion von DNA aus Humanhaaren (AA-31017)
- Automatisierter PCR-Setup (AA-31015)
- PCR Amplifikation humaner STRs (AA-31009)
- Trennung von fluoreszenzmarkierten DNA-Fragmenten im 3500xl/3130xl Genetic Analyzer (AA-31002)
- Auswertung von Elektrophoresedaten mit der GeneMapper ID Software (AA-31003)
- Direkter Vergleich von DNA-Befunden sowie deren statistische Bewertung (AA-31007)

1. Gegenstand der Untersuchung

Mit dem Untersuchungsantrag vom 05.11.11 wurden die folgenden Asservate überbracht:

Spur Nr.	Asservatbeschreibung
1.4./1.0	1 Waffe Pumpgun Masberg Maverick Mod. 88, Kal. 12
1.4./1.0.1	1 Haar vom Auswurf Pumpgun Masberg Maverick Mod. 88, Kal. 12
1.4./1.1	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./1.2	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./1.3	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./1.4	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./2.0	1 Waffe Pumpgun Winchester Modell 1300 defender
1.4./2.1	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./2.2	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./2.3	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./2.4	1 Patrone Kal. 12/70 RWS
1.4./2.5	1 Patrone Kal. 12/70 RWS

1.4./3.0	1 Hülse Kal.12/70 RWS: Tathülse mit Messingculot, nickelfarbenem ZH und weißen Kunststoffkörper mit folgendem Aufdruck; "Rottweil" / "Brenneke" / "70mm".
1.4./4.0	1 Waffe Revolver Kal. 38 spezial S*B Vollmantel Alfa-PROJ
1.4./5.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./6.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./7.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./8.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./9.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./10.0	1 Patrone 38 Spezial S+B Vollmantel
1.4./11.0	1 Hülse Kal.12/70 RWS: Tathülse mit Messingculot, nickelfarbenem ZH und weißen Kunststoffkörper mit folgendem Aufdruck; "Rottweil" / "Brenneke" / "70mm".
1.4./13.0	1 Waffe Pistole Heckler und Koch, Mod. 2000, 9mm
1.4./13.1	1 Patrone PEP
1.4./14.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./15.0	1 Patrone Behördenmunition MEN05B0503
1.4./16.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./17.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./18.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./19.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./20.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./21.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./22.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./23.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./24.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./25.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./26.0	1 Patrone S+B 9mm Para Vollmantel
1.4./27.0	1 Waffe Maschinenpistole P1ter 91, 9x19mm
1.4./27.1	1 Patrone aus Patronenlager der Maschinenpistole 1.4./27.0
1.4./27.2	1 Magazin, gehört zu Maschinenpistole 1.4./27.0
1.4./27.2.1	1 Patrone S+B
1.4./27.2.2	1 Patrone S+B
1.4./27.2.3	1 Patrone S+B
1.4./27.2.4	1 Patrone S+B
1.4./27.2.5	1 Patrone S+B
1.4./27.2.6	1 Patrone S+B
1.4./27.2.7	1 Patrone S+B
1.4./27.2.8	1 Patrone S+B
1.4./27.2.9	1 Patrone S+B
1.4./27.2.10	1 Patrone S+B
1.4./27.2.11	1 Patrone S+B
1.4./27.2.12	1 Patrone S+B
1.4./27.2.13	1 Patrone S+B
1.4./27.2.14	1 Patrone S+B
1.4./27.2.15	1 Patrone S+B
1.4./27.2.16	1 Patrone S+B
1.4./27.2.17	1 Patrone S+B
1.4./27.2.18	1 Patrone S+B
1.4./27.2.19	1 Patrone S+B
1.4./27.2.20	1 Patrone S+B
1.4./27.2.21	1 Patrone S+B
1.4./27.2.22	1 Patrone S+B
1.4./27.2.23	1 Patrone S+B
1.4./27.2.24	1 Patrone S+B
1.4./27.2.25	1 Patrone S+B
1.4./27.2.26	1 Patrone S+B

1.4./27.2.27	1 Patrone S+B
1.4./27.2.28	1 Patrone S+B
1.4./28.0	1 Waffe Revolver SRS mit neuem Lauf (PTB217)
1.5./1.0	1 Waffe Pistole Heckler und Koch Mod. P2000
1.5./2.0	1 Patrone 9mm Para MEN06B0603 aus Patronenlager der Pistole 1.5./1.0
1.5./3.0	1 Magazin aus Pistole 1.5./1.0
1.5./3.0.1	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.2	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.3	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.4	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.5	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.6	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.7	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.8	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.9	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.10	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.11	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.12	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.5./3.0.13	1 Patrone aus Magazin 1.5./3.0
1.7./1.0	1 Waffe Pistole VZOR 70, 7.65 browning
1.7./1.1	1 Magazin
1.7./1.2	1 Patrone aus Patronenlager
1.7./1.1.1	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.2	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.3	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.4	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.5	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.6	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.7	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1
1.7./1.1.8	1 Patrone aus Magazin 1.7./1.1

Mit dem Untersuchungsantrag vom 18.11.11 wurde außerdem eine Hülse (Ass.Nr. 1.4/249.0) übersandt.

Die Muster der Vergleichspersonen Sp.1.1 = U.B.1977 und Sp.1.2 = U.M.1973 wurden als Ergebnismitteilung des Landeskriminalamts Thüringen, Dezernat Biologie z. Az. 421.000-2842-3519/11 per Mail vom 07.11.11 übermittelt.

Die Muster der Vergleichspersonen M.K.1984 und M.A.1982 (berechtigte Spurenleger an Asservaten 1.4/13.0 und 1.5/1.0) wurden vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg, FG DNA-Sekretspuren per Mail vom 09.11.11 übermittelt.

2. Untersuchungsantrag

Es wurde um molekulargenetische Untersuchung der möglicherweise an den Asservaten vorhandenen Anhaftungen gebeten. Laut dem Antrag vom 27.12.2011 sollte geprüft werden, ob im Zusammenhang mit der BAO Trio stehende Vergleichspersonen oder unbekannte Spurenleger als Verursacher der Anhaftungen in Frage kommen.

3. Untersuchungsmethoden

Die Haare wurden mikroskopisch betrachtet, um einen Eindruck vom Zustand des Spurenmaterials zu bekommen. Die basalen Enden (10 mm) der Haare wurden in eine Lösung verbracht, die geeignet ist, Haarzellen völlig aufzubrechen und enthaltene Erbsubstanz DNA freizusetzen. Die möglicherweise gewonnene DNA wurde durch Ionenaustauschverfahren gereinigt und durch Präzipitation konzentriert.

Von den Waffen, Magazinen und Hülsen wurden Abriebe gefertigt von Bereichen, an denen durch Handhabung und Gebrauch Anhaftungen erwartet werden können. Außerdem wurden augenfällige Antragungen mit Hilfsspurenträgern abgenommen.

Auf den Patronen durch die daktyloskopische Behandlung sichtbar gemachte Kontaktpuren wurden separat mit Wattestieltupfern gesichert. Blutverdächtige Antragungen auf den Munitionsteilen wurden ebenfalls mit je einem angefeuchteten Hilfsspurenträger abgenommen. Der Blutnachweis erfolgte mit dem spezifischen Porphyrinest. Sofern die Patronen aus einem Magazin stammten und weder Kontaktpuren noch mutmaßliche Blutantragungen erkennbar waren, wurden mehrere Patronen mit einem Wattestieltupfer abgerieben.

Stichproben der Watteabriebe wurden entnommen und ein Zellenachweis mikroskopisch nach histologischer Färbung durchgeführt.

Aus den Resten der Abriebe wurde jeweils die Erbsubstanz DNA isoliert. In diesen Extrakten und dem Haar-Extrakt wurden mit Hilfe der PCR-Technik bei Verwendung geeigneter fluoreszenzmarkierter Primer die merkmalsstragenden Abschnitte mehrerer DNA-Bereiche amplifiziert. Die Produkte der Reaktion wurden elektrophoretisch aufgetrennt und durch Laseranregung nachgewiesen.

4. Untersuchungsergebnisse und Schlussfolgerung

Im Wesentlichen stammen die Anhaftungen an allen Waffen und Munitionsteilen von den Personen U.B.1977 (Sp.1.1) und/oder U.M.1973 (Sp.1.2). Lediglich an der Trommel des Revolvers 1.4/28.0 wurde das Muster eines unbekanntes Mannes (Person A) und am Abzug der Waffe 1.7/1.0 das Muster einer unbekanntes Frau (Person B) festgestellt. Die Muster der beiden unbekanntes Spurenverursacher wurden in Meldebogen eingetragen und zur Speicherung in der DNA-Analysedatei weitergeleitet. Weitere Übereinstimmungen mit bis dato vorliegenden Mustern von Vergleichspersonen oder unbekanntes Spurenlegern im Zusammenhang mit der BAO Trio ergaben sich nicht.

Die im Einzelnen festgestellten Befunde sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Sofern Übereinstimmungen von Ergebnissen mit den Mustern von Vergleichspersonen festgestellt wurden, sind diese in den Tabellen aufgeführt.

Pumpgun Masberg (Ass.Nr. 1.4/1.0; S11-6171-1)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/1.0	Griffstück, rechte Seite		U.B.1977
1.4/1.0	Griffstück, linke Seite		U.B.1977
1.4/1.0	Abzug		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/1.0	Abzugsbügel, innen		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/1.0	Repetiergriff, rechte Seite		U.B.1977
1.4/1.0	Griffschale, Mittelnaht		U.B.1977
1.4/1.0	Griff, hintere Verschraubung		U.B.1977
1.4/1.0	Abschlusskappe		U.B.1977
1.4/1.0	Antragung von Gehäuse, rechte Seite	+	U.B.1977
1.4/1.0	Gewebe von Repetiergriff, rechte Seite	+	U.B.1977
1.4/1.0	Antragung von Griffstück, linke Seite	+	U.B.1977 und Beimengung von U.M.1973
1.4/1.0	Laufmündung	-	Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973

Patronen Kaliber 12/70 RWS (Ass.Nrn. 1.4/1.1 bis 1.4/1.4; S11-6171-2 bis -5)

Alle vier Patronen weisen großflächige braunrote Anhaftungen auf.

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/1.1	komplett	+	U.B.1977
1.4/1.2	Kontaktpur		U.B.1977
1.4/1.2	restlicher Patronenkörper	+	U.B.1977
1.4/1.3	komplett	+	U.B.1977
1.4/1.4	Antragung	+	U.B.1977
1.4/1.4	Zündfläche ohne Blut		U.B.1977

Pumpgun Winchester (Ass.Nr. 1.4/2.0; S11-6171-6)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/2.0	Griffstück glatte Fläche, rechte Seite		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/2.0	Griffstück, linke Seite		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/2.0	Abzugsbügel, innen		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/2.0	Repetiergriff, unten		Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973
1.4/2.0	Lauf, geriffelte Fläche oben		U.B.1977 und geringe Beimengung von U.M.1973
1.4/2.0	Griffschale, rechts	+	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/2.0	Griff, hintere Verschraubung		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/2.0	Abschlusskappe		Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973
1.4/2.0	Laufmündung	+	U.B.1977
1.4/2.0	Laufmündung, Antragung	+	U.B.1977

Patronen Kaliber 12/70 RWS (Ass.Nrn. 1.4/2.1 bis 1.4/2.5; S11-6171-7 bis -11)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/2.1	Kontaktspur		Teilmuster U.B.1977
1.4/2.1	restlicher Patronenkörper		Mischung von Zellen von U.M.1973 (= Hauptanteil) und U.B.1977
1.4/2.2	Kontaktspur		Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973
1.4/2.2	restlicher Patronenkörper		Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973
1.4/2.3	Kontaktspur		U.B.1977 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/2.3	restlicher Patronenkörper		U.B.1977 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/2.4	Kontaktspur		U.B.1977 und einzelne Allele von U.M.1973
1.4/2.4	restlicher Patronenkörper		Mischung von Zellen von U.B.1977 und berechtigtem Spurenleger
1.4/2.5	Kontaktspur		U.B.1977 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/2.5	restlicher Patronenkörper		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973

Hülsen Kaliber 12/70 RWS (1.4/3.0 und 1.4/11.0; S11-6171-13 und -21)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/3.0	Zündplatte	+	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/3.0	Anhaftung	+	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/11.0	Zündplatte	+	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/11.0	Anhaftung	+	U.M.1973

Revolver, Kal. 38 (Ass.Nr. 1.4/4.0; S11-6171-14)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/4.0	Griffstück, rechte Seite		U.M.1973
1.4/4.0	Griffstück, linke Seite		U.M.1973 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/4.0	Griffstück unten, Anhaftung	+	U.M.1973
1.4/4.0	Griffstück, Mittelnaht		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/4.0	Hahn		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/4.0	Sicherungshebel		U.M.1973 und geringe Beimengung von U.B.1977
1.4/4.0	Abzug und Abzugbügel, innen		U.M.1973
1.4/4.0	Lauf		U.M.1973

Patronen Kaliber .38 Spezial (Ass.Nrn. 1.4/5.0 bis 1.4/10.0; S11-6171-15 bis -20)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/5.0 + 1.4/6.0 + 1.4/9.0 + 1.4/10.0	Sammelabrieb		U.M.1973
1.4/7.0	Kontaktspur		Teilmuster U.M.1973
1.4/7.0	restlicher Patronenkörper		U.M.1973 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/8.0	Kontaktspur		U.M.1973
1.4/8.0	restlicher Patronenkörper		U.M.1973

Pistole Heckler und Koch (Ass.Nr. 1.4/13.0; S11-6171-22) und Patrone PEP (Ass.Nr. 1.4/13.1; S11-6171-23)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/13.0	Griffstück, rechte Seite		Mischung von Zellen von U.B.1977 (= Hauptanteil) und U.M.1973
1.4/13.0	Grifffläche Verschluss, rechte Seite	+	U.B.1977 und geringe Beimengung von U.M.1973
1.4/13.0	Grifffläche Verschluss, linke Seite	+	U.B.1977
1.4/13.0	Sicherungshebel, linke Seite	-	U.B.1977
1.4/13.0	Sicherungshebel, rechte Seite		U.B.1977 und geringe Beimengung von U.M.1973
1.4/13.0	Anhaftung vor Visier	+	U.B.1977

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/13.0	Haushaltshandschuh		Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/13.0	Lauf	–	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973
1.4/13.1	Patrone		nicht verwertbar

Patronen (Ass.Nr. 1.4/14.0 bis 1.4/26.0; S11-6171-24 bis -36)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/15.0	komplett		nicht verwertbar
1.4/14.0 + 1.4/16.0 + 1.4/17.0 + 1.4/18.0	Sammelabrieb		U.B.1977 und geringe Beimengung von U.M.1973
1.4/19.0 + 1.4/20.0 + 1.4/21.0 + 1.4/22.0	Sammelabrieb		U.B.1977 und geringe Beimengung von U.M.1973
1.4/23.0 + 1.4/24.0 + 1.4/25.0 + 1.4/26.0	Sammelabrieb		nicht verwertbar

Maschinenpistole Pletzer 91 (Ass.Nr. 1.4/27.0; S11-6171-37), Patronen (Ass.Nr. 1.4/27.1; S11-6171-38) und Magazin (Ass.Nr. 1.4/27.2; S11-6171-39)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/27.0	Abzug und Abzugbügel innen		Mischung von Zellen von mind. 3 Personen; U.B.1977 und U.M.1973 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.4/27.0	Magazinschalter		Mischung, Teilmuster; U.B.1977 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.4/27.0	Drehvisier mit Rastbolzen		Mischung, Teilmuster; U.B.1977 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.4/27.0	Schulterstütze		U.B.1977 und nicht reproduzierbare Beimengung
1.4/27.0	Lauf	–	nicht verwertbar
1.4/27.1	Patrone		nicht verwertbar
1.4/27.2	Magazin, Kontakspur		nicht verwertbar
1.4/27.2	Magazin, Kanten		nicht verwertbar

Patronen aus Magazin (Ass.Nr. 1.4/27.2; S11-6171-40 bis -67)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/27.2.1+1.4/27.2.2+1.4/27.2.3+1.4/27.2.4	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.4/27.2.5+1.4/27.2.6+1.4/27.2.7+1.4/27.2.8	Sammelabrieb		nicht verwertbar

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/27.2.9+1.4/27.2.10+1.4/27.2.11+1.4/27.2.12	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.4/27.2.13+1.4/27.2.14+1.4/27.2.15+1.4/27.2.16	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.4/27.2.17+1.4/27.2.18+1.4/27.2.19+1.4/27.2.20	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.4/27.2.21+1.4/27.2.22+1.4/27.2.23+1.4/27.2.24	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.4/27.2.25+1.4/27.2.26+1.4/27.2.27+1.4/27.2.28	Sammelabrieb		nicht verwertbar

Revolver PTB 217 (Ass.Nr. 1.4/28.0; S11-6171-68)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.4/28.0	Schraube Griffschale linke und rechte Seite		nicht verwertbar
1.4/28.0	Griffschale, Kanten		nicht verwertbar
1.4/28.0	Hahn		nicht verwertbar
1.4/28.0	Abzug und Abzugbügel, innen		nicht verwertbar
1.4/28.0	Vertiefungen auf Trommel		Mischung von Zellen mehrerer Personen, Person „A“ als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.4/28.0	Kontaktsuren auf Trommel		unbekannte Person „A“
1.4/28.0	Lauf	–	unbekannte Person „A“

Pistole Heckler und Koch (Ass.Nr. 1.5/1.0; S11-6171-69), Patrone (Ass.Nr. 1.5/2.0; S11-6171-70), Magazin (Ass.Nr. 1.5/3.0; S11-6171-71)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.5/1.0	Griffschale, rechte Seite		U.M.1973 und geringe Beimengung von U.B.1977
1.5/1.0	Griffschale, linke Seite		U.M.1973
1.5/1.0	Griffschale, vorne		U.M.1973
1.5/1.0	Griffschale, hinten		U.M.1973
1.5/1.0	Griffschale, hinten, Anhaftung	+	U.M.1973
1.5/1.0	Schlitten, Anhaftung	+	U.M.1973
1.5/1.0	Verschluss, links		U.M.1973
1.5/1.0	Verschluss, rechts		U.M.1973

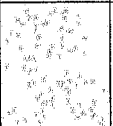

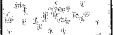
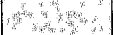

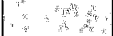
Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.5/1.0	Abzug, Abzugbügel, innen u. außen		Mischung von Zellen von mehreren Personen, U.M.1973 (= Hauptanteil), Nebenanteil für Vergleich geeignet
1.5/1.0	Sicherungshebel, links		U.M.1973
1.5/1.0	Sicherungshebel, rechts		nicht verwertbar
1.5/1.0	Lauf		U.M.1973
1.5/2.0	Patrone (1.5/2.0) Kontaktspur		nicht verwertbar
1.5/2.0	Patrone (1.5/2.0) restlicher Patronenkörper		Mischung, Teilmuster; U.M.1973 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.5/3.0	Magazin (1.5/3.0) oberer Bereich		Mischung aus Zellen von mehreren Personen; U.M.1973 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.5/3.0	Magazin (1.5/3.0), Fuß Anhaftung	+	U.M.1973
1.5/3.0	Magazin (1.5/3.0) Boden, außen		U.M.1973

Patronen aus Magazin 1.5/3.0 (Ass.Nrn. 1.5/3.0.1 bis 1.5/3.0.13; S11-6171-72 bis -84)



Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.5/3.0.1 bis 1.5/3.0.4	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.5/3.0.5	Kontaktspur		nicht verwertbar
1.5/3.0.5	restlicher Patronenkörper		nicht verwertbar
1.5/3.0.6 bis 1.5/3.0.9	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.5/3.0.10	Kontaktspur		nicht verwertbar
1.5/3.0.10	restlicher Patronenkörper		nicht verwertbar
1.5/3.0.11 und 1.5/3.0.12	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.5/3.0.13	Kontaktspur		nicht verwertbar
1.5/3.0.13	restlicher Patronenkörper		nicht verwertbar

Pistole VZOR 70 (Ass.Nr. 1.7/1.0; S11-6171-85) und Magazin (Ass.Nr. 1.7/1.1; S11-6171-86)

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.7/1.0	Griffschale		Mischung von Zellen mehrerer Personen; U.B.1977 und U.M.1973 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.7/1.0	Verschluss, links		nicht verwertbar

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.7/1.0	Verschluss, rechts		Mischung von Zellen mehrerer Personen; U.B.1977 und U.M.1973 als Mitverursacher nicht auszuschließen
1.7/1.0	Hahn		nicht verwertbar
1.7/1.0	Abzug, Abzugbügel innen		Teilmuster unbekannte Person „B“
1.7/1.0	Lauf		nicht verwertbar
1.7/1.1	Magazin oberer Bereich		nicht verwertbar
1.7/1.1	Magazinboden		nicht verwertbar

Patronen aus Magazin 1.7/1.1 (Ass.Nrn. 1.7/1.1.1 bis 1.7/1.1.8; S11-6171-88 bis -95) und Patrone 1.7/1.2; S11-6171-87

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.7/1.1.1 bis 1.7/1.1.4	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.7/1.1.5 bis 1.7/1.1.8	Sammelabrieb		nicht verwertbar
1.7/1.2	gesamter Patronenkörper	–	nicht verwertbar

Hülse Ass.Nr. 1.1/249.0; S11-6171-104

Ass.Nr.	Bereich	Blut	Befund
1.1/249.0	gesamter Hülsenkörper	–	Mischung von Zellen von U.B.1977 und U.M.1973

Haare

Das am Auswurf der Pumpgun Masberg gesicherte Haar Ass.Nr. 1.4/1.0.1 trug rötlich-braune Anhaftungen, die sich im spezifischen Porphyrintest als Blut erwiesen. Durch mehrmaliges Waschen des Haares wurden diese Anhaftungen vom Haarschaft abgelöst.

Die molekulargenetische Analyse ergab das Muster der Person U.B.1977. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass evtl. noch Blutreste am Haar verblieben sind und die erlangten Befunde originär aus diesen Blutanhaftungen und nicht aus dem Haar stammen.

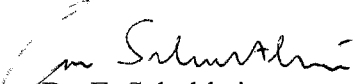
Weitere im Rahmen der Spurensicherung an den Waffen gesicherte haarähnliche Gebilde erwiesen sich als Fasern. Bei einem vom Abzug einer der Waffen Heckler und Koch (Ass.Nr. 1.5/1.0) gesicherten Haar handelte es sich um ein Tierhaar.

5. Verbleib der Asservate

Alle Waffen, Magazine und Munitionsteile wurden an BKA KT 21 weitergegeben. Der Rest des Haares 1.4/1.0.1 wurde an ZD 31, das gesicherte Tierhaar wurde an KT AS-VAST übergeben.

SEITE 13 VON 13

Im Auftrag


Dr. E. Schultheiss

ANLAGE keine

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 04.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

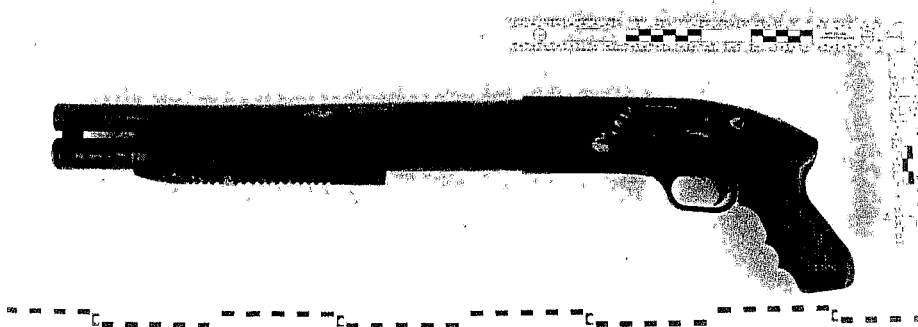
Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.1.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um eine Flinte *Maverick*, Modell 88, Waffennummer MV43501E, Kaliber 12





4. Auswertung:

Beim vorliegenden Asservat handelt es sich um eine einläufige, mehrschüssige Flinte, die in dieser Variante als Vorderschaftrepetierer umgangssprachlich auch als Pumpgun bezeichnet wird. Die Flinte trägt die Bezeichnung Maverick, Model 88 der Fa. Mossberg. Sie ist im Kaliber 12 ausgeführt und u.a. mit der Nummer MV43501E gekennzeichnet.

4.1. Waffentechnische Untersuchung/Spurenvergleich:

Im Rahmen der waffentechnischen Untersuchung wurde die Waffe zunächst äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Nach der Zerlegung in ihre Bestandteile erfolgte deren Reinigung in einem Ultraschallbad, um sie im Anschluss beschießen zu können.

Die äußere Sichtprüfung ergab, dass anstelle eines Schaftes ein Pistolengriff montiert war. Die Oberfläche der Waffe war verschmutzt und trug rötlich braune Anhaftungen, bei denen es sich augenscheinlich um Blut handelte. Im vorderen Bereich des Vorderschaftes befanden sich grau-braune Anhaftungen, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um geschmolzenen und nach dem Erkalten, wieder ausgehärteten Kunststoff handelte.

Im Ergebnis des Behördengutachtens konnte festgestellt werden, dass die Waffe *voll funktionsfähig* war.

Aus waffenrechtlicher Sicht handelte es sich bei dem vorliegenden Asservat um eine Schusswaffe im Sinne des §1 Abs.2 Nr.1 WaffG i.V.m. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1 und einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1 Nr. 1.2.1.2. (weil Pistolengriff)

Nach dem Beschuss erfolgte mit der gewonnenen Vergleichsmunition ein Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgeeigneten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung.

Im Ergebnis dessen ergaben sich *keine* Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu einer registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftat verwendet wurde.¹

4.2. Verkaufswegfeststellung:

Die Ermittlungen zur Verkaufswegfeststellung der o.g. Waffe führten zu nachfolgendem Ergebnis. Nach Auskunft der US Waffenbehörde wurde die genannte Waffe am 20.06.1996 vom Hersteller an das Waffenhaus Diana in Zürich/Schweiz verkauft. Die Ermittlungen der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass die Waffe am 11.04.1997 an den nachfolgend genannten Schweizer Staatsangehörigen verkauft wurde.

Michael SANER
geb. 07.08.1974 in Niederbipp
wh. 4712 Laupersdorf, Boden-Acker 697

Ein Abgleich in den Archiven der Polizei Zürich ergab, dass weder Michael SANER noch seine Ehefrau Esther SANER polizeilich erfasst sind. Ebenso liegen in Bezug auf die politische Aktivitäten/Gesinnung beider o.g. Personen bei der KaPo Zürich keine Erkenntnisse vor.

Die Befragung des M. SANER ist zum bisherigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, und ist vom Erlass eines Rechtshilfeersuchens abhängig.²

4.3. DNA Untersuchung:


Im Rahmen der Spurensicherung konnten an diversen Teilen der Waffe DNA-Spuren gesichert werden. Die DNA Untersuchung³ gelangt zu dem Schluss, dass als Spurenleger an dieser Waffe nur die Personen U.B.1977 (Sp.1.1)⁴ und U.M.1973 (Sp.1.2.)⁵ in Frage kommen.

4.4. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Waffe konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon, KK

¹ Siehe Behördengutachten KT21-2011/6171/2 vom 24.11.2011

² Vermerk zur Verkaufswegfeststellung v. 25.11.2011

³ Behördengutachten KT 31-2011/6171/1, /21 u. /25 vom 03.01.2012

⁴ Uwe BÖHNHARDT

⁵ Uwe MUNDLOS

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.1.1
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Patrone, Kaliber 12/70 RWS

4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) im Kaliber 12.



Abbildung der Asservate Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.4

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone befand sich im Röhrenmagazin der mehrschüssigen Repetierflinte *Maverick*, Modell 88, Fa. Mossberg (Ass.Nr. 1.4.1.0), die im Innenraum des Wohnmobils aufgefunden wurde.

Anhand der Bodenstempelung mit RWS/GECO 12 ROTTWEIL läßt sich die Patrone dem deutschen Munitionshersteller *Dynamit Nobel* zuordnen. In den Patronen sind *Brennecke*-Flintenlaufgeschosse verladen.

Bei der vorliegenden Patrone handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr.1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.¹

4.2. DNA Untersuchung:


Bei der DNA Untersuchung der vorhandenen großflächigen braunen Anhaftungen konnten Zellen der Personen U.B.1977² nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises des Spurenlegers erfolgte mittels eines Behördengutachtens³ am 03.01.2012.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Patrone konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon
KK

¹ Behördengutachten KT21-2011/6171/2 vom 24.11.2011

² Uwe BÖHNHARDT

³ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und / 25 vom 03.01.2012, Seite 7

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.1.2
3. **Asservaten-Beschreibung:**
Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Patrone, Kaliber 12/70 RWS
4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) im Kaliber 12.

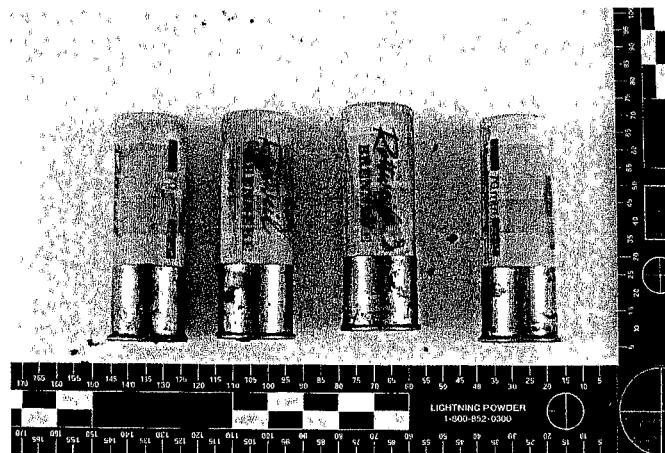


Abbildung der Asservate Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.4

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone befand sich im Röhrenmagazin der mehrschüssigen Repetierflinte *Maverick* ,Modell 88, Fa. Mossberg (Ass.Nr. 1.4.1.0), die im Innenraum des Wohnmobils aufgefunden wurde.

Anhand der Bodenstempelung mit RWS/GECO 12 ROTTWEIL läßt sich die Patrone dem deutschen Munitionshersteller *Dynamit Nobel* zuordnen. In den Patronen sind *Brennecke*-Flintenlaufgeschosse verladen.

Bei der vorliegenden Patrone handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr.1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.¹

4.2. DNA Untersuchung:

Bei der DNA Untersuchung der Patrone konnten Zellen der Personen U.B.1977² nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises des Spurenlegers erfolgte mittels eines Behördengutachtens³ am 03.01.2012.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Patrone konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon
KK

¹ Behördengutachten KT21-2011/6171/2 vom 24.11.2011

² Uwe BÖHNHARDT

³ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und / 25 vom 03.01.2012, Seite 7

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.1.3
3. **Asservaten-Beschreibung:**
Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Patrone, Kaliber 12/70 RWS
4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) im Kaliber 12.

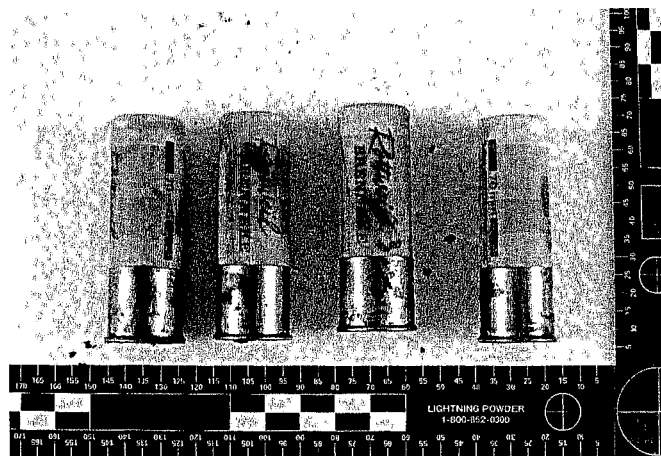


Abbildung der Asservate Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.4

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone befand sich im Röhrenmagazin der mehrschüssigen Repetierflinte *Maverick*, Modell 88, Fa. Mossberg (Ass.Nr. 1.4.1.0), die im Innenraum des Wohnmobils aufgefunden wurde.

Anhand der Bodenstempelung mit RWS/GECO 12 ROTTWEIL läßt sich die Patrone dem deutschen Munitionshersteller *Dynamit Nobel* zuordnen. In den Patronen sind *Brennecke*-Flintenlaufgeschosse verladen.

Bei der vorliegenden Patrone handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr.1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.¹

4.2. DNA Untersuchung:

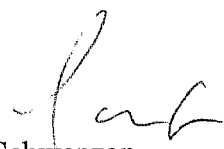
Bei der DNA Untersuchung der Patrone konnten Zellen der Personen U.B.1977² nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises des Spurenlegers erfolgte mittels eines Behördengutachtens³ am 03.01.2012.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Patrone konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon
KK

¹ Behördengutachten KT21-2011/6171/2 vom 24.11.2011

² Uwe BÖHNHARDT

³ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und /25 vom 03.01.2012, Seite 7

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.1.4
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Patrone, Kaliber 12/70 RWS

4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) im Kaliber 12.

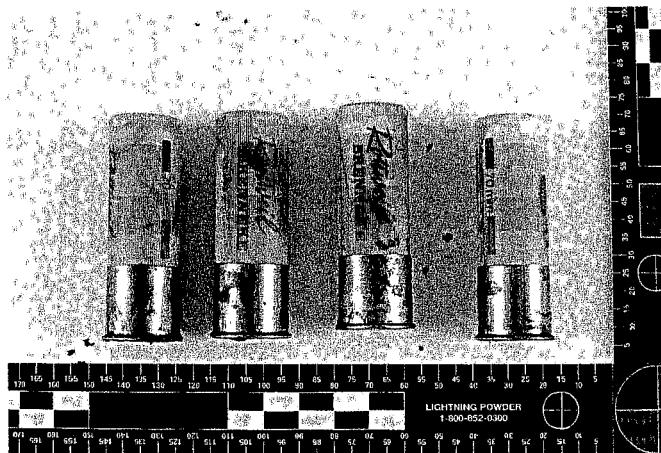


Abbildung der Asservate Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.4

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone befand sich im Röhrenmagazin der mehrschüssigen Repetierflinte *Maverick*, Modell 88, Fa. Mossberg (Ass.Nr. 1.4.1.0), die im Innenraum des Wohnmobils aufgefunden wurde.

Anhand der Bodenstempelung mit RWS/GECO 12 ROTTWEIL läßt sich die Patrone dem deutschen Munitionshersteller *Dynamit Nobel* zuordnen. In den Patronen sind *Brennecke*-Flintenlaufgeschosse verladen.

Bei der vorliegenden Patrone handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr.1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.¹

4.2. DNA Untersuchung:


Bei der DNA Untersuchung der Patrone konnten Zellen der Personen U.B.1977² nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises des Spurenlegers erfolgte mittels eines Behördengutachtens³ am 03.01.2012.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Patrone konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon
KK

¹ Behördengutachten KT21-2011/6171/2 vom 24.11.2011

² Uwe BÖHNHARDT

³ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und / 25 vom 03.01.2012, Seite 7

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 07.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.2.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Flinte Winchester,
Modell 1300 Defender,
Waffennummer L2456506,
Kaliber 12

4. **Auswertung:**

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. und um einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.1.2

- 4.1. **Waffentechnische Untersuchung:**

Beim vorliegenden Asservat handelt es sich um **1 Pump Gun** (Vorderschaftsrepetierer). Dies ist eine mehrschüssige Flinte mit einem unter dem Lauf liegenden Röhrenmagazin. Anstelle eines Schaftes ist an dem Gehäuse ein Pistolengriff montiert. Die Oberfläche der Flinte ist verschmutzt und trägt Anhaftungen unbekannter Herkunft. Im Bereich um den Abzugsbügel befand sich eine größere Menge einer graufarbenen Anhaftung.

Augenscheinlich besteht diese Anhaftung zum überwiegenden Teil aus geschmolzenem Kunststoff, der nach dem Erkalten ausgehärtet ist.

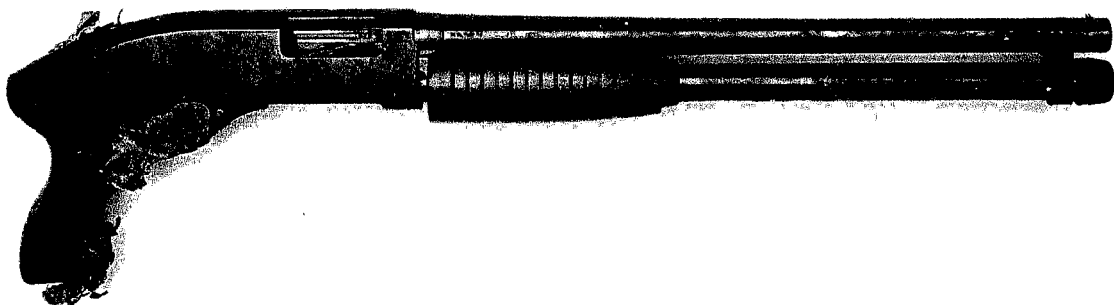
Das unter dem Lauf befindliche Röhrenmagazin lässt sich mit 6 Patronen (62mm Patronenlänge) befüllen.

Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

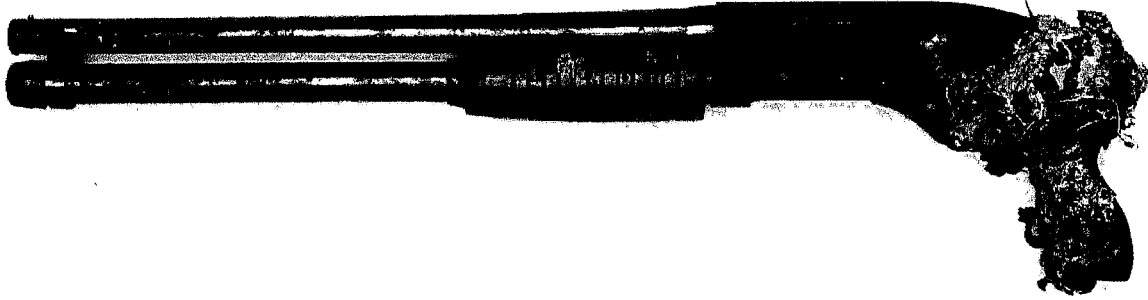
Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

Beschriftung	Ort	Bedeutung
Winchester	Linke Laufseite	Herstellerangabe
Model 1300 Defender	Linke Laufseite	Modellangabe
12 GA.2 ³ / ₄ & 3"	Linke Laufseite	Kaliberangabe
MADE IN NEW HAVEN.CONN. USA	Linke Laufseite	Herstellungsort
WINCHESTER PROOF STEEL	Linke Laufseite	Angabe zu dem bei der Herstellung verwendeten Material
L2456506	Linke Gehäuseseite	Waffennummer
	Laufoberseite	Herstellerprüfzeichen der Firma Winchester
CDW	Rechte Gehäuseseite	Beschussmonat Oktober Beschussjahr 1991
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen für verstärkten Beschuss

Weitere Erkenntnisse sind dem Gutachten KT21-2011/6171/13 vom 22.11.2011 zu entnehmen.



37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



4.2. Funktions- und Vergleichsbeschluss:

Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden. Die Waffe war durch indirekte Brandeinwirkung stark verschmutzt. Um die Waffe beschießen zu können wurde die Waffe gereinigt. Bei dem durch das Kriminaltechnische Institut KTU 21 durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei.

4.3. Spurenuntersuchung der Tathülsen:

Eine Spurenuntersuchung¹ des KT21 der zwei Tathülsen mit der Sammlungsnummer 49948² ergab eine Spurenübereinstimmung. **Dem Gutachten nach wurden die Patronen mit der Sammlungsnummer 49948 in der oben bezeichneten Waffe gezündet. Weitere Spurenvergleiche des KT21 ergaben keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.**

Es wurde zudem ein Abgleich mit der Tatmunitionssammlung des Forensischen Instituts in Zürich veranlasst. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

4.4. Ermittlungen zur Waffenrückverfolgung:

Eine Abfrage der Waffe in den polizeilichen Informationssystemen verlief negativ. Gemäß dem Waffenrückverfolgungssystem „ETRACE“ der US Waffenbehörde ATF wurde diese Waffe am 28.09.1991 nach Kanada verkauft. Nach Mitteilung der kanadischen Polizeibehörden wurde diese Schusswaffe vor Einführung des aktuellen Online-Exportkontrollsystems aus Kanada ausgeführt. Es sei daher **nicht möglich, die Waffe weiter zurückzuverfolgen.**

Weitere Ermittlungen führten zu der Person

Bernd Olav BACHMANN

aus Berlin- Steglitz, der die Waffe 1992 in Österreich gekauft haben soll. Anschlussermittlungen, ergaben dass dieser 2005 verstarb.

¹ Siehe Gutachten KT21-2011/6171/10

² Asservat: 1.4.3.0 und 1.4.11.0

Die Waffe war nicht auf BACHMANNS Waffenbesitzkarte eingetragen.
Die Ermittlungen bei den Angehörigen des BACHMANNS ergaben keine weiteren Hinweise.

4.5. DNA/Daktyloskopische Untersuchung:

Aufgrund der Hitzeeinwirkung der Brände konnten an der u.a. Waffe **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Waffe wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.

Es konnten **Mischspuren an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

4.6. Tatgeschehensablauf im Wohnmobil:

Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.
Ermittlungen zur Rekonstruktion der Tatgeschehensabläufe im Wohnmobil am 04.11.2011 ergab aufgrund des Obduktionsergebnisses, der Sicherstellung der Hülsen und der Zeugenaussagen bezüglich der Schussabgaben die nachfolgend aufgeführte, **wahrscheinlichste These**.

Mit der u.a. Waffe hat MUNDLOS den BÖNHARDT in die linke Kopfseite geschossen. Anschließend hat sich MUNDLOS mit u.a. Waffe selber in den Kopf geschossen.

4.7. Abklärung; Banküberfälle:

Anhand von Fotos der Überwachungskameras konnte festgestellt werden, dass zumindest bei zwei Banküberfällen **eine Pump Gun als Drohwaffe** benutzt wurde.



³ Bild aus einer Überwachungskamera beim Banküberfall in Chemnitz am 14.05.2004



Im Wohnmobil in Eisenach wurden zwei Pump Gun⁵ sichergestellt.
Jedoch kann anhand der unscharfen Bildqualität keine genaue Zuordnung zu einer Pump Gun getroffen werden.

5. Fazit:

Die Waffe ist für das Verfahren **von hoher Relevanz**, da sie **einen Großteil des Ablaufs innerhalb des Wohnmobils dokumentiert**.

Weiterhin ist es zurzeit **nicht auszuschließen**, dass die Waffe Winchester bei den Banküberfällen in Chemnitz am 14.05.2004 und 22.11.2005 **als Drohwaffe** verwendet wurde.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

⁴ Bild aus einer Überwachungskamera beim Banküberfall in Chemnitz am 22.11.2005

⁵ Siehe auch Auswertungsvermerk vom 04.01.2012 zu Asservaten-Nr.: 1.4.1.0



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt D-65173 Wiesbaden

KT21

Herr Baumgärtner

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Opitz, Eberhard

FUNKTION Sachbearbeiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/3**

DATUM 21.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen wegen Raub i.V.m. unatürlichem Todesfall am 04.11.2011 in Stregda,
Wohnwagen V-MK 11-21
- hier: Kriminaltechnische Untersuchung einer Schusswaffe
- BEZUG - Untersuchungsantrag der Polizeidirektion Gotha vom 05.11.2011, Az. 1309-0233407-11/9
- Weiterleitungsvermerk des BKA-ZD31, Az. ZD31-357/11
- Eingang BKA am 06.11.2011

Vorläufiger Bericht zur waffentechnischen Untersuchung



DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle.
Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Gegenstand der Untersuchung..... | 3 |
| 2 | Untersuchungsantrag | 3 |
| 3 | Untersuchungsgang | 3 |
| 4 | Grundlagen der Begutachtung | 3 |
| 5 | Untersuchungsergebnis und Bewertung | 5 |
| 5.1 | Technische Begutachtung..... | 5 |
| 5.2 | Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)... | 5 |
| 6 | Verbleib der Asservate | 5 |

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21001 Übergeordnete Anweisung: Kriminaltechnische Beurteilung von Handfeuerwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Untersuchungsantrag folgende Gegenstände übersandt:

1. 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4/2.0
2. 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4/2.1-1.4/2.5

2 Untersuchungsantrag

Die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen sollten vorgenommen werden:

- technische Begutachtung
- waffenrechtliche Beurteilung, im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten

3 Untersuchungsgang

Die zu untersuchende Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre wesentlichen Baugruppen zerlegt.

Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen.

4 Grundlagen der Begutachtung

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Die Waffe wurde entladen und mit geöffnetem Verschluss übernommen. Anstelle eines Schaftes ist an dem Gehäuse ein Pistolengriff montiert. Die Oberfläche der Flinte ist verschmutzt und trägt Anhaftungen unbekannter Herkunft. Im Bereich um den Abzugsbügel befand sich eine größere Menge einer graufarbenen Anhaftung.

Augenscheinlich besteht diese Anhaftung zum überwiegenden Teil aus geschmolzenem Kunststoff, der nach dem Erkalten ausgehärtet ist. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist hat der Kunststoff die Lücken zwischen Abzugsbügel und Abzug vollständig ausgefüllt.

Um die Waffe beschießen zu können wurde der Kunststoff entfernt. Hierbei ist das Abzugszügel abgebrochen. Das unter dem Lauf befindliche Röhrenmagazin lässt sich mit 6 Patronen (62mm Patronenlänge) befüllen.

Die Waffe wurde soweit es für den Beschuss und das Erkennen der Beschriftung notwendig war gereinigt.

Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|--|-----------------|------------------|
| Winchester | Linke Laufseite | Herstellerangabe |
| Model 1300 Defender | Linke Laufseite | Modellangabe |
| 12 GA.2 ³ / ₄ & 3“ | Linke Laufseite | Kaliberangabe |
| MADE IN NEW
HAVEN.CONN. USA | Linke Laufseite | Herstellungsort |

| | | |
|---|---|--|
| WINCHESTER PROOF
STEEL | Linke Laufseite | Angabe zu dem bei der
Herstellung verwendeten
Material |
| L2456506 | Linke Gehäuseseite | Waffennummer |
|  | Laufoberseite | Herstellerprüfzeichen der Firma
Winchester |
| CDW | Rechte Gehäuseseite | Beschussmonat Oktober
Beschussjahr 1991 |
|  | Rechte Laufseite
Rechte Gehäuseseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite
Rechte Gehäuseseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite | Österreichisches Beschusszeichen
für verstärkten Beschuss |

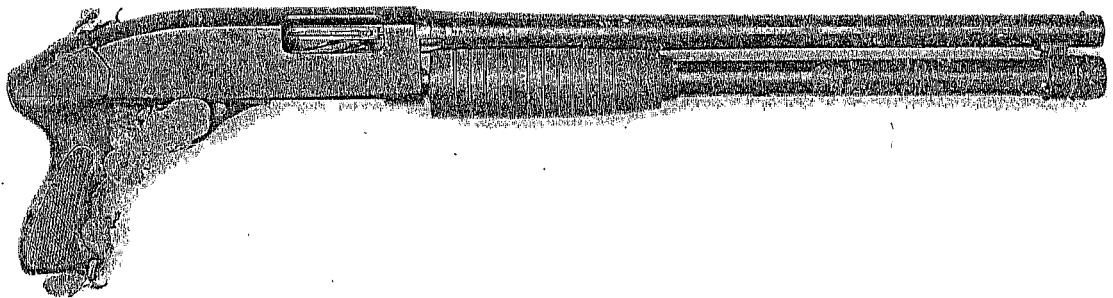


Abb.1: rechte Waffenseite

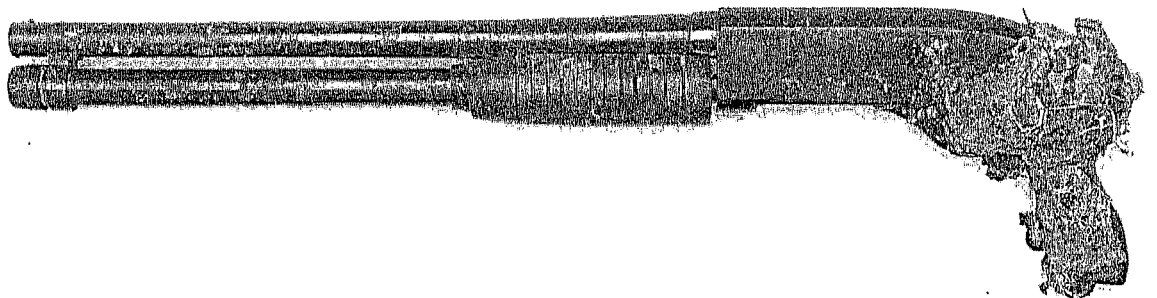


Abb. 2: linke Waffenseite

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die vorliegenden Patronen mit transparenter Kunststoffhülse tragen Bodenstempel (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*. In den Patronen sind *Brenneke*-Flintenlaufgeschosse verladen. Die Patronen haben eine Länge von ca. 62mm.

5 Untersuchungsergebnis und Bewertung

5.1 Technische Begutachtung

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Bei dem hier durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei.

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die vorliegenden Patronen sind augenscheinlich funktionsfähig.

5.2 Waffenrechtliche Beurteilung

(im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. und um einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.1.2.

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

6 Verbleib der Asservate

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die Asservate verbleiben für weitere Untersuchungen bei KT21-2.

Im Auftrag

Opitz, Ang



BKA-KTI A2011/6171/3

ANLAGE

1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12
5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Soko Capron
PD Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

nachrichtlich (per E-Mail):
BKA / BAO ST TRIO
im Hause

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/13**

DATUM 22.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen gegen UWE M. / UWE B. / BEATE Z. .
- Raub i.Z. mit unnatürlichem Todesfall am 04.11.2011 in 99817 Eisenach-Stregda,
Wohnmobil.
- BEZUG - Waffen - Sprengstoff – Meldung und Eingangsvermerk des LKA Thüringen
vom 05.11.2011, Az. TH 1309-023340-11/9 und 442.000-2844-449/11
- BKA Wiesbaden vom 06.11.2011, Az. ZD31-357/11.
- Eingang BKA 06.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Gegenstand der Untersuchung..... | 3 |
| 2 | Untersuchungsantrag | 3 |
| 3 | Methodik und Untersuchungsgang..... | 3 |
| 3.1 | Waffentechnische Untersuchung..... | 3 |
| 3.2 | Spurenuntersuchung | 3 |
| 4 | Grundlagen der Begutachtung | 4 |
| 5 | Untersuchungsergebnisse | 5 |
| 5.1 | Technische Begutachtung der Waffe und Munition..... | 5 |
| 5.2 | Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten).... | 5 |
| 5.3 | Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen | 5 |
| 6 | Verbleib der Asservate | 6 |
| 6.1 | Munition | 6 |
| 6.2 | Waffe | 6 |

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21003 Übergeordnete Anweisung: Vergleichsmunitionsuntersuchungen
- AA-21001 Übergeordnete Anweisung: Kriminaltechnische Beurteilung von Handfeuerwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21019 Konventioneller optischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Meldung die nachstehend aufgeführte Waffe überbracht. Vergleichsmunition wurde bei einem hier durchgeführten Beschuss gewonnen. Insgesamt standen folgende Gegenstände für die kriminaltechnische Untersuchung zur Verfügung:

- 2 Vergleichshülsen

gezündet in

- Flinte *Winchester*, Modell *1300 Defender*, Waffennummer L2456506, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4./2.0 (eingeliefert mit 5 Patronen)

2 Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Waffentechnische und waffenrechtliche Untersuchung der Waffe
- Spurenvergleich der Vergleichsmunitionsteile mit der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes.

Die angegebene Waffe lag dem Bundeskriminalamt ebenfalls vor.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der mitübersandten Tatmunition der Sammlungsnummer **49948** besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. die Identifizierung des Spurenverursachers, also den Nachweis, dass ein bestimmtes, individuelles Waffenteil diese erzeugte.

Die Identifizierung oder der Ausschluss eines Waffenteils als Verursacher einer Waffenspur beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schussvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

3.1 Waffentechnische Untersuchung

Die Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre Baugruppen zerlegt. Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen. Die hierbei gewonnene Vergleichsmunition wurde für den Spurenvergleich verwendet.

3.2 Spurenuntersuchung

Die Vergleichsmunitionsteile wurden mit dem Stereomikroskop auf Individualspuren untersucht.

Für Untersuchungen im Hinblick auf den gemeinsamen Verursacher von Waffenspuren auf Munitionsteilen wurde das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Waffe wurde entladen und mit geöffnetem Verschluss übernommen. Anstelle eines Schaftes ist an dem Gehäuse ein Pistolengriff montiert.

Die Oberfläche der Flinte ist verschmutzt und trägt Anhaftungen unbekannter Herkunft. Im Bereich um den Abzugsbügel befand sich eine größere Menge einer graufarbenen Anhaftung. Augenscheinlich besteht diese Anhaftung zum überwiegenden Teil aus geschmolzenem Kunststoff, der nach dem Erkalten ausgehärtet ist. Wie in Abb. 2 zu erkennen ist, hat der Kunststoff die Lücken zwischen Abzugsbügel und Abzug vollständig ausgefüllt. Um die Waffe beschießen zu können wurde der Kunststoff entfernt. Hierbei ist das Abzugszügel abgebrochen.

Das unter dem Lauf befindliche Röhrenmagazin lässt sich mit 6 Patronen (62mm Patronenlänge) befüllen.

Die Waffe wurde gereinigt, soweit dies für den Beschuss und das Erkennen der Beschriftung notwendig war.

Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|---|---|--|
| Winchester | Linke Laufseite | Herstellerangabe |
| Model 1300 Defender | Linke Laufseite | Modellangabe |
| 12 GA.2 ³ / ₄ & 3" | Linke Laufseite | Kaliberangabe |
| MADE IN NEW HAVEN.CONN. USA | Linke Laufseite | Herstellungsort |
| WINCHESTER PROOF STEEL | Linke Laufseite | Angabe zu dem bei der Herstellung verwendeten Material |
| L2456506 | Linke Gehäuseseite | Waffennummer |
|  | Laufoberseite | Herstellerprüfzeichen der Firma Winchester |
| CDW | Rechte Gehäuseseite | Beschussmonat Oktober
Beschussjahr 1991 |
|  | Rechte Laufseite
Rechte Gehäuseseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite
Rechte Gehäuseseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite | Österreichisches Beschusszeichen
des Beschussamtes Wien |
|  | Rechte Laufseite | Österreichisches Beschusszeichen
für verstärkten Beschuss |

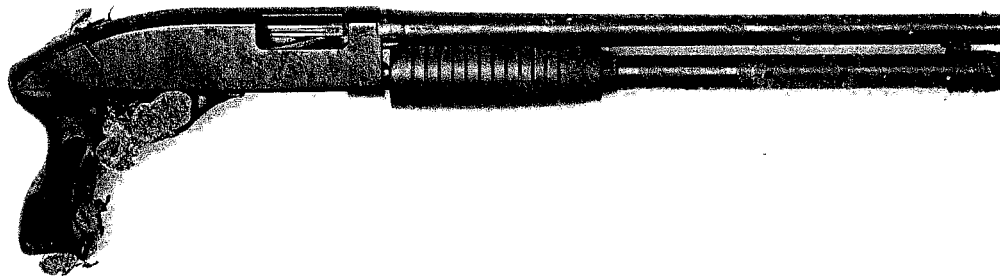


Abb.1: rechte Waffenseite

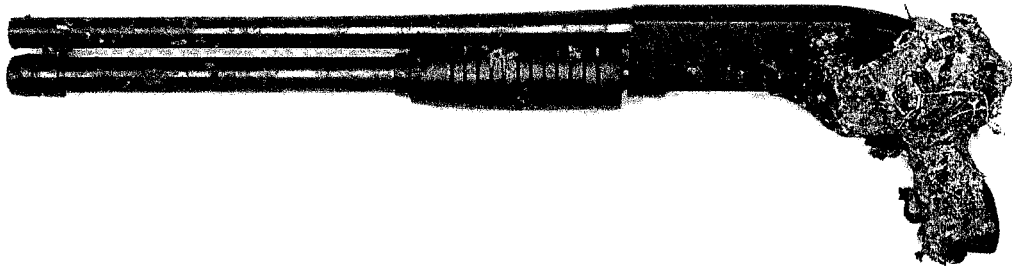


Abb. 2: linke Waffenseite

Die vorliegenden 5 Patronen mit transparenter Kunststoffhülse tragen die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO 12 ROTTWEIL 12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*. In den Patronen sind *Brenneke*-Flintenlaufgeschosse verladen. Die Patronen haben eine Länge von ca. 62mm

5 Untersuchungsergebnisse

5.1 Technische Begutachtung der Waffe und Munition

Bei dem hier durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei.

Die vorliegenden Patronen sind augenscheinlich funktionsfähig.

5.2 Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. und um einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.1.2.

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

5.3 Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen

Die Vergleichshülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden zwei mitübersandten Tathülsen der Sammlungsnummer **49948** (siehe Gutachten **KT21-2011/6171/10**) wurden Übereinstimmungen in den Individualspuren festgestellt. Damit ist nachgewiesen, dass die Tathülsen mit der Sammlungsnummer **49948** als Patronen in der oben bezeichnete Waffe

Flinte *Winchester*, Modell *1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

gezündet wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

| | |
|--------------------------------------|--|
| Unsere Sammlungsnummer | 49948 |
| Munitionsteile mit dieser Nummer | 2 Hülsen |
| Straftat | Raub i.Z. mit unnatürlichem Todesfall |
| Tatzeit / -ort | 04.11.2011 / 99817 Eisenach-Stregda |
| Insgesamt gesicherte Tatmunition | 2 Hülsen |
| Zuständige Dienststelle / Az. | PD Gotha / Soko Capron |
| Sonst. beteiligte Dienststelle / Az. | BKA, ZD31 / ZD31-357/11 |
| Einsendende Dienststelle / Az. | LKA Thüringen / TH 1309-023340-11/9
und 442.000-2844-449/11 |
| Unser Aktenzeichen | KT21-2011/6171/10 |

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

6 Verbleib der Asservate

6.1 Munition

Die Tatmunition wird zusammen mit der gewonnenen Vergleichsmunition unter unserem Aktenzeichen **KT21-2011/6171/13** abgelegt.

6.2 Waffe

Die angegebene Waffe wird zunächst noch bei KT21 verwahrt.

Im Auftrag

Nennstiel, WD



ANLAGE

- ohne

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

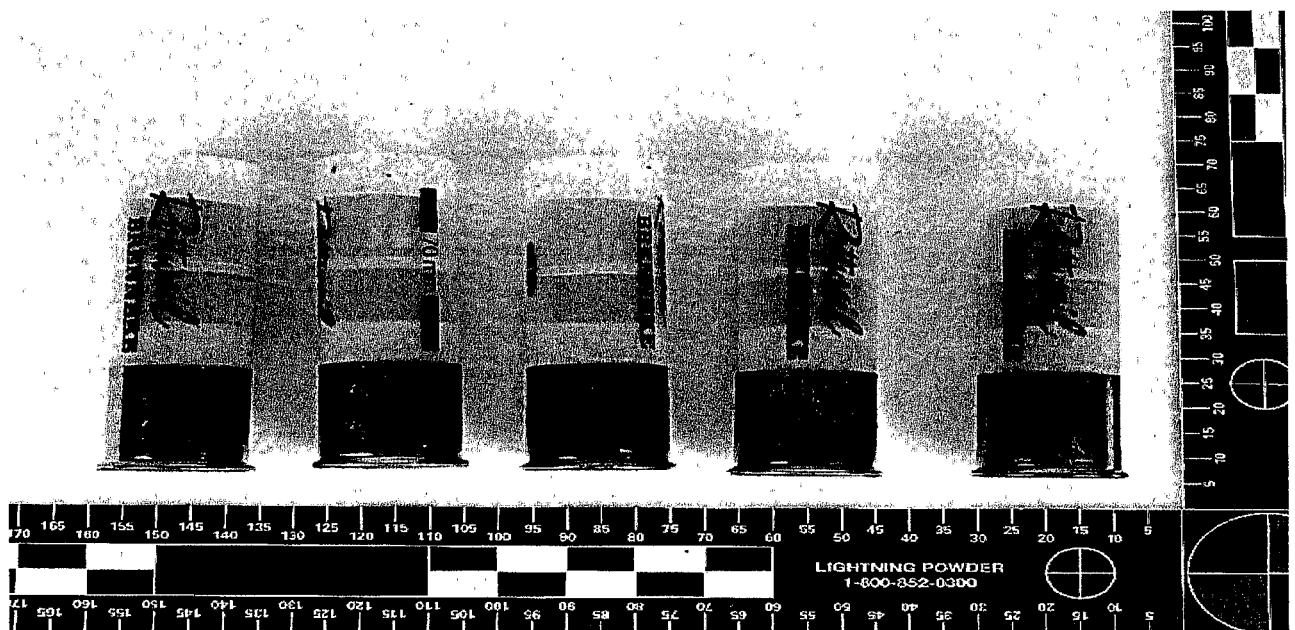
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.2.1
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um –

1 Patrone *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die vorliegende Patrone mit transparenter Kunststoffhülse trägt die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*.

In der Patrone ist ein *Brenneke*-Flintenlaufgeschoss verladen.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21¹ handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG2*.

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

- „Rottweil“ (Herstellerangabe);
- „Brenneke“ (Produktbezeichnung);
- „Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

Die Patrone hat eine Länge von 70mm (Länge bei aufgefalteter Hülse). Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde im Röhrenmagazin der **Flinte Winchester² (Selbstötungswaffe)** im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21³ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten⁴.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht⁵.

Es konnten **Mischspuren (Mischung von Zellen) an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und Spur 1.2. (**MUNDLOS**), sowie Teilmuster des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) festgestellt werden.

Es konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Siehe Gutachten von KT21-2011/6171/3

² Asservatenummer: 1.4.2.0, Modell 1300 Defender, Waffenummer L2456506

³ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/3

⁴ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/10

⁵ Siehe Gutachten. KT31-2011/6171/1,21 u/25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

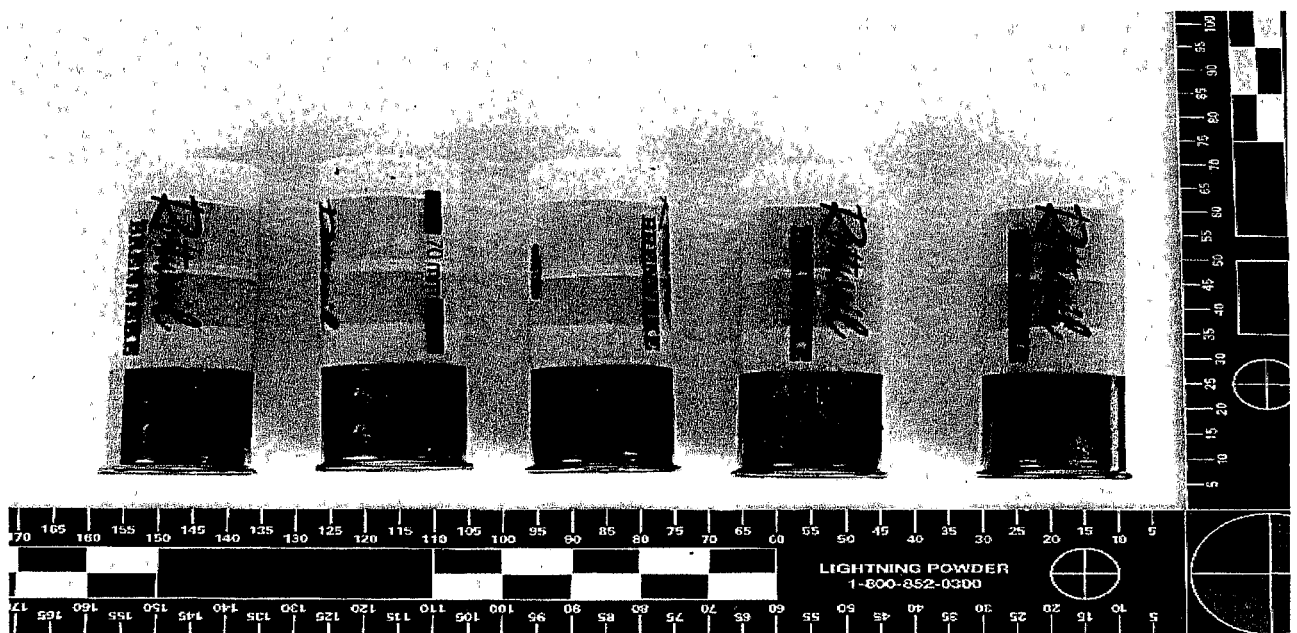
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.2.2
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um –

1 Patrone *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die vorliegende Patrone mit transparenter Kunststoffhülse trägt die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*.

In der Patrone ist ein *Brenneke*-Flintenlaufgeschoss verladen.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21¹ handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG2*.

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

„Rottweil“ (Herstellerangabe);
„Brenneke“ (Produktbezeichnung);
„Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

Die Patrone hat eine Länge von 70mm (Länge bei aufgefalteter Hülse). Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde im Röhrenmagazin **der Flinte Winchester² (Selbstötungswaffe)** im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21³ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten⁴.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht⁵.

Es konnten **Mischspuren (Mischung von Zellen) an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**, Hauptanteil) und Spur 1.2. (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

Es konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Siehe Gutachten von KT21-2011/6171/3

² Asservatenummer. 1 4 2.0, Modell 1300 Defender, Waffenummer L2456506

³ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/3

⁴ Siehe Gutachten KT21-2011/6171/10

⁵ Siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1,21 u/25

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie sich lediglich im Lauf der Winchester befand und **nicht geschossen wurde**.

Weiterhin ergab der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitiesteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

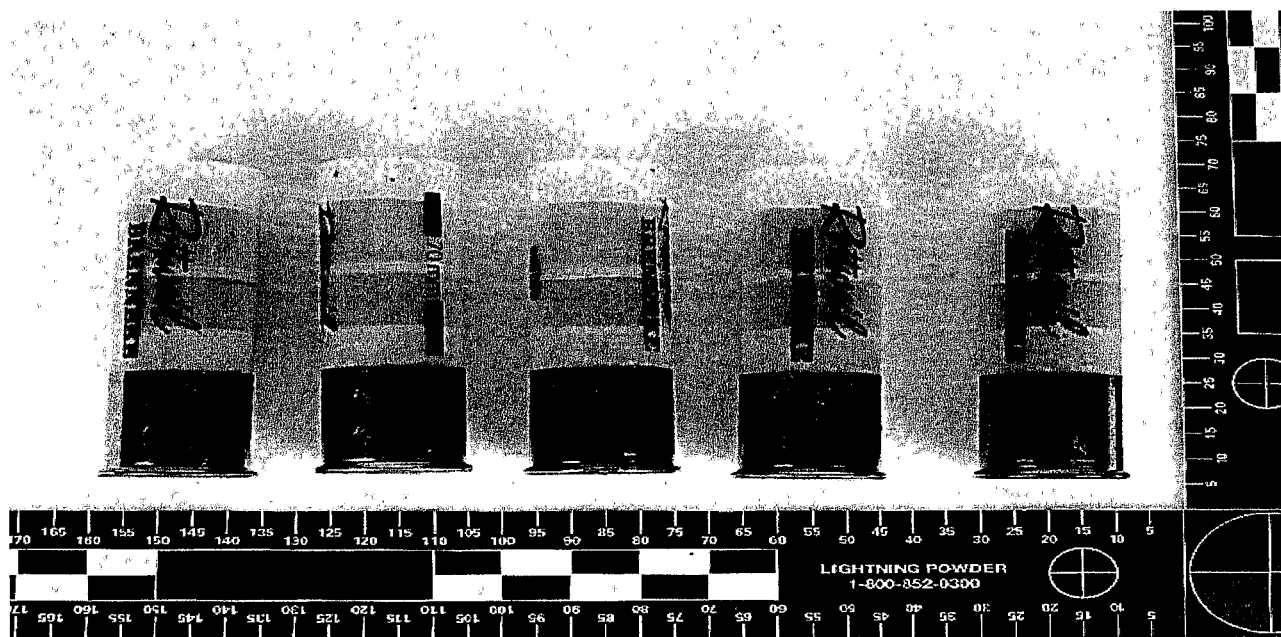
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. Objekt/Person: Objekt 1/ Wohnmobil
2. Asservaten-Nr.: 1.4.2.3
3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem Asservat handelt es sich um –

1 Patrone *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die vorliegende Patrone mit transparenter Kunststoffhülse trägt die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*.

In der Patrone ist ein *Brenneke*-Flintenlaufgeschoss verladen.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21¹ handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG*².

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

„Rottweil“ (Herstellerangabe);
„Brenneke“ (Produktbezeichnung);
„Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

Die Patrone hat eine Länge von 70mm (Länge bei aufgefalteter Hülse).

Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde im Röhrenmagazin der **Flinte Winchester² (Selbstötungswaffe)** im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21³ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten⁴.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht⁵.

Es konnten **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie nicht reproduzierbare Beimengung festgestellt werden.

Es konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Siehe Gutachten von KT21-2011/6171/3

² Asservatenummer: 1.4.2.0, Modell 1300 Defender, Waffenummer L2456506

³ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/3

⁴ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/10

⁵ Siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1,21 u/25

5. Fazit:

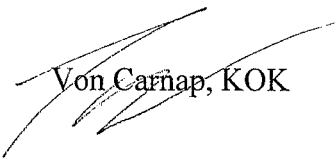
Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie sich lediglich im Lauf der Winchester befand und **nicht geschossen wurde**.

Weiterhin ergab der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

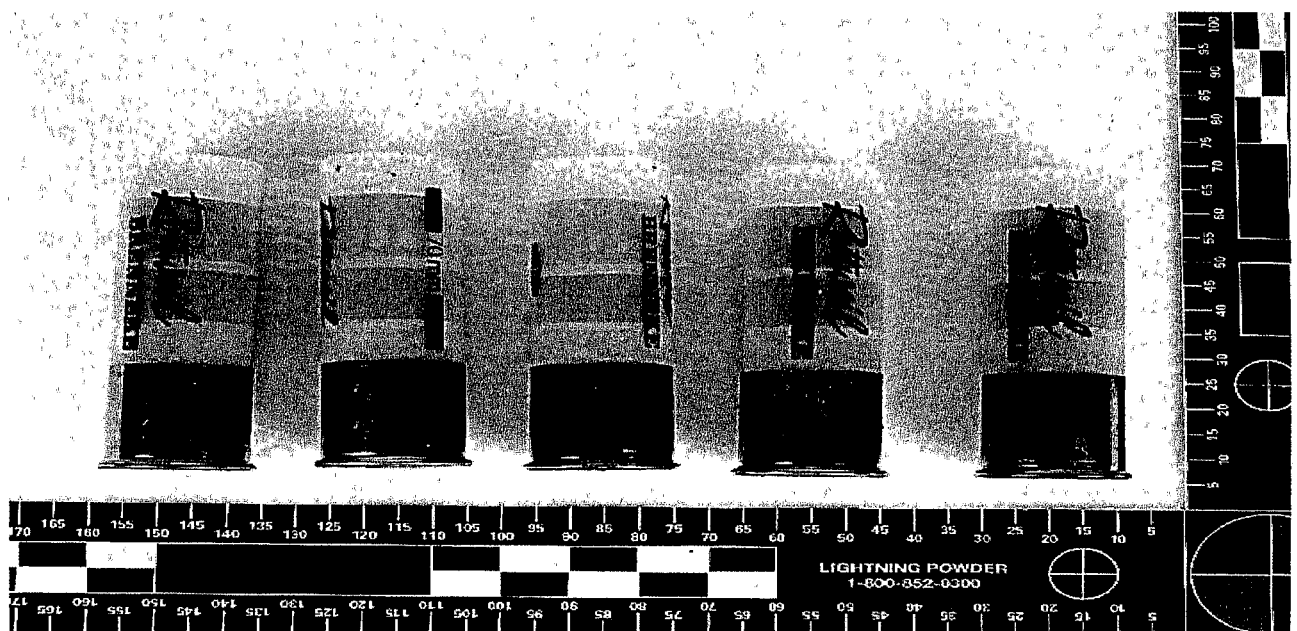
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.2.4
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um –

1 Patrone *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die vorliegende Patrone mit transparenter Kunststoffhülse trägt die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*.

In der Patrone ist ein *Brenneke*-Flintenlaufgeschoss verladen.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21¹ handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG*².

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

„Rottweil“ (Herstellerangabe);

„Brenneke“ (Produktbezeichnung);

„Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

Die Patrone hat eine Länge von 70mm (Länge bei aufgefalteter Hülse).

Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde im Röhrenmagazin **der Flinte Winchester² (Selbstötungswaffe)** im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21³ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten⁴.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht⁵.

Es konnten **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und einzelne Allele des Spurenverursachers Spur 1.2. (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

Es konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Siehe Gutachten von KT21-2011/6171/3

² Asservatenummer: 1.4.2.0, Modell 1300 Defender, Waffenummer L2456506

³ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/3

⁴ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/10

⁵ Siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1,21 w25

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie sich lediglich im Lauf der Winchester befand und **nicht geschossen wurde**.

Weiterhin ergab der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

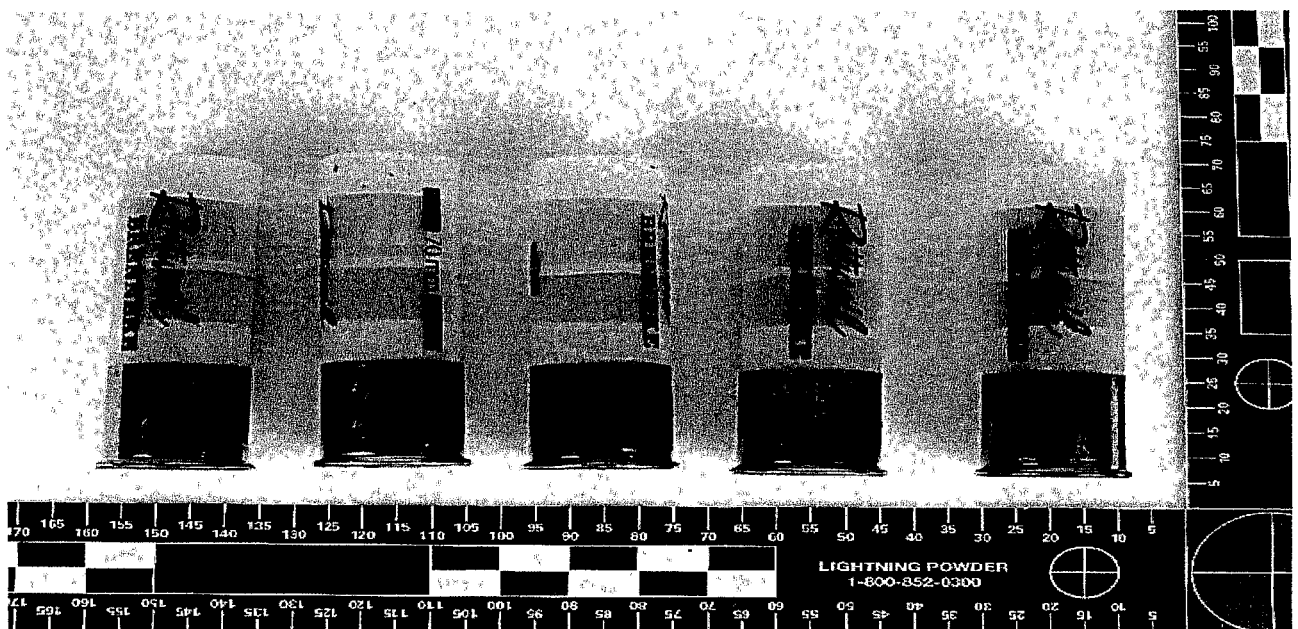
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

- 1. Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
- 2. Asservaten-Nr.:** 1.4.2.5
- 3. Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um –

1 Patrone *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die vorliegende Patrone mit transparenter Kunststoffhülse trägt die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*.

In der Patrone ist ein *Brenneke*-Flintenlaufgeschoss verladen.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21¹ handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG2*.

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

„Rottweil“ (Herstellerangabe);

„Brenneke“ (Produktbezeichnung);

„Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

Die Patrone hat eine Länge von 70mm (Länge bei aufgefalteter Hülse).

Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde im Röhrenmagazin **der Flinte Winchester² (Selbstötungswaffe)** im Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens von KT21³ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten⁴.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht⁵.

Es konnten **Mischspuren (Mischung von Zellen) an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und Spur 1.2. (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

Es konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Siehe Gutachten von KT21-2011/6171/3

² Asservatenummer: 1 4.2.0, Modell 1300 Defender, Waffenummer L2456506

³ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/3

⁴ Siehe Gutachten: KT21-2011/6171/10

⁵ Siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1./21 u/25

5. Fazit:

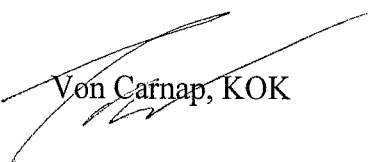
Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie sich lediglich im Lauf der Winchester befand und **nicht geschossen wurde**.

Weiterhin ergab der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 10.01.2012
SB: Schwenzon, KK
Tel.: 061155-14628

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

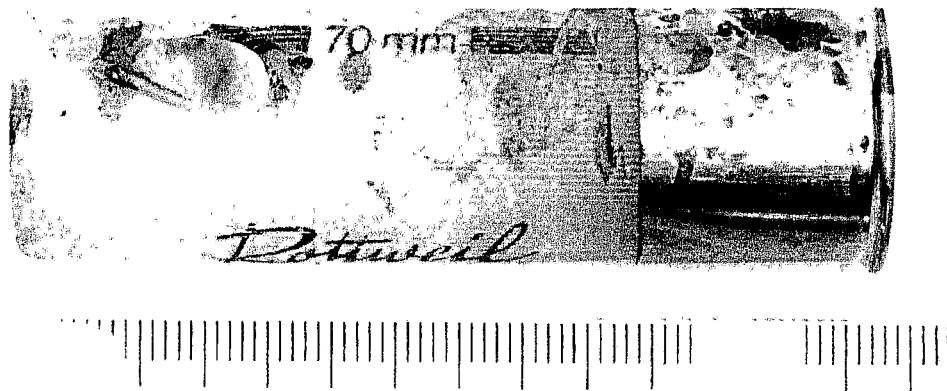
Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.3.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**
Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Hülse, Kaliber 12
4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Schrothülse im Kaliber 12, die Bestandteil einer Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) war. Die vorhandene Beschriftung u.a. mit *Brennecke* deutet darauf hin, dass die Hülse mit einem Flintenlaufgeschoss verladen war.



4.1. Waffentechnische Untersuchung / Spurenvergleich:

Die Hülse befand sich im Innenraum des Wohnmobils und wurde zusammen mit einer zweiten gleichartigen Hülse (Ass.Nr. 1.4.11.0) aufgefunden. Im Rahmen eines Behördengutachtens¹ erfolgte eine Untersuchung beider Hülsen wobei nachfolgende Untersuchungsfragen beantwortet werden sollten.

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung des Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Im Rahmen der Erstellung des Behördengutachtens am 15.11.2011 wurden die Tathülsen gekennzeichnet und erhielten die Sammlungsnummer **49948**, da anhand der Erscheinungsweise der Waffenspuren sowie der vorliegenden Erfahrungen der Gutachter zu dem Schluss kam, dass beide Hülsen in der selben Waffe gezündet wurden.

Die auf den Hülsen erkennbaren Waffenspuren erlaubten keine Aussage, zu dem bei der Tatausübung benutzten Schusswaffensystem.

Anhand der Bodenkennzeichnung mit RWS/GECO 12 12 ROTTWEIL ließ sich die Hülse dem Hersteller *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG* zuordnen.

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab *keine* Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Am 22.11.2011 erfolgte die waffentechnische Untersuchung einer Flinte Winchester Modell *1300 Defender* (Ass.Nr.1.4.2.0). Dabei am konnte mit vergleichenden Untersuchung nachgewiesen werden, dass beide o.g. Hülsen mit der Sammlungsnummer 49948 als Patrone in der Flinte gezündet wurden. Dieser Nachweis ist einem Behördengutachten² dokumentiert.

4.2. DNA Untersuchung:

Bei der DNA Untersuchung von Blut an den vorhandenen Anhaftungen bzw. der Zündplatte konnte eine Mischung von Zellen der Personen U.B.1977³ und U.M.1973⁴ nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises der Spurenleger erfolgte mittels eines Behördengutachtens⁵ am 03.01.2012.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Hülse konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Behördengutachten KT21 – 2011/6171/10 vom 15.11.2011

² Behördengutachten KT21 - 2011/6171/13 vom 22.11.2011, Seite 5

³ Uwe BÖHNHARDT

⁴ Uwe MUNDLOS

⁵ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und /25 vom 03.01.2012, Seite 7

5. **Fazit:**

Das Asservat ist verfahrensrelevant


Schwenzon
KK



Bundeskriminalamt

Original bei Az 14,142.0 abgefragt!

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST-BAO-33

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14424

FAX +49(0)611 55 45280

BEARBEITET VON Kruse, Sandra

FUNKTION Referentin

E-MAIL KT52@bka.bund.de

AZ KT52 - 2011/6638/26

DATUM 26.03.2012

BETREFF Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
Bildung terroristischer Vereinigungen (StGB) am in Zwickau.

BEZUG Auftrag des BK Wiesbaden vom , Az. ZD31-357/11, Eingangsvermerk BKA vom
03.12.2011,
Untersuchungsantrag des BK Meckenheim vom 03.12.2011, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

- 1. Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
- 2. Asservaten-Nr.:** 1.4.4.0
- 3. Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Revolver *Alfa Proj*



4. Auswertung:

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. WaffG.

Der Erwerb und Besitz solcher Waffen ist durch § 10 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) geregelt, zum Führen ist eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG (Waffenschein) oder ein gültiger Jagdschein erforderlich.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Der aufgeführte Revolver des tschechischen Herstellers *Alfa Proj* trägt die Bezeichnungen Modell 3831, Kaliber 38 Special.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Beschriftungen und Kennzeichnungen der Waffe aufgeführt:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|-----------------|------------------|--|
| Cal..38 Special | Rechte Laufseite | Kaliberangabe |
| Holek | Linke Laufseite | Vermutlich Markenname der Firma <i>Alfa Proj</i> |

Weitere Erkenntnisse sind dem KT21- Gutachten¹ vom 23.11.2011 zu entnehmen.

¹ Siehe KT21- Gutachten: KT21-2001/6171/14

Den Bezeichnungen nach stammt die Waffe von der tschechischen Firma „Alfa- PROJ spol.sr.o“.

Es konnte **keine Waffennummer** festgestellt werden.

Daher wurde in einem gesonderten Untersuchungsantrag um Wiedersichtbarmachung der Waffennummer auf der Schusswaffe gebeten.

Die Waffe weist an einigen Stellen jeweils Bereiche auf, an denen aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit möglicherweise Markierungen durch Schleifen entfernt wurden. Zur Wiedersichtbarmachung wurden die in Frage kommenden Bereiche einer mechanischen und chemischen Behandlung unterzogen.

An **keiner Stelle** wurden Schriftzeichen sichtbar.

Weitere Erkenntnisse sind dem KT22- Gutachten² vom 29.11.2011 zu entnehmen.

4.2. Funktions- und Vergleichsbeschluss:

Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Die Waffe war durch indirekte Brandeinwirkung stark verschmutzt.

Um die Waffe beschießen zu können wurde die Waffe gereinigt.

Bei dem durch das Kriminaltechnische Institut KTU 21 durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei.

4.3. Spurenuntersuchung:

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatprojektilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurde eine Spurenübereinstimmung mit zwei Tatgeschossen festgestellt werden. Die zwei Tatgeschosse wurden beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau verschossen. Diese Tatgeschosse liegen dem KT21 unter der Sammlungsnummer 47863 ein³.

Damit steht fest, dass der Revolver *Alfa-Proj Verfeuerungswaffe* für die Tatgeschosse Sammlungsnummer 47863, die beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau verschossen wurden, ist.

Die Daten der Straftat, sowie die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Unsere Sammlungsnummer | 47863 |
| Munitionsteile mit dieser Nummer | 2 Geschosse |
| Straftat | Schwerer Raub |
| Tatzeit / -ort | 05.10.2006 in 08066 Zwickau |
| Insgesamt gesicherte Tatmunition | 2 Geschosse |
| Zuständige Dienststelle / Az. | KPI Zwickau, Az. 1258/06/173440 |
| Einsendende Dienststelle / Az. | LKA Sachsen, Az. 84-0608100 |
| Unser Aktenzeichen | KT21-2007/151/1 |

² Siehe KT22- Gutachten: KT22-2011/6171/28

³ Siehe KT21- Gutachten: KT21- 2001/6171/14

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine Hinweise** darauf, dass die aufgeführte Waffe zu **sonstigen** registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

4.4. Hinweise auf sonstige Straftaten:

Beim Abgleich mit den vorliegenden Bildern der Raumüberwachung wurde eine optische Ähnlichkeit mit dem Asservat festgestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Waffe als Drohmittel bei den Banküberfällen am 07.09.2011 in Arnstadt und am 04.11.2011 in Eisenach in Frage kommt.



⁴ Bild aus einer Überwachungskamera beim Banküberfall in Arnstadt am 07.09.2011

⁵ Bild aus einer Überwachungskamera beim Banküberfall in Eisenach am 04.11.2011

4.5. Ermittlungen zur Waffenrückverfolgung:

Es konnten keine Ermittlungen hinsichtlich der Waffenrückverfolgung durchgeführt werden, da die Waffennummer nicht sichtbar gemacht werden konnte.

4.6. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** festgestellt werden.

Die Waffe wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.

Im Wesentlichen wurde **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.2. (**MUNDLOS**) aufgefunden.

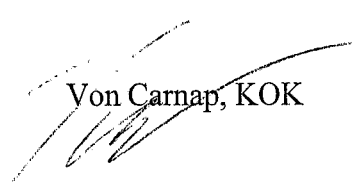
Weiterhin konnten **Mischspuren an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und Spur 1.2. (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

5. Fazit:

Die Waffe ist für das Verfahren **von hoher Relevanz**, da sie als **Tatwaffe** beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau genutzt wurde.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

KT2 Nennstiel
HR: 14581
Wiesbaden, 17.11.2011

**Soko Capron
EG Frühling
BAO ST TRIO**

Betr.: Schwerer Raub am 5.10.2006 in Zwickau, Kosmonautenstr.1

Von der BAO ST TRIO wurde auf Anfrage eine Liste von Raubdelikten zur Verfügung gestellt, die ggf. durch die Gruppierung NSU ausgeführt worden sein könnten.

Die Überprüfung ergab, dass nur in einem einzigen Fall (siehe Betreff) tatsächlich Tatmunition (2 Geschosse .38 Spezial, Sammlungsnummer **47863**, Az.: KT21-2007/151/1) in der zentralen Tatmunitionssammlung einliegt.

Beim Vergleich mit den im Wohnmobil (Eisenach) sichergestellten Waffen wurde eine Spurenübereinstimmung mit Vergleichsgeschossen festgestellt, die aus dem

Revolver Alfa-Proj (Tschechien), Modell 3831, Kal. .38 Spezial (Spur 1.4 / 4.0)

verschossen wurden.

Damit steht fest, dass der oben genannte Revolver Verfeuerungswaffe für die Tatgeschosse Sammlungsnummer 47863 ist. Ein Behördengutachten wird erstellt.

Nennstiel, KT2

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 15.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.4.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Revolver *Alfa Proj*



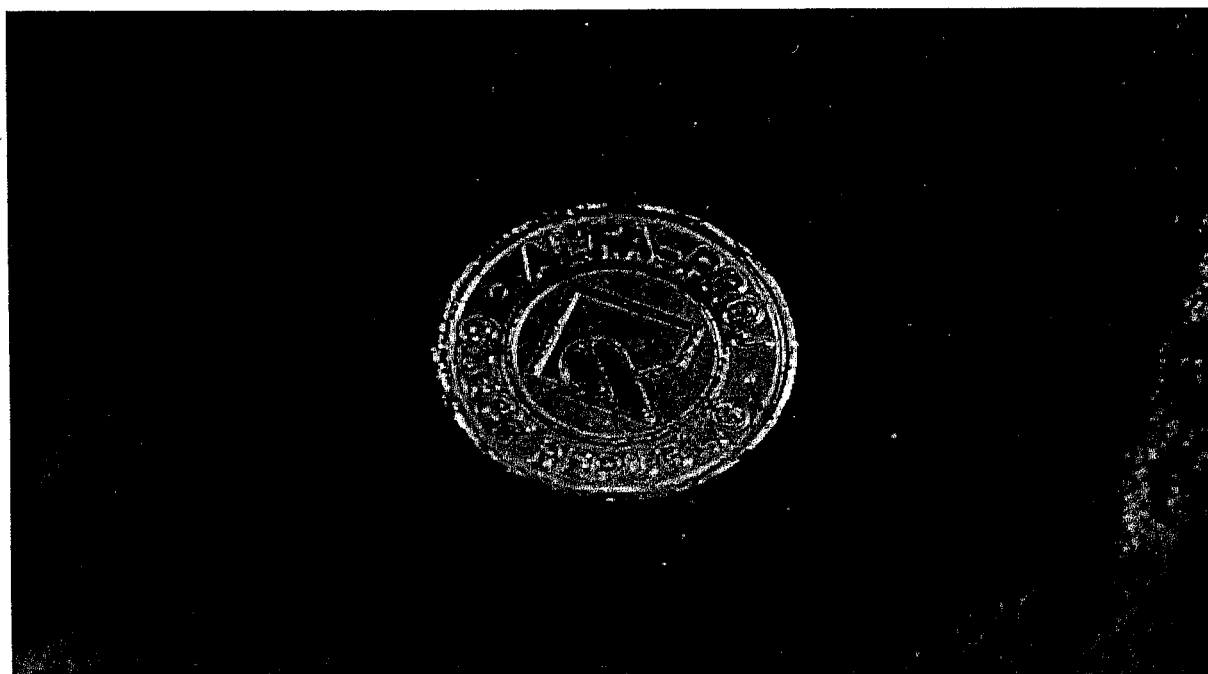
4. Auswertung:

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. WaffG.

Der Erwerb und Besitz solcher Waffen ist durch § 10 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) geregelt, zum Führen ist eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG (Waffenschein) oder ein gültiger Jagdschein erforderlich.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Der aufgeführte Revolver des tschechischen Herstellers *Alfa Proj* trägt die Bezeichnungen Modell 3831, Kaliber 38 Special.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Beschriftungen und Kennzeichnungen der Waffe aufgeführt:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|-----------------|------------------|--|
| Cal..38 Special | Rechte Laufseite | Kaliberangabe |
| Holek | Linke Laufseite | Vermutlich Markenname der Firma <i>Alfa Proj</i> |

Weitere Erkenntnisse sind dem KT21- Gutachten¹ vom 23.11.2011 zu entnehmen.

¹ Siehe KT21- Gutachten: KT21-2001/6171/14

Den Bezeichnungen nach stammt die Waffe von der tschechischen Firma „Alfa- PROJ spol.sr.o“.

Es konnte **keine Waffennummer** festgestellt werden.

Daher wurde in einem gesonderten Untersuchungsantrag um Wiedersichtbarmachung der Waffennummer auf der Schusswaffe gebeten.

Die Waffe weist an einigen Stellen jeweils Bereiche auf, an denen aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit möglicherweise Markierungen durch Schleifen entfernt wurden. Zur Wiedersichtbarmachung wurden die in Frage kommenden Bereiche einer mechanischen und chemischen Behandlung unterzogen.

An **keiner Stelle** wurden Schriftzeichen sichtbar.

Weitere Erkenntnisse sind dem KT22- Gutachten² vom 29.11.2011 zu entnehmen.

4.2. Funktions- und Vergleichsbeschluss:

Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

Die Waffe war durch indirekte Brandeinwirkung stark verschmutzt.

Um die Waffe beschießen zu können wurde die Waffe gereinigt.

Bei dem durch das Kriminaltechnische Institut KTU 21 durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei.

4.3. Spurenuntersuchung:

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatprojektilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurde eine Spurenübereinstimmung mit zwei Tatgeschossen festgestellt werden. Die zwei Tatgeschosse wurden beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau verschossen. Diese Tatgeschosse liegen dem KT21 unter der Sammlungsnummer 47863 ein³.

Damit steht fest, dass der Revolver *Alfa-Proj* Verfeuerungswaffe für die Tatgeschosse Sammlungsnummer 47863, die beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau verschossen wurden, ist.

Die Daten der Straftat, sowie die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Unsere Sammlungsnummer | 47863 |
| Munitionsteile mit dieser Nummer | 2 Geschosse |
| Straftat | Schwerer Raub |
| Tatzeit / -ort | 05.10.2006 in 08066 Zwickau |
| Insgesamt gesicherte Tatmunition | 2 Geschosse |
| Zuständige Dienststelle / Az. | KPI Zwickau, Az. 1258/06/173440 |
| Einsendende Dienststelle / Az. | LKA Sachsen, Az. 84-0608100 |
| Unser Aktenzeichen | KT21-2007/151/1 |

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine Hinweise** darauf, dass die aufgeführte Waffe zu **sonstigen** registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

² Siehe KT22- Gutachten: KT22-2011/6171/28

³ Siehe KT21- Gutachten: KT21- 2001/6171/14

4.4. Ermittlungen zur Waffenrückverfolgung:

Es konnten keine Ermittlungen hinsichtlich der Waffenrückverfolgung durchgeführt werden, da die Waffennummer nicht sichtbar gemacht werden konnte.

4.5. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** festgestellt werden.

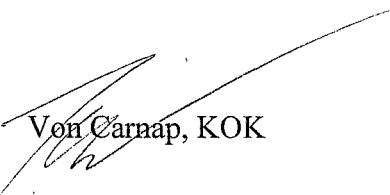
Die Waffe wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.

Im Wesentlichen wurde **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.2. (**MUNDLOS**) aufgefunden.

Weiterhin konnten **Mischspuren an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) und Spur 1.2. (**MUNDLOS**) festgestellt werden.

5. Fazit:

Die Waffe ist für das Verfahren **von hoher Relevanz**, da sie als **Tatwaffe** beim **Schweren Raub** am 05.10.2006 in Zwickau genutzt wurde.


Von Carnap, KOK

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt
BAO ST TRIO - ZEA
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2001/6171/14**

DATUM 23.11.2011

- BETREFF - Raub am 4.11.2011 in 99817 Eisenach; Wartburgsparkasse
- BEZUG - Anforderung einer kriminalistischen Begutachtung des LKA Thüringen vom 05.11.2011,
Az. 1309-0233407-11/9
hier: Revolver *Alfa-Proj*, Modell 3831, Kal. .38 Spezial
- Eingang BKA 06.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Gegenstand der Untersuchung..... | 3 |
| 2 | Untersuchungsantrag | 3 |
| 3 | Methodik und Untersuchungsgang | 3 |
| 3.1 | Waffentechnische Untersuchung | 3 |
| 3.2 | Spurenuntersuchung | 3 |
| 4 | Grundlagen der Begutachtung | 4 |
| 5 | Untersuchungsergebnisse | 5 |
| 5.1 | Technische Begutachtung der Waffe..... | 5 |
| 5.2 | Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten).... | 5 |
| 5.3 | Spurenuntersuchung der Vergleichsgeschosse..... | 5 |
| 5.4 | Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen | 6 |
| 6 | Verbleib der Asservate | 6 |
| 6.1 | Munition | 6 |
| 6.2 | Waffe | 6 |

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21003 Übergeordnete Anweisung: Vergleichsmunitionsuntersuchungen
- AA-21001 Übergeordnete Anweisung: Kriminaltechnische Beurteilung von Handfeuerwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- AA-21020 Laufparameterbestimmung anhand von Geschossen
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21018 Elektronischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21019 Konventioneller optischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung die u.a. Waffe übersandt. Vergleichsmunition wurde bei einem hier durchgeführten Beschuss gewonnen. Insgesamt standen folgende Gegenstände für die kriminaltechnische Untersuchung zur Verfügung:

- 3 Vergleichsgeschosse
- 3 Vergleichshülsen

verfeuert aus bzw. gezündet in

- Revolver *Alfa Proj*, Modell 3831, Waffennummer ohne, Kaliber .38 Special.

2 Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Waffentechnische und waffenrechtliche Untersuchung der Waffe
- Spurenvergleich der Vergleichsmunitionsteile mit der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der Tatmunition besteht, welche hier unter der Sammlungsnummer 47863 einliegt.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. die Identifizierung des Spurenverursachers, also den Nachweis, dass ein bestimmtes, individuelles Waffenteil diese erzeugte.

Die Identifizierung oder der Ausschluss eines Waffenteils als Verursacher einer Waffenspur beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schussvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

3.1 Waffentechnische Untersuchung

Die Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre Baugruppen zerlegt. Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen. Die hierbei gewonnene Vergleichsmunition wurde für den Spurenvergleich verwendet.

3.2 Spurenuntersuchung

Die Vergleichsmunitionsteile wurden mit dem Stereomikroskop auf Individualspuren untersucht. Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung

wurde mit einem elektronischen Vergleichssystem vorgenommen.

Für Untersuchungen im Hinblick auf den gemeinsamen Verursacher von Waffenspuren auf Munitionsteilen wurde das lichtoptische Vergleichsmikroskop und hochauflösende Bilder des Vergleichssystems Evofinder eingesetzt.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Waffe (siehe Abb. 1 und 2) ist verschmutzt und wurde bearbeitet. Sie wurde an der Oberfläche mit einer dunklen Farbschicht überzogen. An verschiedenen Stellen musste diese Farbschicht entfernt werden, um verdeckte Kennzeichnungen sichtbar zu machen. An der linken Laufseite wurde die Beschriftung „Holek“ erkennbar. Dieser Bereich weist Spuren einer mechanischen Bearbeitung auf. An der Oberseite der linken Rahmenseite sind ebenfalls Spuren mechanischer Bearbeitung zu erkennen. Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|-----------------|------------------|--|
| Cal..38 Special | Rechte Laufseite | Kaliberangabe |
| Holek | Linke Laufseite | Vermutlich Markenname der Firma <i>Alfa Proj</i> |



Abb. 1: Revolver *Alfa Proj*, Modell 3831, Waffennummer ohne, Kaliber .38 Special.
linke Waffenseite



Abb.2: Revolver *Alfa Proj*, Modell 3831, Waffennummer ohne, Kaliber .38 Special.
rechte Waffenseite

Die für die vergleichenden Untersuchungen verwendeten Munitionsteile resultieren aus dem Beschuss der o.a. Waffe, der im Bundeskriminalamt durchgeführt wurde. Hierbei wurde Munition unterschiedlicher Fabrikate verwendet.

5 Untersuchungsergebnisse

5.1 Technische Begutachtung der Waffe

Bei dem hier durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei.

5.2 Waffenrechtliche Beurteilung

(im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. Der Erwerb und Besitz solcher Waffen ist durch § 10 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) geregelt, zum Führen ist eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG (Waffenschein) oder ein gültiger Jagdschein erforderlich.

5.3 Spurenuntersuchung der Vergleichsgeschosse

Die Vergleichsgeschosse tragen Verfeuerungsspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatprojektilen und Teilen von Tatprojektilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Individualspuren der hier unter der Sammlungsnummer 47863 einliegenden zwei

Tatgeschosse festgestellt. Damit ist nachgewiesen, dass der Lauf der oben bezeichneten Waffe

Revolver *Alfa Proj*, Modell 3831, Nummer ohne, Kaliber .38 Special

Verfeuerungslauf für die Tatgeschosse mit der Sammlungsnummer 47863 ist.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Unsere Sammlungsnummer | 47863 |
| Munitionsteile mit dieser Nummer | 2 Geschosse |
| Straftat | Schwerer Raub |
| Tatzeit / -ort | 05.10.2006 in 08066 Zwickau |
| Insgesamt gesicherte Tatmunition | 2 Geschosse |
| Zuständige Dienststelle / Az. | KPI Zwickau, Az. 1258/06/173440 |
| Einsendende Dienststelle / Az. | LKA Sachsen, Az. 84-0608100 |
| Unser Aktenzeichen | KT21-2007/151/1 |

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

5.4 Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen

Die Vergleichshülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Der Spurenvergleich der Vergleichshülsen mit den entsprechenden vergleichsgerechten Tathülsen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe bei einer registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftat verwendet worden wäre.

6 Verbleib der Asservate

6.1 Munition

Die Tatmunition wird der zentralen Tatmunitionssammlung entnommen und zusammen mit der gewonnenen Vergleichsmunition unter unserem Aktenzeichen **KT21-2001/6171/14** abgelegt.

6.2 Waffe

Die angegebene Waffe verbleibt zunächst noch im Fachbereich KT21.

Aktenzeichen: KT21 - 2001/6171/14

SEITE 7 VON 7 Im Auftrag

Nennstiel

Nennstiel, WD



BKA-KTI A2011/6171/14

ANLAGE ohne



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt
BAO ST TRIO – ZEA
Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim

nachrichtlich:

KT 21

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14599

FAX +49(0)611-55-14497

BEARBEITET VON Weimar, Bert

FUNKTION Referent

E-MAIL kt22@bka.bund.de

AZ **KT 22 – 2011/6171/28**

DATUM 29.11.2011

BETREFF **Wiedersichtbarmachung von Waffennummern**

BEZUG Auftrag von KT 21 vom 22.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Die gewünschten Untersuchungen wurden im Kriminaltechnischen Institut des Bundeskriminalamts, Fachbereich Werkstofftechnik, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Untersuchungsantrag | 2 |
| 2. Gegenstand der Untersuchung | 3 |
| 3. Untersuchungsgang | 3 |
| 4. Untersuchungsergebnisse | 4 |

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Prüfbereich: Mikroskopische Formspurenanalyse
Formspuren - Prüfablauf AA-22010
Stereo-Lichtmikroskopie Festkörperoberflächen AA-22011
- Inspektionsbereich: Wiedersichtbarmachung unkenntlicher Markierungen
Wiedersichtbarmachung – Rekonstruktion entfernter Markierungen AA-22120

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde um Wiedersichtbarmachung der Waffennummer auf der übergebenen Schusswaffe gebeten.

2. Gegenstand der Untersuchung

Nachfolgend aufgeführter Untersuchungsgegenstand wurde am 22.11.2011 vom Fachbereich KT 21 an den Fachbereich KT 22 übergeben:

| Lfd. Nr. | Ass.-Nr. | Anzahl | Gegenstand |
|----------|---------------|--------|--|
| 1 | S2011/6171/14 | 1 | Revolver ohne Waffennummer, Aufschrift "Holek", "Cal. .38 Special" |

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstand

Auf der übergebenen Waffe (Abb. 1) befindet sich keine Waffennummer. Die Waffe weist an den in Abb. 1 mit blauen Pfeilen gekennzeichneten Stellen jeweils Bereiche auf, an denen aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit möglicherweise Markierungen durch Schleifen entfernt wurden. An den mit roten Pfeilen markierten Stellen könnten sich - laut Auskunft von KT 21 - an Waffen dieser Bauart eventuell Markierungen befinden.

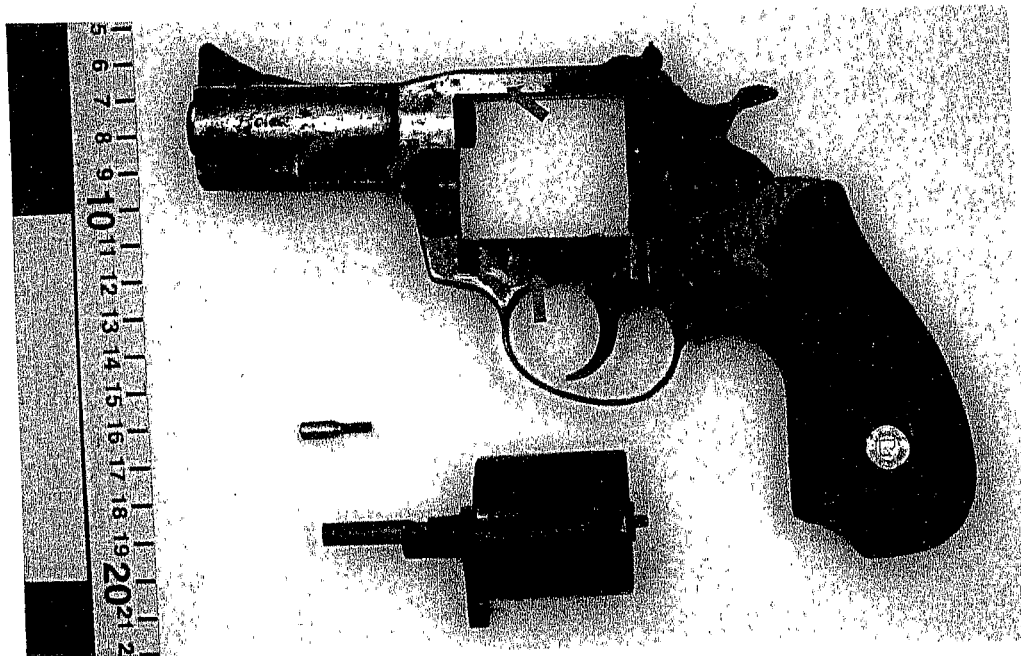


Abb. 1: Übersichtsaufnahme des Revolvers Ass.-Nr. S2011/6171/14. Blaue Pfeile: Möglicherweise manipulierte Stellen, rote Pfeile: Stellen an denen Waffen dieser Bauart Markierungen aufweisen können

3. Untersuchungsgang

Die möglicherweise manipulierten Bereiche wurden mit Hilfe eines Stereomikroskops nach Fragmenten entfernter Zeichen abgesucht. Es konnten keine Zeichenfragmente festgestellt werden.

Anschließend wurde der Anlieferungszustand fotografisch festgehalten.

Zur Wiedersichtbarmachung der Markierungen wurden die in Frage kommenden Bereiche einer mechanischen (Schleifen) und chemischen (Ätzen) Behandlung unterzogen. Die Waffe wurde dazu in ihre Einzelteile zerlegt.

4. Untersuchungsergebnisse

In Abb. 2 sind die durch die mechanisch-chemische Behandlung bearbeiteten Stellen durch Pfeile markiert. An keiner Stelle wurden Schriftzeichen sichtbar.

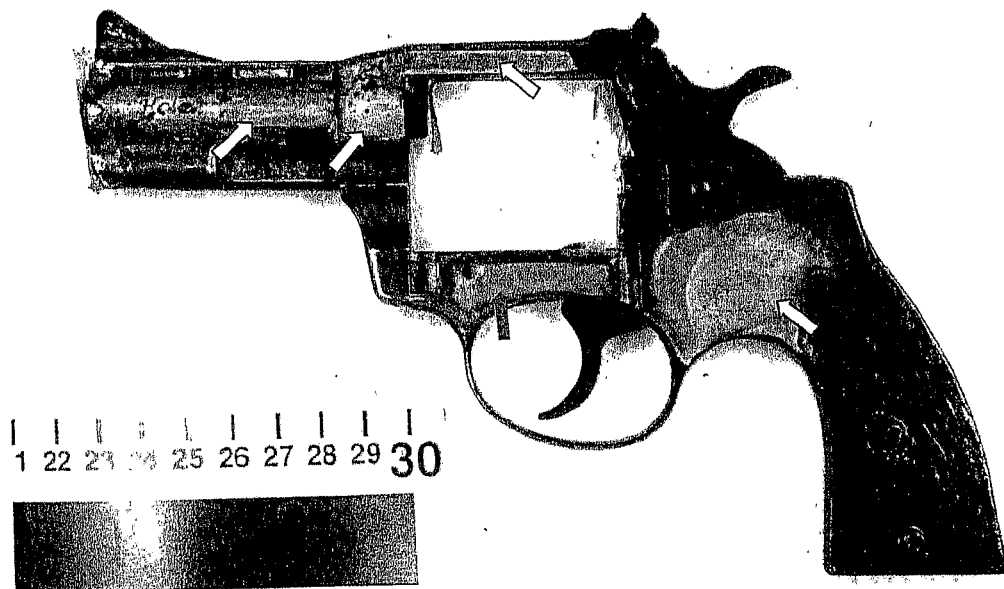


Abb. 2: Übersichtsaufnahme des Revolvers Ass.-Nr. S2011/6171/14. Pfeile: Bearbeitete Bereiche

An einer Stelle (Position in Abb. 2 mit einem roten Pfeil markiert) wurde andeutungsweise eine Struktur sichtbar, bei der es sich um ein Symbol handeln könnte. In Abb. 3 ist diese Struktur vergrößert abgebildet.

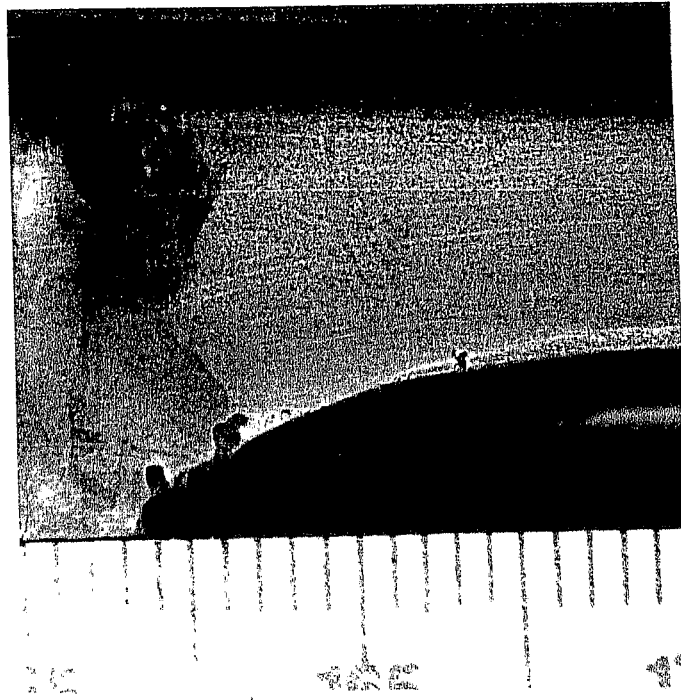


Abb. 3: Andeutungsweise sichtbar gewordene Struktur (Position in Abb. 2 mit einem roten Pfeil gekennzeichnet)

Der in 2. aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde am 28.11.2011 an KT 21 zurück gegeben.

Im Auftrag

Bert Weimar, M. Eng.

VORGANG EINGESCANNT

01.04.12

U.E./S.D.G.



Bundeskriminalamt

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

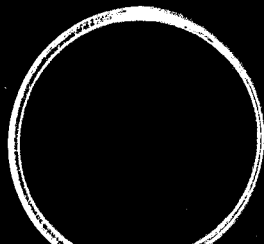
Asservate
Objekt 1

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Wohnmobil
Eisenach

Asservaten-Nr:

1.4.5.0 - 1.4.26.0



Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** 01 Wohnmobil

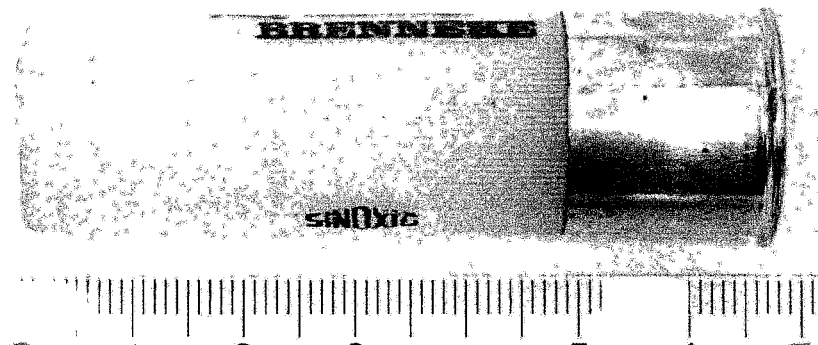
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.11.0

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um 1 Hülse, Kaliber 12

4. **Auswertung:**

Bei dem hier vorliegenden Asservat handelt es sich um eine Schrothülse im Kaliber 12, die Bestandteil einer Zentralfeuerpatrone für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) war. Die vorhandene Beschriftung u.a. mit *Brennecke* deutet darauf hin, dass die Hülse mit einem Flintenlaufgeschoss verladen war.



4.1. Waffentechnische Untersuchung / Spurenvergleich:

Die Hülse befand sich im Innenraum des Wohnmobils und wurde zusammen mit einer zweiten gleichartigen Hülse (Ass.Nr. 1.4.3.0) aufgefunden. Im Rahmen eines Behördengutachtens¹ erfolgte eine Untersuchung beider Hülsen wobei nachfolgende Untersuchungsfragen beantwortet werden sollten.

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung des Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Bei der Erstellung des Behördengutachtens am 15.11.2011 wurden die Tathülsen gekennzeichnet und erhielten die Sammlungsnummer **49948**, da anhand der Erscheinungsweise der Waffenspuren sowie der vorliegenden Erfahrungen der Gutachter zu dem Schluss kam, dass beide Hülsen in der selben Waffe gezündet wurden.

Die auf den Hülsen erkennbaren Waffenspuren erlaubten keine Aussage, zu dem bei der Tatausübung benutzten Schusswaffensystem.

Anhand der Bodenkennzeichnung mit RWS/GECO 12 12 ROTTWEIL ließ sich die Hülse dem Hersteller *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG* zuordnen.

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab *keine* Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Am 22.11.2011 erfolgte die waffentechnische Untersuchung einer Flinte Winchester Modell *1300 Defender* (Ass.Nr.1.4.2.0). Dabei am konnte mit vergleichenden Untersuchung nachgewiesen werden, dass o.g. Hülse mit der Sammlungsnummer 49948 als Patrone in der Flinte gezündet wurde. Dieser Nachweis ist einem Behördengutachten² dokumentiert.

4.2. DNA Untersuchung:

Bei der DNA Untersuchung von Blut an den vorhandenen Anhaftungen bzw. der Zündplatte konnte eine Mischung von Zellen der Personen U.B.1977³ und U.M.1973⁴ nachgewiesen werden. Die Dokumentation des Nachweises der Spurenleger erfolgte mittels eines Behördengutachtens⁵ am 03.01.2012

4.3. Daktyloskopische Untersuchung:

An der o.g. Hülse konnten aufgrund der Einwirkung von äußeren Einflüssen, wie Hitze bei dem Brand im Wohnmobil und der späteren Löschung des Brandes, keine daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

¹ Behördengutachten KT21 – 2011/6171/10 vom 15.11.2011

² Behördengutachten KT21 - 2011/6171/13 vom 22.11.2011, Seite 5

³ Uwe BÖHNHARDT

⁴ Uwe MUNDLOS

⁵ Behördengutachten KT31 - 2011/6171/1, /21 und / 25 vom 03.01.2012, Seite 12

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.


Schwenzon
KK

1.4.13. ①

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Stuttgart, 15.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Regionalabschnitt Baden Württemberg, Soko Parkplatz, Asservatenauswertung
Sb.: Fink, KHK

Bei der Durchsicht der Asservate aus dem Wohnmobil in Eisenach wird unter der Asservatennummer

-1.4./13.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000, 9mm, Waffennummer 110-021769. Sichergestellt laut Liste auf Tisch im Aufenthaltsraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011, aufgeführt.

Bei diesem Asservat handelt es sich um die geraubte Dienstwaffe der Michelle Kiesewetter. Die folgenden Asservate auf der Liste, 1.4./13.1, 1.4./14.0 und 1.4./15.0 sind laut Liste der Dienstwaffe zugeordnet. Es handelt sich um 3 Patronen die auf dem Tisch beziehungsweise in der Pistole gesichert wurden.

Unter der Asservatennummer

-1.5./1.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000

9mm, Waffennummer 116-010514, durchgeladen mit einer Patrone im Lauf. Sichergestellt laut Liste im Bad auf Boden, links neben der Leiche im Wohnmobil in Eisenach, handelt es sich um die geraubte Dienstwaffe des Martin Arnold.

Die folgenden Asservate auf der Liste, 1.5./2.0 und 1.5./3.0 sind der Dienstwaffe zugeordnet. (Magazin und eine Patrone).

Fink, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 10.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.13.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Pistole *Heckler&Koch P 2000*,
Waffennummer 116-021769,
Kaliber 9 mm Luger

4. **Auswertung:**

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 2.2. WaffG um eine halbautomatische Schusswaffe (Halbautomat). Der Erwerb und Besitz solcher Waffen ist durch § 10 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) geregelt, zum Führen ist eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG (Waffenschein) oder ein gültiger Jagdschein erforderlich.




4.1. **Waffentechnische Untersuchung:**

Bei der Pistole *Heckler&Koch – P2000* handelt es sich um einen mechanisch verriegelten Rückstoßlader mit beweglich gelagertem Lauf, verdecktem Schlagstück (Hahn), einem sog. „DAO“- Abzugssystem¹, sowie einem 90 mm langen Polygonlauf.

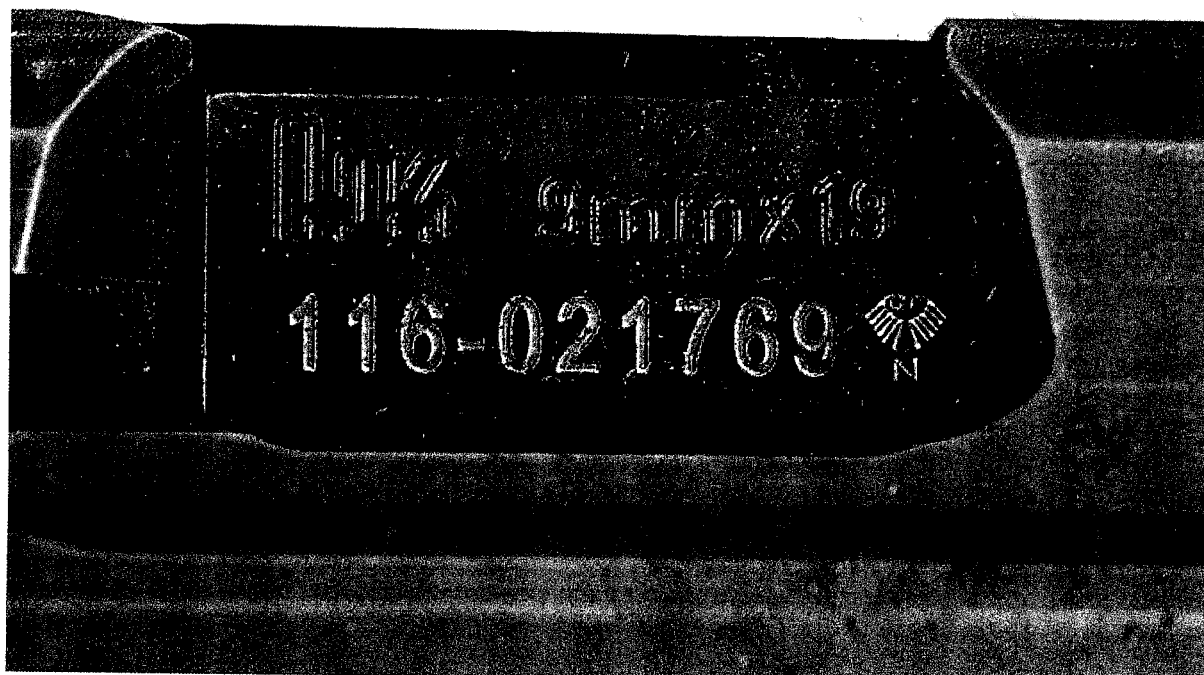
¹ DAO- Double Action Only, die Waffe wird ausschließlich über den Abzug gespannt und ausgelöst

Die Munitionszufuhr erfolgte aus einem im Griffstück untergebrachten Magazin mit einer Kapazität von 13 Patronen Kaliber 9 mm Luger.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beschriftungen und Kennzeichnungen der Waffe aufgeführt:

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|--|---|---|
|  | Schlitten, linke Seite, Lauf und Griffstück, rechte Seite | Logo der Fa. Heckler & Koch |
| P2000 | Schlitten, linke Seite und Griffstück, rechte Seite | Modellbezeichnung |
| 9mm x 19 | Schlitten, linke Seite und Lauf, rechte Seite | Kaliberangabe |
|  | Schlitten, linke Seite | Wappen von Baden-Württemberg, (Eigentumszeichen). |
|  AD | Schlitten, linke Seite | Zeichen des Beschussamtes Ulm für den Endbeschuss mit rauchlosem Pulver mit dem Jahrescode 2003 |
| 116-021769 /V5 | Schlitten, linke Seite | Waffen- und Versionsnummer, V5 = Double Action Only (DAO) |
| Heckler & Koch GmbH
Made in Germany | Griffstück, rechte Seite | Hersteller |

Weitere Erkenntnisse sind dem Gutachten KT21-2011/6171/5 vom 24.11.2011 zu entnehmen.





4.2. Funktions- und Vergleichsbeschluss:

Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden. Die Waffe war durch indirekte Brandeinwirkung stark verschmutzt. Das Magazin war eingeführt. Um die Waffe beschießen zu können wurde die Waffe gereinigt. Bei dem durch das Kriminaltechnische Institut KTU 21 durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschluss funktionierte die Waffe einwandfrei.

4.3. Spurenuntersuchung:

Die vergleichenden Untersuchungen mit der zentralen Tatmunitionssammlung ergaben **keine Anhaltspunkte** dafür, dass die o.a. Waffe zu einer im Schusswaffenerkennungsdienst erfassten Straftat verwendet wurde.

4.4. Ermittlungen zur Waffenrückverfolgung:

Anhand der Kennzeichnungen der Waffe konnte festgestellt werden, dass es sich hierbei um **die entwendete Dienstwaffe beim Mord** am 25.04.2007 in Heilbronn z.N. **der Polizeibeamtin**

Michele KIESEWETTER,
geb. 10.10.1984

handelt.

4.5. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** festgestellt werden. Die Waffe wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Im Wesentlichen wurde **DNA-Material des Spurenverursachers Spur 1.1 (BÖNHARDT)** aufgefunden. Weiterhin konnten **Mischspuren an DNA-Material** der Spurenverursacher Spur 1.2. (**MUNDLOS**) und Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) festgestellt werden.

Es wurde ein Schmauchspurenabgleich der Munition mit festgestelltem Hand-Schmauchspuren des BÖNHARDT beantragt. Eine Schmauchuntersuchung an der Dienstwaffe ist aufgrund des erfolgten Vergleichsbeschlusses nicht mehr möglich, da eine Gewinnung von Referenzschmauch aus der Waffe nicht mehr möglich ist.

5. Fazit:

Die Waffe ist für das Verfahren **von hoher Relevanz**, da sie eine **wichtige Verbindung zu dem Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.13.1
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone 9x19, Hersteller MEN

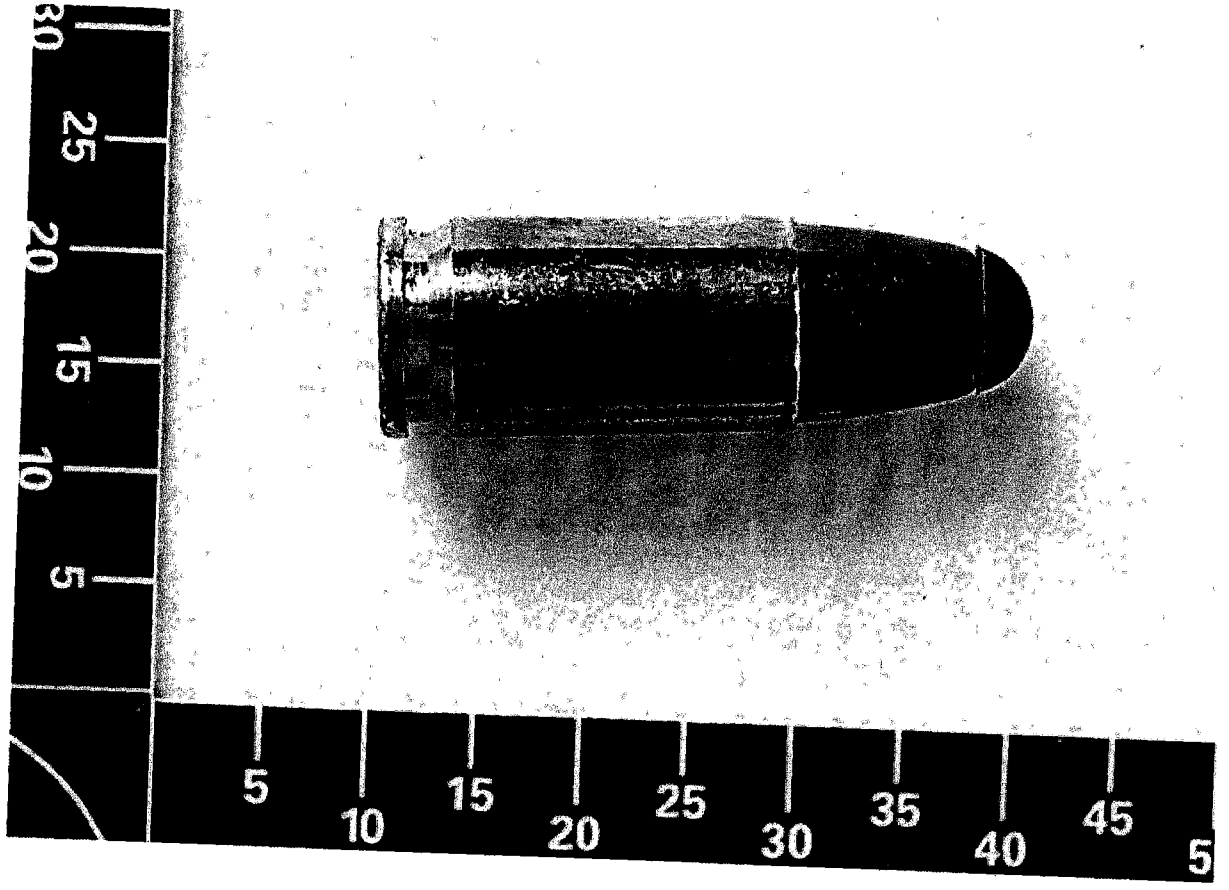
4. **Auswertung:**

Die Patrone befand sich im Patronenlauf der Pistole *Heckler&Koch P 2000¹*.
Die Waffe wurde im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011 aufgefunden.

4.1. **Waffentechnische Untersuchung:**

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung 9x19 SR MEN04A0501 des Munitionsherstellers MEN. Der Munitionstyp ist Quick Defence PEPII/S.

¹ Dabei handelt es sich um die entwendete Dienstwaffe beim Mord am 25.04.2007 in Heilbronn z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER (Waffennummer 116-021769)



4.2. Funktionsfähigkeit:

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Waffenrechtliche Beurteilung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.
Es konnten **keine** verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

Ebenso konnten an der Patrone **keine** daktyloskopischen Spuren gesichert werden.

Zudem wurde ein Schmauchspurenabgleich der Munition mit festgestelltem Hand-Schmauchspuren des BÖHNHARDT veranlasst.
Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5 vom 24.11.2011

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u /25 vom 03 01 2012

Adressat

Antrag auf

erkennungsdienstliche
 Untersuchungen

kriminaltechnische
 Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §129a, 211 StBG u.a.

hier: Gewinnung von Referenzschmauch und Abgleich mit REM Tabs

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
V2011/6171

| | | | |
|--|--|-----------------------------------|--------------------|
| Sachbearbeitende Dienststelle
ST14 | | Aktenzeichen
140006/11 | ZD |
| Zuständige Staatsanwaltschaft
GBA | | Aktenzeichen
GBA 2 Js 162/11-2 | Datum |
| Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
Tatortgruppe LKA TH | | | Sachbearbeiter(in) |
| - darf
beschädigt werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | KT |
| Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)
Rappsilber, KOK`in | | | |
| Dringlichkeit
<input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt | | | |
| Asservatenverbleib
Die benötigten Asservate(1.4.13.1 und 1.5.2.0; 1.5.3.0) sowie die REM-Tabs befindet sich bei KT bzw. ZD31 | | | |

Sachverhalt und Anträge

Das Bundeskriminalamt führt im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft eine Ermittlungsverfahren, Az.: GBA 2 BJs 162/11-2, u.a. gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB.

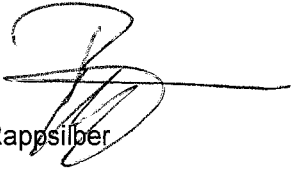
Im Zuge dieser Ermittlungen führte das Thüringer Landeskriminalamt, Dezernat 41, in Amtshilfe für das Bundeskriminalamt eine Schmauchuntersuchung und eine anschließende Begutachtung der erzielten Untersuchungsergebnisse durch (siehe Anlage). Im Zuge der REM Tabs Untersuchung konnte bei den Beschuldigten BÖHNHARDT ein Schmauch nachgewiesen werden, der sich aus Zink und Titan zusammensetzt. Laut Gutachten soll dieser Schmauch (Nr.4) für „Polizeimunition“ sein.

Am 04.11.2001 wurden am Tatort, in dem Wohnmobil, u.a. die beiden Dienstwaffen der Polizeibeamten Kiesewetter und Arnold (Ass.: 1.4.13.0 und 1.5.1.0) aufgefunden. In beiden Waffen befand sich jeweils im Lauf bzw. im Patronenlager (1.4.13.1 und 1.5.2.0), sowie in einem Magazin (Ass.: 1.5.3.0), die sogenannte PEP Munition des Herstellers MEN.

Auftrag:

Um einen endgültigen Nachweis zu erbringen, dass die Schmauchart Nr.4, die laut Behördengutachten des TH LKA an den Händen des BÖHNHARDT nachgewiesen wurde, mit dem Schmauch an den Dienstwaffen der beiden Polizeibeamten Kiesewetter und Arnold übereinstimmt bzw. von selbigen stammt., wird gebeten aus der sichergestellten Munition Referenzschmauch zu gewinnen und mit dem Schmauch zu vergleichen der via REM TABs bei BÖHNHARDT gesichert wurde.

Im Auftrag



KOK in Rappoltenau

Anlage(n):

Behördengutachten hinsichtlich
der Schmauchuntersuchung an
den REM TABs

Übergabe

| Asservaten-Nr. | Anzahl/Gewicht | Gegenstand |
|----------------|----------------|------------|
| | | |
| | | |

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 13.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.14.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des KT21-Gutachtens¹ ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.2. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

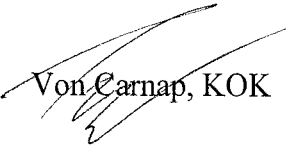
Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten KT31-2011/6171/1, /21 u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 18.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.15.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone 9x19 des Herstellers MEN

4. **Auswertung:**

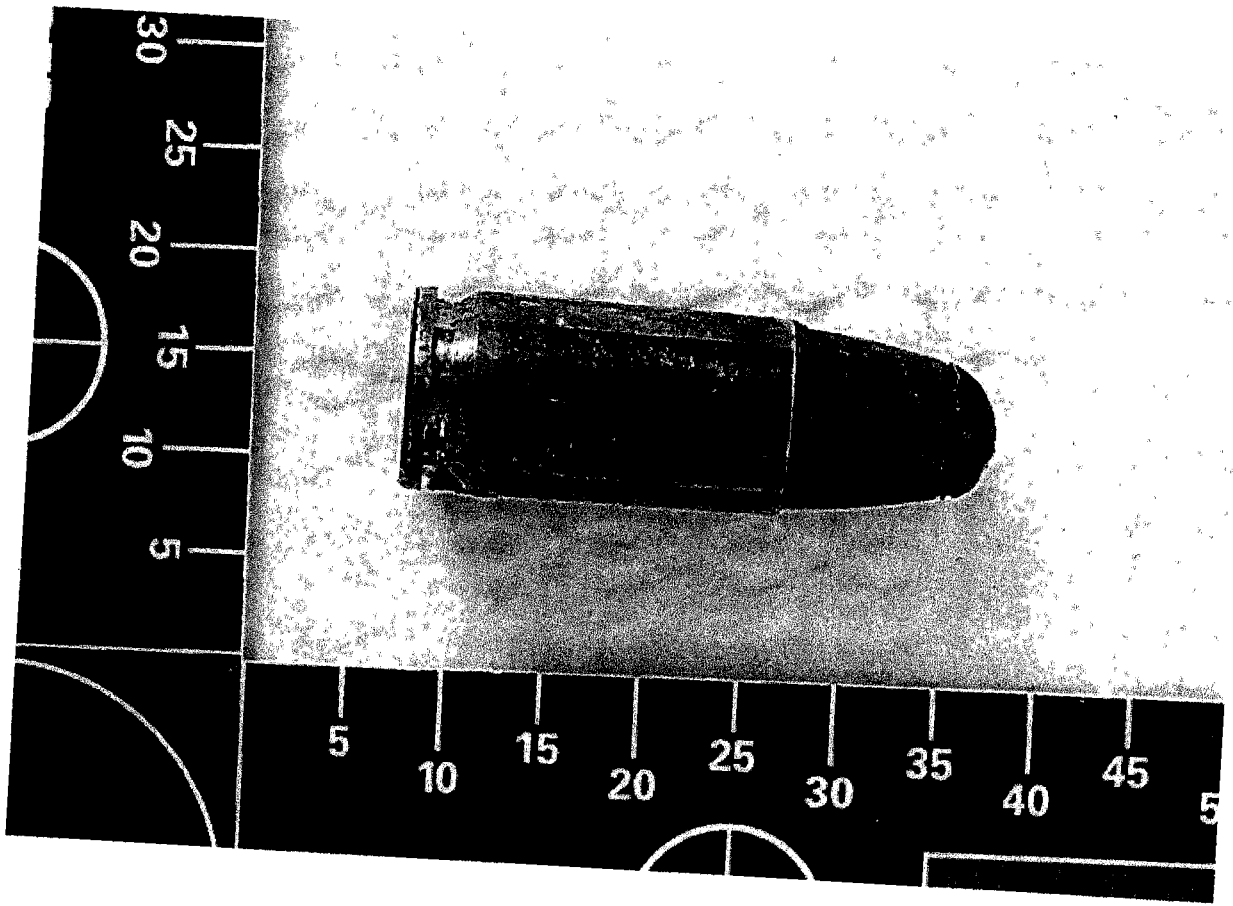
Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

- 4.1. **Waffentechnische Untersuchung:**

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung 9x19 SR MEN05B0503 des Munitionsherstellers MEN. Der Munitionstyp ist Quick Defence PEPII/S.

Es handelt sich hierbei um eine **Einsatzpatrone der Polizei Baden-Württemberg.**

Beim **Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn wurden Einsatzpatronen mit dieser Bezeichnung entwendet.



4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

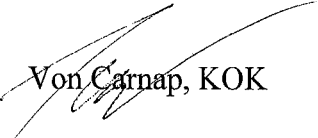
Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnten keine verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

5. Fazit:

Die Patrone ist für das Verfahren **von Relevanz**, da sie eine **wichtige Verbindung zu dem Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 13.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.16.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkenzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

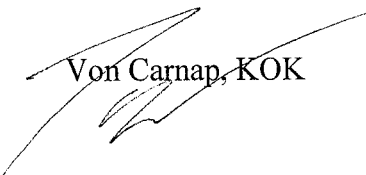
Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.17.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten. KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.18.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkenzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 12.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

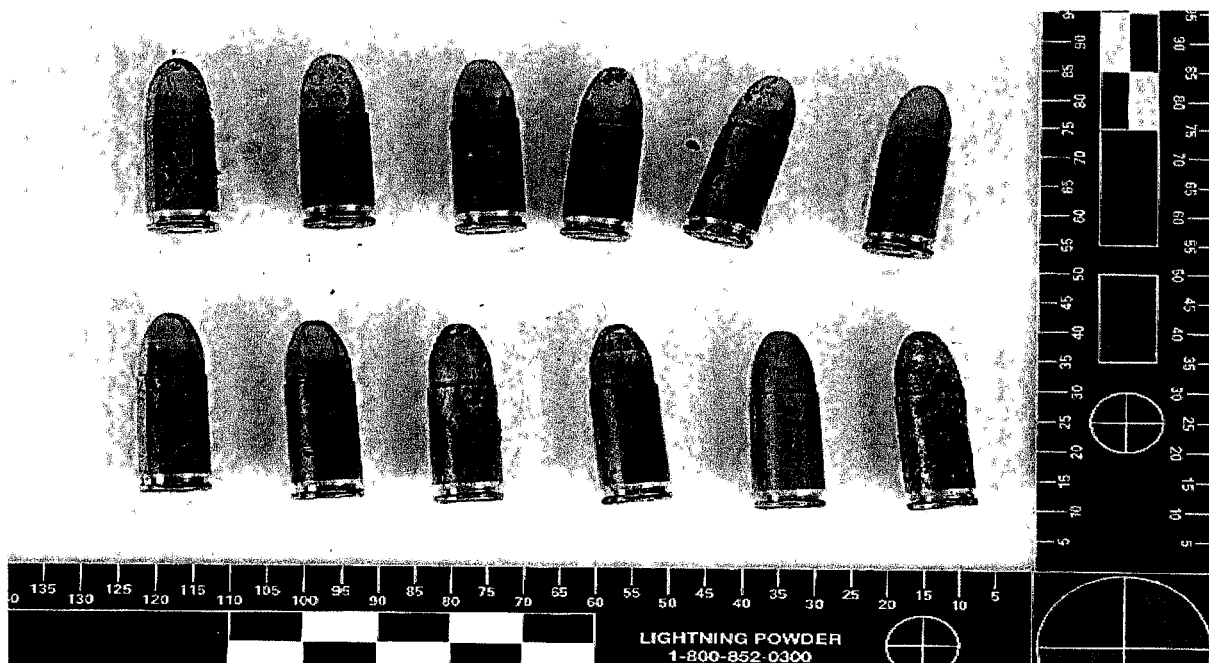
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.19.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten. KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 09.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.20.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten. KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 09.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

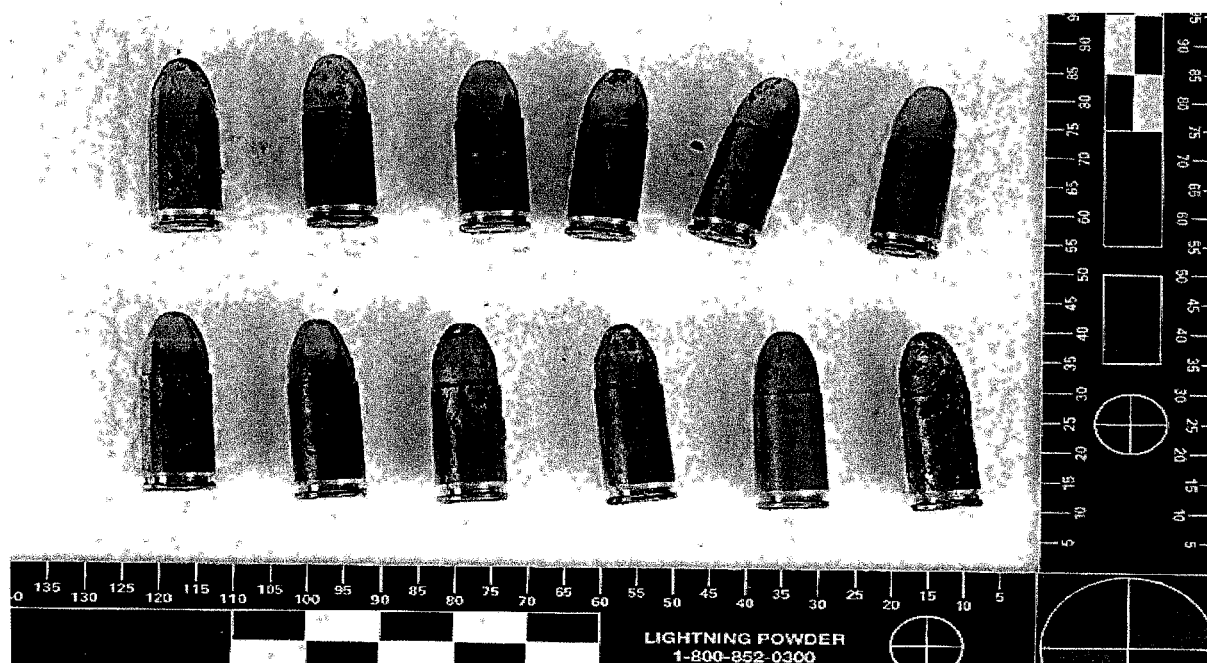
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.21.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

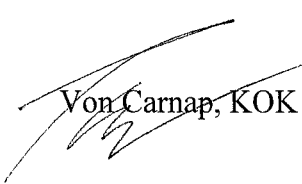
Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant. Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 18.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.22.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkenzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. DNA/ Daktyloskopische Untersuchung:

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnte **DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**), sowie geringe Beimengung des Spurenverursachers Spur 1.2 (**MUNDLOS**) festgestellt werden³.

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

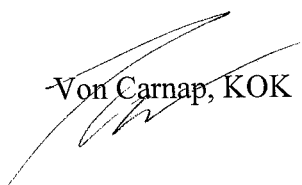
5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


-Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 18.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.23.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnten keine verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

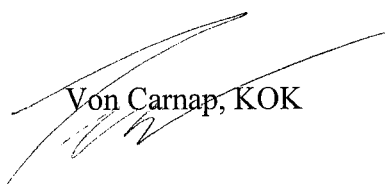
5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 18.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

- 1. Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
- 2. Asservaten-Nr.:** 1.4.24.0
- 3. Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnten keine verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u. /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 18.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.25.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnten keine verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


-Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten KT21- 2011/6171/5

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/5

³ siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1, /21 u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 17.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

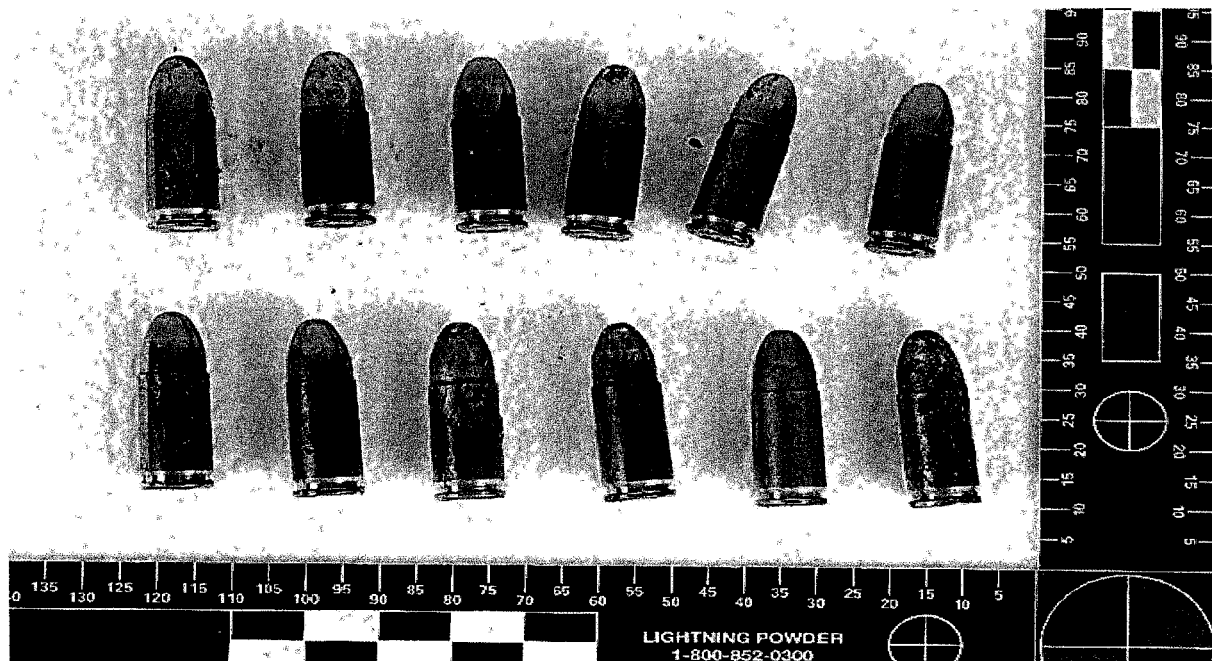
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.4.26.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone S+B 9 mm Para Vollmantel



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkenzeichnung S&B 9 mm LUGER des Munitionsherstellers *Sellier & Bellot*.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens¹ von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Spurenuntersuchung der Patrone:

Der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten².

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht. Es konnten keine verwertbaren Spuren festgestellt werden³.

5. Fazit:

Das Asservat ist verfahrensrelevant.

Jedoch ist die Patrone für das Verfahren **derzeit von niedriger Relevanz**, da sie **nicht geschossen wurde** und der Spurenvergleich mit entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung **keine** Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten ergab.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ siehe Gutachten: KT21-2011/6171/5

² siehe Gutachten KT21-2011/6171/5

³ siehe Gutachten KT31-2011/6171/1, /21 u /25



Bundeskriminalamt

24.12R

VORGANG FINGERSCHABIT

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

**Asservate
Objekt 1**

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

**Wohnmobil
Eisenach**

Asservaten-Nr:

1.4.402 - 1.5.3.0.13

z.Zt. Erfurt, 30.12.2011

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO / RegEA TH

VERMERK

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Entscheidungsvorlage für eine noch durchzuführende Schmauchuntersuchung

1. Ausgangslage:

Das Bundeskriminalamt führt im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft eine Ermittlungsverfahren, Az.: GBA 2 BJs 162/11-2, u.a. gegen Beate Zschäpe, wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB.

Im Zuge dieser Ermittlungen führte das Thüringer Landeskriminalamt, Dezernat 41, in Amtshilfe für das Bundeskriminalamt eine Schmauchuntersuchung und eine anschließender Begutachtung der erzielten Untersuchungsergebnisse durch.

Verantwortlicher Gutachter war Herr Albert. Das erstellte Behördengutachten wurde 23.12.2011 an das Bundeskriminalamt übergeben.

2. Besondere Lage

Bezüglich des oben genannten Behördengutachtens hinsichtlich der Schmauchuntersuchung wurde am 30.12.2011 fernmündlich Rücksprache mit Herrn Albert gehalten, da meinerseits Klärungsbedarf im Bezug der festgestellten Schmauchart Nr.4 bestand, die sich laut

Gutachten aus Zink und Titan zusammensetzt und mit dem Zusatz „Polizeimunition“ versehen war.

Auf fernmündliche Nachfrage gab Herr Albert an, dass diese Schmauchzusammensetzung typisch für die sogenannte PEP - Munition sei, die an Behörden geliefert werde.

PEP steht für Polizei Einsatz Patrone. In Deutschland wird diese Munition von der Firma MEN hergestellt und vertrieben.

Diese Munition wird vorrangig von Behörden verwandt, ist aber auch auf dem freien Markt käuflich zu erwerben. Allerdings ist sie im Vergleich zu anderen Munitionsfabrikaten weitaus kostenintensiver.

Seit 2008 wird der Munition, die an Behörden ausgeliefert wird, zusätzlich Gadolinium beigefügt, um bei Untersuchungen die Identifizierung als Polizeimunition zu gewährleisten.

In der besagten Schmauchart Nr.4 konnte kein Gadolinium nachgewiesen werden. Diese Tatsache ist aber auch nicht verwunderlich, weil der vollendete bzw. der versuchte Mord zum Nachteil der Polizeibeamten Kiesewetter und Arnold, sowie der Raub der beiden Dienstwaffen von Kiesewetter und Arnold bereits 2007 statt fand.

Am 04.11.2001 wurden im Wohnmobil u.a. die beiden Dienstwaffen der Polizeibeamten Kiesewetter und Arnold (Ass.: 1.4.13.0 und 1.5.1.0) aufgefunden. In beiden Waffen befand sich jeweils im Lauf bzw. im Patronenlager (1.4.13.1 und 1.5.2.0), sowie in einem Magazin (Ass.: 1.5.3.0), die sogenannte PEP Munition des Herstellers MEN.

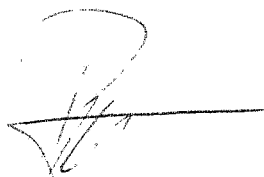
Nach Rücksprache mit dem Kollegen Dittmann, BKA-ZD31- wurde weder eine Schmauchuntersuchung an den Waffen selbst noch an der aufgefundenen Munition durchgeführt.

3. Antrag auf Schmauchuntersuchung bei KT23

Um einen endgültigen Nachweis zu erbringen, dass die Schmauchart Nr.4, die laut Behördengutachten des TH LKA an den Händen des BÖHNHARDT nachgewiesen wurde, mit dem Schmauch an den Dienstwaffen der beiden Polizeibeamten Kiesewetter und Arnold übereinstimmt bzw. von selbigen stammt., wird gebeten einer Schmauchuntersuchung an den benannten Waffen (Asservate: 1.4.13.0 und 1.5.1.0) und der darin aufgefundenen Munition (Asservate 1.4.13.1 und 1.5.3.0) beim BKA-KT23- durchführen zu lassen, sofern die Untersuchungsvoraussetzungen an den Asservaten noch gegeben sind.

- VS - Nur für den Dienstgebrauch -

Es wird um Entscheidung hinsichtlich der Durchführung dieser Schmauchuntersuchung und um Mitteilung gebeten, ob der Untersuchungsantrag vom Reg EA TH, UA2 gestellt und zusammen mit dem Schmauchgutachten an KT23 übersandt werden soll.



Rappsilber,
Kriminaloberkommissarin

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Stuttgart, 15.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Regionalabschnitt Baden Württemberg, Soko Parkplatz, Asservatenauswertung
Sb.: Fink, KHK

Bei der Durchsicht der Asservate aus dem Wohnmobil in Eisenach wird unter der Asservatennummer

-1.4./13.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000, 9mm, Waffennummer 110-021769. Sichert gestellt laut Liste auf Tisch im Aufenthaltsraum des Wohnmobils in Eisenach am 04.11.2011, aufgeführt.

Bei diesem Asservat handelt es sich um die geraubte Dienstwaffe der Michelle Kiesewetter. Die folgenden Asservate auf der Liste, 1.4./13.1, 1.4./14.0 und 1.4./15.0 sind laut Liste der Dienstwaffe zugeordnet. Es handelt sich um 3 Patronen die auf dem Tisch beziehungsweise in der Pistole gesichert wurden.

Unter der Asservatennummer

-1.5./1.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000

9mm, Waffennummer 116-010514, durchgeladen mit einer Patrone im Lauf. Sichert gestellt laut Liste im Bad auf Boden, links neben der Leiche im Wohnmobil in Eisenach, handelt es sich um die geraubte Dienstwaffe des Martin Arnold.

Die folgenden Asservate auf der Liste, 1.5./2.0 und 1.5./3.0 sind der Dienstwaffe zugeordnet. (Magazin und eine Patrone).

Fink, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 19.01.2011
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

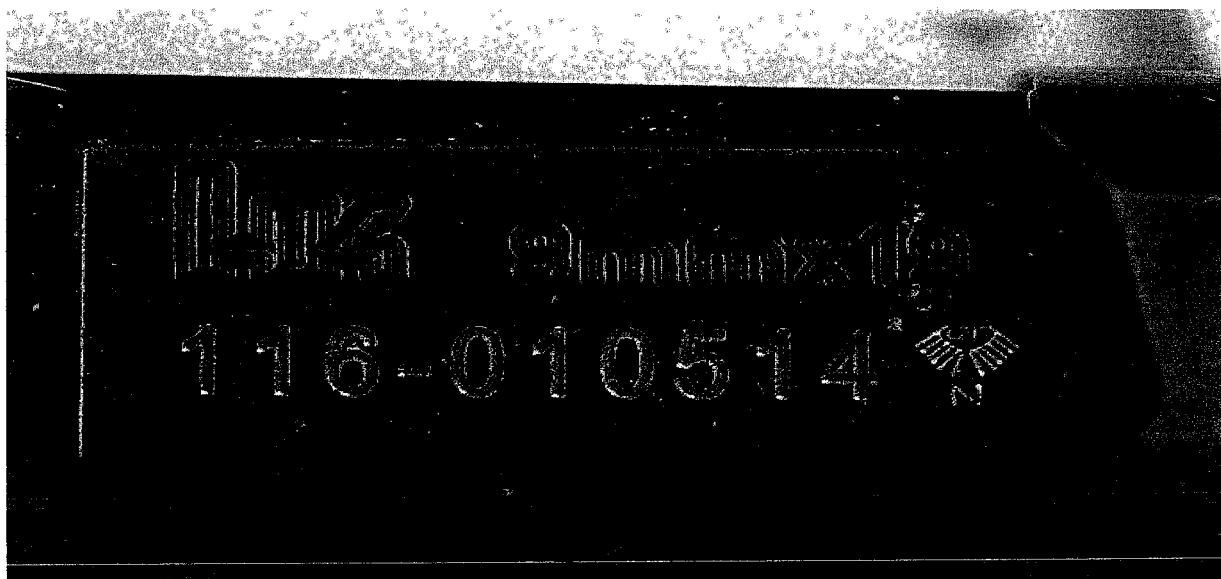
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.1.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Pistole *Heckler&Koch P 2000*,
Waffennummer 116-010514,
Kaliber 9 mm Luger



4. Auswertung:





Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 2.2. WaffG um eine halbautomatische Schusswaffe (Halbautomat). Der Erwerb und Besitz solcher Waffen ist durch § 10 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) geregelt, zum Führen ist eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG (Waffenschein) oder ein gültiger Jagdschein erforderlich.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Bei der Pistole *Heckler&Koch – P2000* handelt es sich um einen mechanisch verriegelten Rückstoßlader mit beweglich gelagertem Lauf, verdecktem Schlagstück (Hahn), einem sog. „DAO“- Abzugssystem¹, sowie einem 90 mm langen Polygonlauf. Die Munitionszufuhr erfolgt aus einem im Griffstück untergebrachten Magazin mit einer Kapazität von 13 Patronen Kaliber 9 mm Luger.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beschriftungen und Kennzeichnungen der Waffe aufgeführt:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

| Beschriftung | Ort | Bedeutung |
|--|---|---|
|  | Schlitten, linke Seite, Lauf und Griffstück, rechte Seite | Logo der Fa. Heckler & Koch |
| P2000 | Schlitten, linke Seite und Griffstück, rechte Seite | Modellbezeichnung |
| 9mm x 19 | Schlitten, linke Seite und Lauf, rechte Seite | Kaliberangabe |
|  | Schlitten, linke Seite | Wappen von Baden-Württemberg, (Eigentumszeichen). |
|   AD | Schlitten, linke Seite | Zeichen des Beschussamtes Ulm für den Endbeschuss mit rauchlosem Pulver mit dem Jahrescode 2003 |
| 116-010514 /V5 | Schlitten, linke Seite | Waffen- und Versionsnummer, V5 = Double Action Only (DAO) |
| Heckler & Koch GmbH
Made in Germany | Griffstück, rechte Seite | Hersteller |

Weitere Erkenntnisse sind dem Gutachten KT21-2011/6171/8 vom 10.01.2012 zu entnehmen.

¹ DAO- Double Action Only, die Waffe wird ausschließlich über den Abzug gespannt und ausgelöst



4.2. Funktions- und Vergleichsbeschuss:

Die Waffe wurde am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden. Die Waffe war durch indirekte Brandeinwirkung äußerlich verschmutzt. Das Magazin war eingeführt. Um die Waffe beschießen zu können wurde die Waffe gereinigt. Bei dem durch das Kriminaltechnische Institut KTU 21 durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei.

4.3. Spurenuntersuchung:

Die vergleichenden Untersuchungen mit der zentralen Tatmunitionssammlung ergaben **keine Anhaltspunkte** dafür, dass die o.a. Waffe zu einer im Schusswaffenerkennungsdienst erfassten Straftat verwendet wurde.

4.4. Ermittlungen zur Waffenrückverfolgung:

Anhand der Kennzeichnungen der Waffe konnte festgestellt werden, dass es sich hierbei um **die entwendete Dienstwaffe beim Versuchten Mord** am 25.04.2007 in Heilbronn z.N. **des Polizeibeamten**

Martin ARNOLD,
geb. 08.05.1982

handelt.

4.5. Daktyloskopische Untersuchung/DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** festgestellt werden. Die Waffe wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.² Im Wesentlichen wurde **DNA-Material des Spurenverursachers Spur 1.2. (MUNDLOS)** aufgefunden. Weiterhin konnte geringe Beimengung **an DNA-Material** des Spurenverursachers Spur 1.1 (**BÖNHARDT**) festgestellt werden.

Es wurde ein Schmauchspurenabgleich der Munition mit festgestelltem Hand-Schmauchspuren des BÖNHARDT beantragt. Eine Schmauchuntersuchung an der Dienstwaffe ist aufgrund des erfolgten Vergleichsbeschusses nicht durchführbar, da eine Gewinnung von Referenzschmauch aus der Waffe nicht mehr möglich ist.

5. Fazit:

Die Waffe ist für das Verfahren **von hoher Relevanz**, da sie eine **wichtige Verbindung zu dem Versuchten Mord z.N. des Polizeibeamten Martin ARNOLD** am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

² Siehe KT31- Gutachten: KT31-2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.2.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm des Herstellers MEN

4. Auswertung:

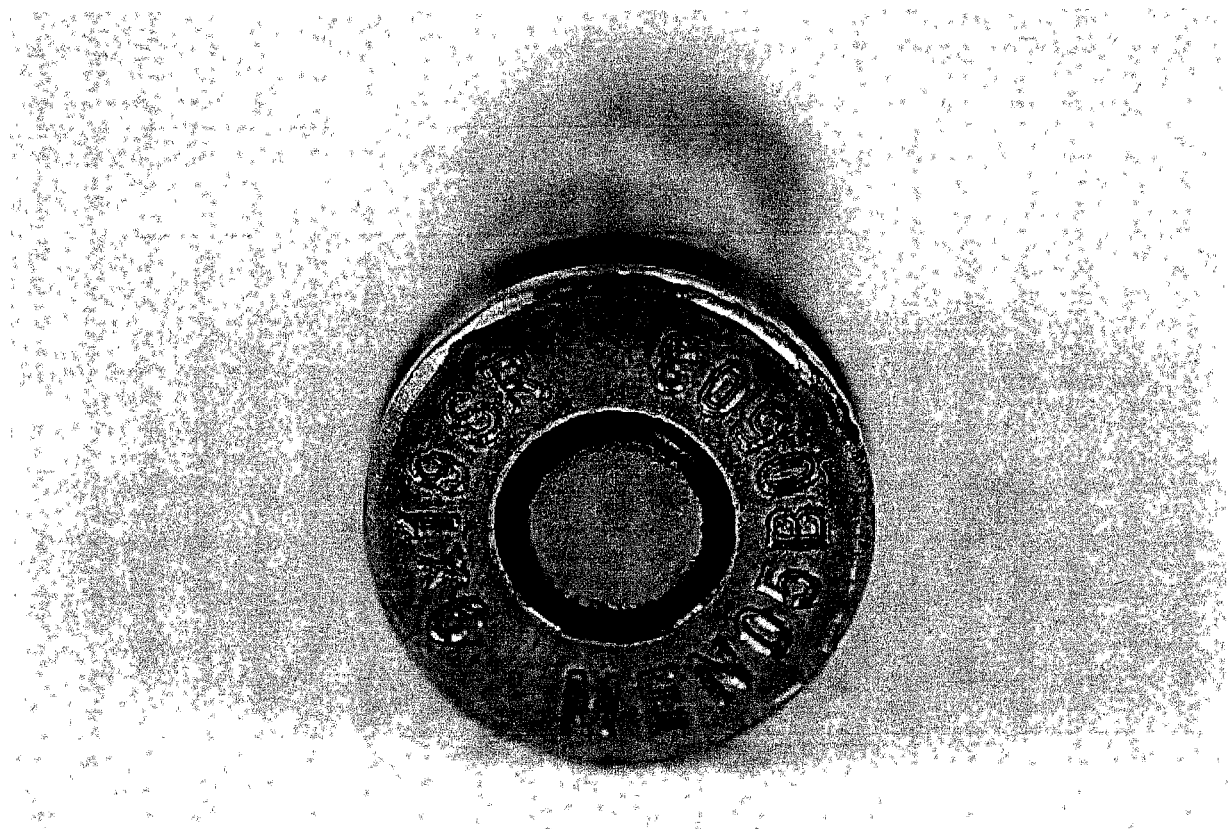
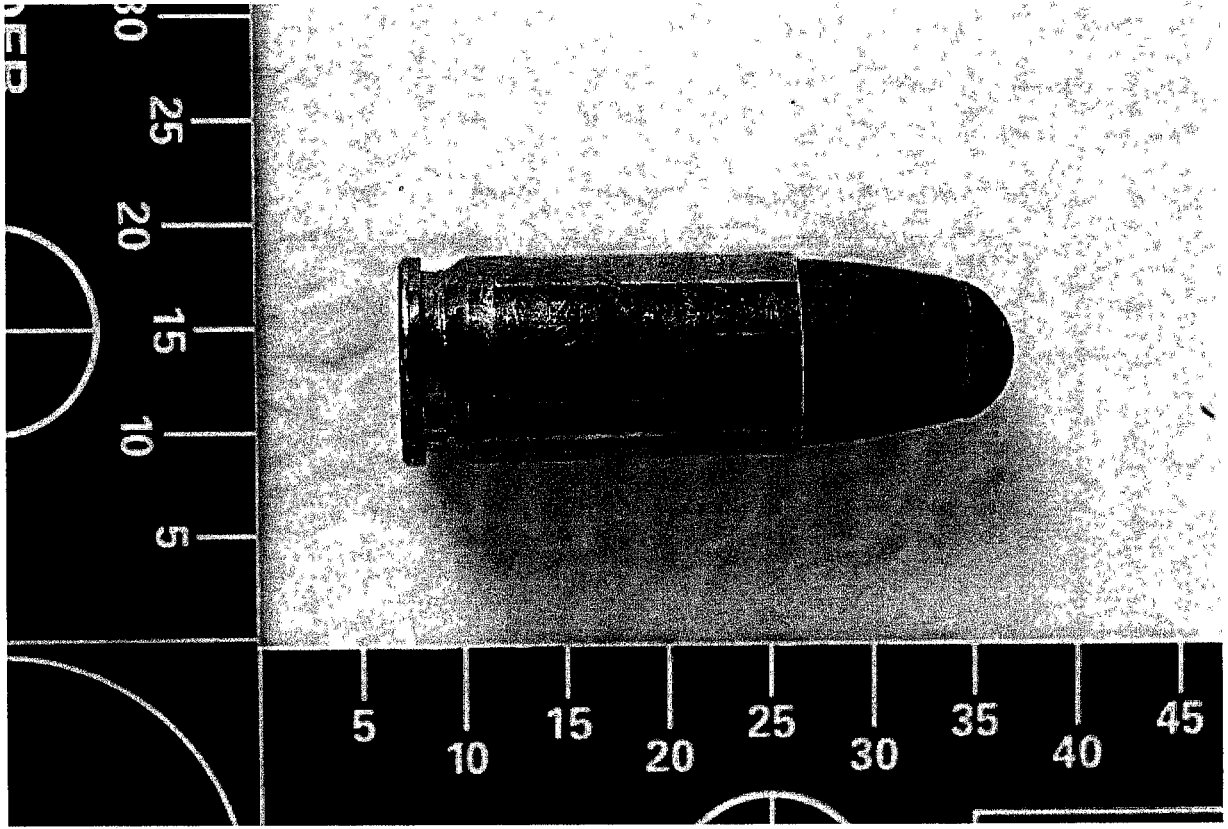
Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Patronenlager der Pistole *Heckler&Koch*¹ im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung 9x19 SR MEN05B0503 des Munitionsherstellers MEN. Der Munitionstyp ist Quick Defence PEPII/S.

Es handelt sich hierbei um eine **Einsatzpatrone der Polizei Baden-Württemberg**. Beim **Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn wurden Einsatzpatronen mit dieser Bezeichnung entwendet.

¹ Pistole *Heckler&Koch*, Asservaten-Nr.:1.5 1.0



4.2. Funktionsfähigkeit:

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Waffenrechtliche Beurteilung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

Es konnten **Teilmuster an DNA-Material** festgestellt werden, bei dem der Spurenverursacher Spur 1.2. (MUNDLOS) als Mitverursacher nicht auszuschließen ist.

Zudem wurde ein Schmauchspurenabgleich der Munition mit festgestelltem Hand-Schmauchspuren des BÖHNHARDT veranlasst.
Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

5. Fazit:

Das Asservat ist für das Verfahren von Relevanz, da es eine wichtige Verbindung zu dem Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8 vom 10.01.2012

³ Siehe Gutachten: KT31 2011/6171/1./21u./25 vom 03.01.2012

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und an
Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Regionalabschnitt Baden Württemberg, Soko Parkplatz, Asservatenauswertung
Sb.: Fink, KHK

Bei der Durchsicht der Asservate aus dem Wohnmobil in Eisenach wird unter der Asservatenummer
-1.4./13.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000, 9mm, Waffenummer 110-021769. Sichergestellt
laut Liste auf Tisch im Aufenthaltsraum des Wohnmobiles in Eisenach am 04.11.2011, aufgeführt.

Bei diesem Asservat handelt es sich um die geraubte Dienstwaffe der Michelle Kiesewetter. Die
folgenden Asservate auf der Liste, 1.4./13.1, 1.4./14.0 und 1.4./15.0 sind laut Liste der Dienstwaffe
zugeordnet. Es handelt sich um 3 Patronen die auf dem Tisch beziehungsweise in der Pistole gesichert
wurden.

Unter der Asservatenummer

-1.5./1.0, Pistole „Heckler und Koch“ P 2000

9mm, Waffenummer 116-010514, durchgeladen mit einer Patrone im Lauf. Sichergestellt laut Liste
im Bad auf Boden, links neben der Leiche im Wohnmobil in Eisenach, handelt es sich um die
geraubte Dienstwaffe des Martin Arnold.

Die folgenden Asservate auf der Liste, 1.5./2.0 und 1.5./3.0 sind der Dienstwaffe zugeordnet,
(Magazin und eine Patrone).

Fink, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

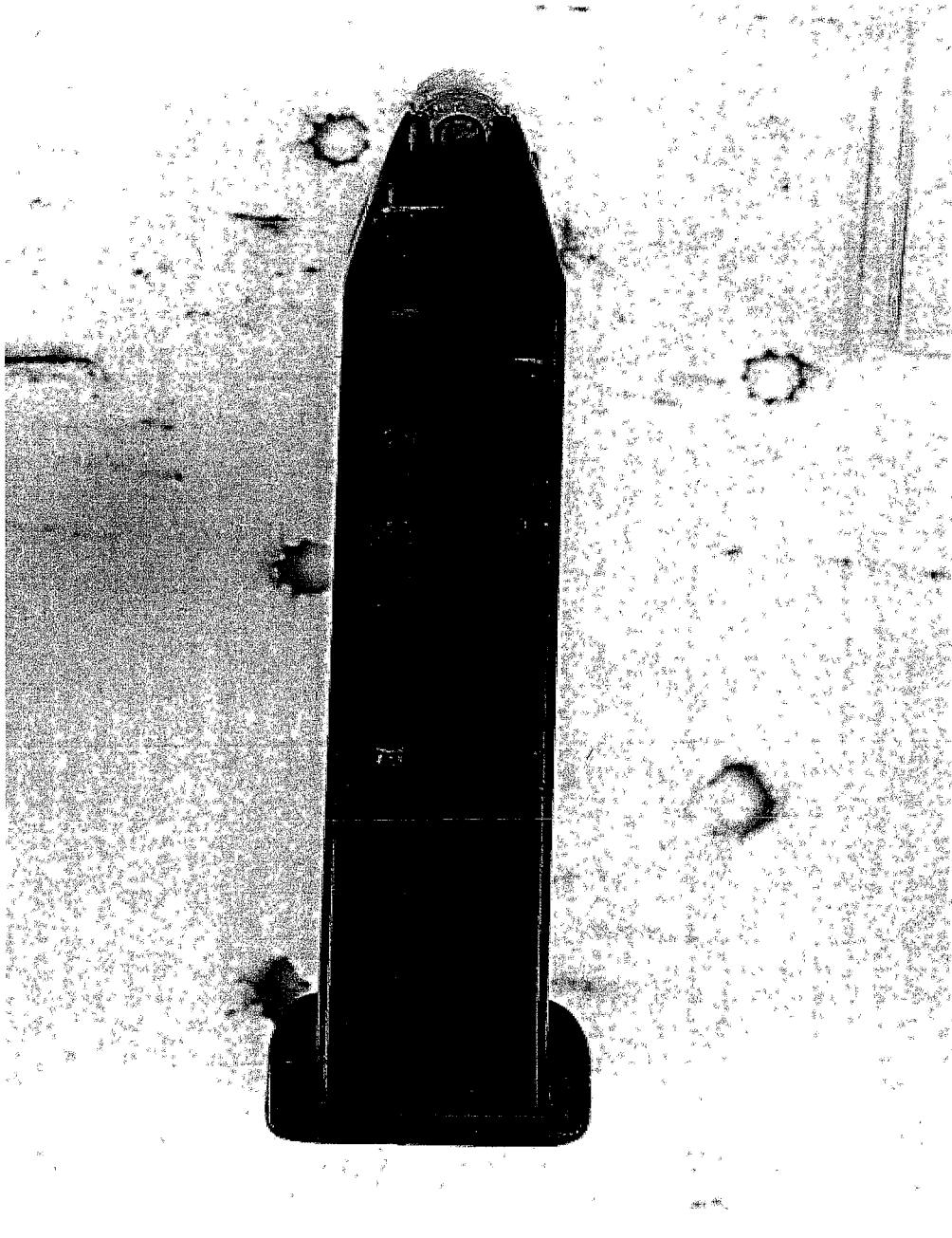
1 Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200

4. **Auswertung:**

Bei dem vorliegenden Asservat handelt es sich um ein Magazin für eine Pistole Heckler&Koch-P200.

Das zu bewertende Magazin wurde geladen mit 13 Patronen in einem Karton am 04.11.2011 im Innenraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Magazine für Schusswaffen finden bei Mehrladern Verwendung und dienen der Aufnahme von Patronen bzw. Kartuschen. Die gebräuchlichsten Arten sind Stangen-, Kasten-, Trommel- oder Röhrenmagazine. Sie sind entweder fest mit der Schusswaffe verbunden oder herausnehmbar.



4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Bei dem vorliegenden Magazin handelt es sich um ein herausnehmbares Stangenmagazin mit einem Fassungsvermögen für 13 Patronen.

Bei dem Magazin handelt es sich sehr wahrscheinlich um ein Einsatzmagazin der **Polizei Baden-Württemberg**.

Beim **Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn wurden Magazine für eine Pistole Heckler&Koch-P200 entwendet.

4.2. Waffenrechtliche Beurteilung:

Magazine für Schusswaffen sind Zubehör und gehören nicht zu den wesentlichen Waffenteilen gem. Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.3 bis 1.3.4 zum WaffG. Waffenrechtliche Bestimmungen finden deshalb auf Magazine keine Anwendung.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Das Asservat wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.¹

Es konnte **DNA-Material des Spurenverursachers Spur 1.2. (MUNDLOS)** festgestellt werden.

Zudem wurde ein Schmauchspurenabgleich des Magazins mit festgestelltem Hand-Schmauchspuren des BÖHNHARDT veranlasst.

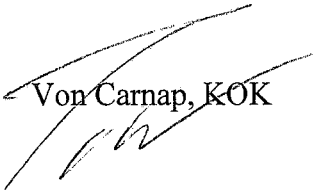
Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

5. Fazit:

Das Asservat ist für das Verfahren **von Relevanz**, da es eine **wichtige Verbindung zu dem Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Siehe Gutachten: KT31 2011/6171/1./21u./25 vom 03.01.2012

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.1
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1 5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.2
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.
In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.
Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

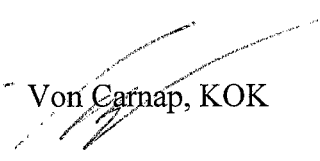
Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:
1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer 1.5.3.0

² siehe Gutachten KT21-2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31, 2011/6171/1,21u/25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.3
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Belloc*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.
In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.
Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten. KT31: 2011/6171/1,/21u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.4
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Belloc*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

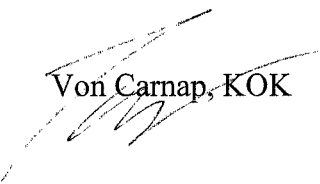
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten. KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten KT31- 2011/6171/1,21u /25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.5
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.
In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.
Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

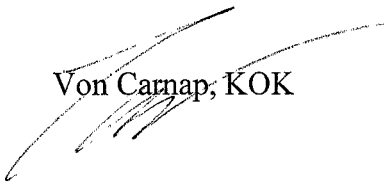
Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5 3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.6
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygienerraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31 2011/6171/1,21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.7
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.
In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.
Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.


Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3 0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.8
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Belloc*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³


Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.9
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.
In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.
Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³
Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer. 1.5.3.0

² siehe Gutachten. KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1,/21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.10
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygienerraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³


Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer. 1 5 3 0

² siehe Gutachten: KT21-2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

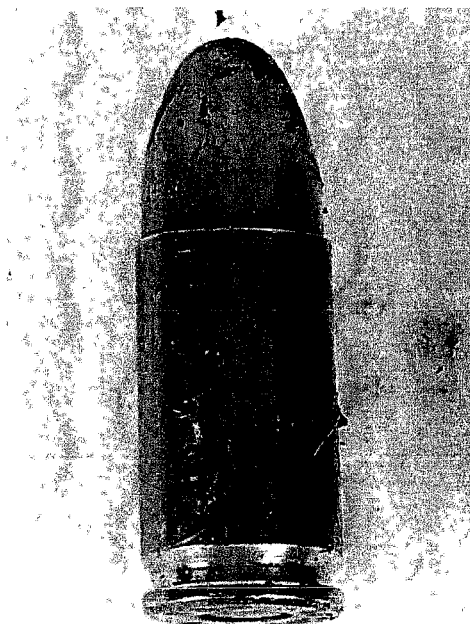
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.11
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Bellot*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten. KT31: 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.12
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm LUGER des Herstellers *Sellier&Bellot*



4. Auswertung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung *S&B* 9 mm LUGER des tschechischen Munitionsherstellers *Sellier&Belloc*.

In der Patrone ist ein Vollmantelgeschoss verladen.

4.2. Funktionsfähigkeit:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone **funktionsfähig**.

4.3. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

Es konnten **keine verwertbaren DNA- Spuren** festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist **verfahrensrelevant**.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie


Von Carnap, KOK

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten. KT31. 2011/6171/1./21u./25

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 16.02.2012
Von Carnap, KOK
Haustelefon: 14760

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

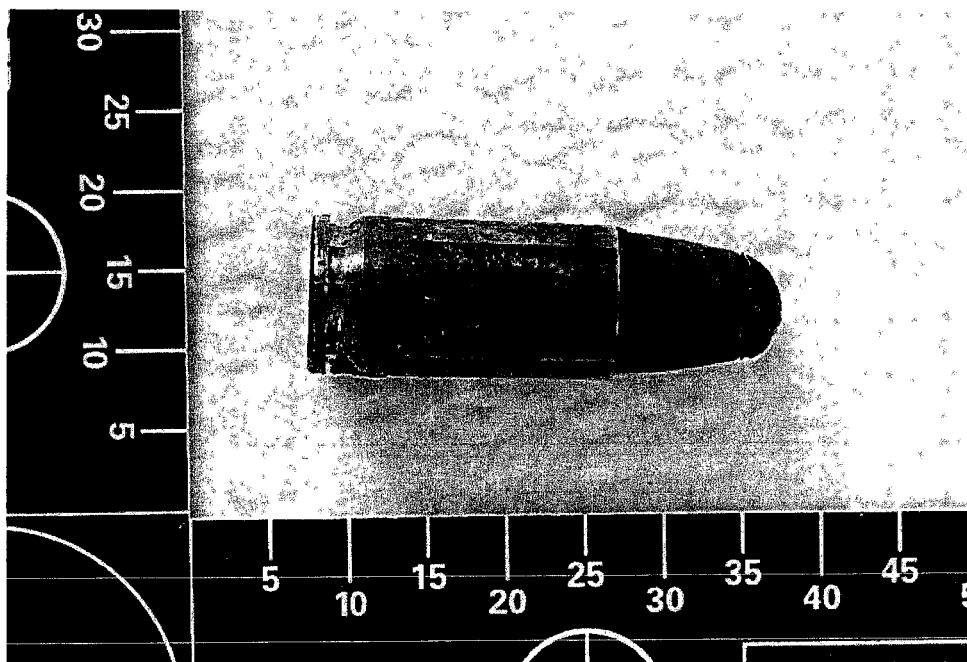
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Objekt 1/ Wohnmobil
2. **Asservaten-Nr.:** 1.5.3.0.13
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um

1 Patrone Kaliber 9 mm des Herstellers MEN



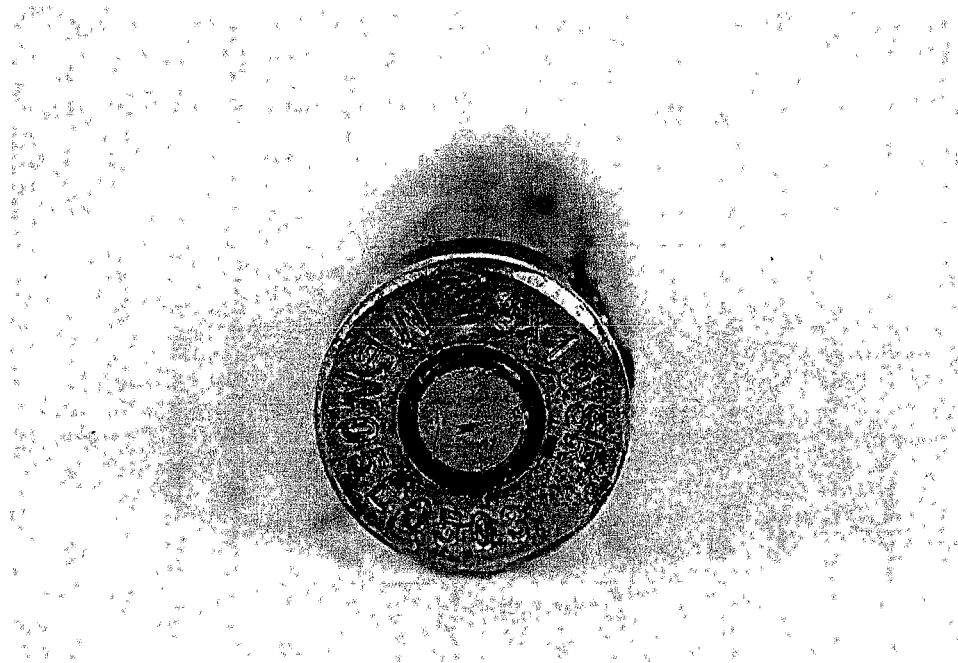
4. Auswertung:

Die Patrone wurde am 04.11.2011 im Magazin einer Pistole Heckler&Koch-P200¹ im Hygieneraum des Wohnmobils in Eisenach aufgefunden.

4.1. Waffentechnische Untersuchung:

Die Patrone trägt die Bodenkennzeichnung 9x19 SR MEN05B0503 des Munitionsherstellers MEN. Der Munitionstyp ist Quick Defence PEPH/S.

Es handelt sich hierbei um eine **Einsatzpatrone der Polizei Baden-Württemberg**. Beim **Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER** am 25.04.2007 in Heilbronn wurden Einsatzpatronen mit dieser Bezeichnung entwendet.



4.2. Funktionsfähigkeit:

Gemäß dem Ergebnis des Gutachtens² von KT21 ist die Patrone funktionsfähig.

4.3. Waffenrechtliche Beurteilung:

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

4.4. Daktyloskopische Untersuchung/ DNA:

Es konnten **keine daktyloskopischen Spuren** gesichert werden.

Die Patrone wurde durch das KT 31 molekulargenetisch untersucht.³

¹ Asservatennummer: 1.5.3.0

² siehe Gutachten: KT21- 2011/6171/8

³ Siehe Gutachten: KT31-2011/6171/1,21u./25

Es konnten keine verwertbaren DNA- Spuren festgestellt werden.

5. Fazit:

Das Asservat ist für das Verfahren von Relevanz, da es eine wichtige Verbindung zu dem Mord z.N. der Polizeibeamtin Michele KIESEWETTER am 25.04.2007 in Heilbronn darstellt.

Anlage:

1 Bl. Asservatenkopie

Von Carnap, KOK